

76. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Januar 2019

Inhalt

Fragestunde

- 1. Linksextremer Verein „Rote Hilfe“**
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 6. Dezember 2018 6348
- 2. Bundesstrategie Künstliche Intelligenz**
Anfrage der Abgeordneten Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 6. Dezember 2018 6350
- 3. Umsetzung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 6. Dezember 2018 6354
- 4. Rechtliche Aufarbeitung von Missbrauch durch Geistliche in Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Möhle, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 6. Dezember 2018 6356
- 5. Erfolgreiche Bekämpfung der Konzentration von Spielcasinos und Wettbüros?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 6. Dezember 2018 6357
- 6. Ein Jahr Länderzentrum für Niederdeutsch**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhkert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 6. Dezember 20186435
- 7. Nutzung Steller Heide in Stuhr (Groß Mackenstedt)**
Anfrage der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 6. Dezember 20186436
- 8. Ausbildung zum sektoralen Heilpraktiker im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhkert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 6. Dezember 20186436
- 9. Persönliche Assistenzen an Schulen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Görgü-Philipp, Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Dezember 20186437
- 10. Beschluss der Justizministerkonferenz zur Einschränkung des Verbandsklagerechtes der Umweltverbände**
Anfrage der Abgeordneten Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 6. Dezember 20186438

- 11. Machen die Sparkassen Bremen und Bremerhaven Werbung in Schulen?**
Anfrage der Abgeordneten Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 6. Dezember 2018.....6439
- 12. Impfungen im Lande Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 7. Dezember 2018.....6439
- 13. Gesundheitsgefährdung durch Stickoxide**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 7. Dezember 2018.....6440
- 14. Nachfrage zur Bewertung des Erlasses e14-10-02**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 7. Dezember 2018.....6441
- 15. Behandlung eines Kriminalfalls**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 11. Dezember 2018.....6441
- 16. Wie setzt Bremen die Teilnahmepflicht bei Integrationskursen um?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. Dezember 2018.....6442

Share-Deal-Bremse einführen – Steuerprivilegien beseitigen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. Dezember 2018
(Drucksache 19/1955)

- Abgeordneter Tschöpe (SPD).....6362
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE)6363
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)6364
Abgeordnete Steiner (FDP)6365
Abgeordneter Eckhoff (CDU).....6366
Abgeordneter Tschöpe (SPD).....6367
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE)6368
Abgeordneter Eckhoff (CDU).....6369
Bürgermeisterin Linnert.....6370
Abstimmung6372

Bremen braucht einen Masterplan Dienstleistungen
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
vom 1. November 2018
(Neufassung der Drucksache 19/1780 vom 21. August 2018)
(Drucksache 19/1892)

Wissen, Kreativität und Wirtschaft bündeln – Masterplan Dienstleistungen aufstellen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 27. November 2018
(Drucksache 19/1930)

- Abgeordneter Röwekamp (CDU) 6372
Abgeordneter Reinken (SPD)..... 6373
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)..... 6375
Abgeordnete Steiner (FDP) 6376
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)..... 6377
Staatsrat Siering 6378
Abstimmung 6379

Museen sind unser kollektives Gedächtnis – wie ermöglichen wir einen Zugang für alle?
Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 21. August 2018
(Drucksache 19/1787)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 6. November 2018
(Drucksache 19/1896)

- Abgeordneter Bolayela (SPD) 6380
Abgeordnete Kohlrausch (FDP) 6382
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE) 6382
Abgeordneter Rohmeyer (CDU) 6384
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)..... 6385
Staatsrätin Emigholz..... 6386

Mehr Ausbildungsplätze ermöglichen: Allgemeine Ausbildungsfonds im Land Bremen jetzt auf den Weg bringen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 21. September 2018
(Drucksache 19/1838)

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE).....	6388	Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	6412
Abgeordnete Bergmann (FDP)	6389	Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	6413
Abgeordnete Böschen (SPD).....	6390	Abgeordneter Eckhoff (CDU).....	6414
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	6392	Abgeordneter Schäfer (LKR)	6415
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	6392	Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	6416
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6394	Bürgermeisterin Linnert.....	6416
Abgeordnete Bergmann (FDP)	6395	Abstimmung	6418
Abgeordnete Böschen (SPD).....	6395		
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE).....	6397	Einsetzung einer Sonderkommission	
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	6398	Brandschutz	
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6399	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE).....	6400	vom 20. Juni 2018	
Staatsrat Siering.....	6400	(Drucksache 19/1131)	
Abstimmung.....	6402		
		Einsetzung einer Sonderkommission	
Potenziale der Binnenschifffahrt stärker nutzen		Brandschutz	
Große Anfrage der Fraktion der CDU		Bericht der staatlichen Deputation für	
vom 18. September 2018		Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,	
(Drucksache 19/1824)		Energie und Landwirtschaft	
		vom 3. September 2018	
Dazu		(Drucksache 19/1807)	
		Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	6418
Mitteilung des Senats vom 13. November 2018		Abgeordneter Pohlmann (SPD)	6420
(Drucksache 19/1911)		Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	6421
Abgeordnete Grobien (CDU).....	6402	Abgeordneter Hinners (CDU)	6422
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	6404	Abgeordneter Zenner (FDP)	6422
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	6405	Abgeordneter Schäfer (LKR)	6423
Abgeordneter Tsartilidis (SPD).....	6406	Senator Dr. Lohse	6424
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	6407	Abstimmung	6425
Staatsrat Schulz.....	6408		
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	6409	„Solidarische Ökonomie“ stärken	
Staatsrat Schulz.....	6410	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD	
		vom 12. September 2018	
Was machen die Banken und Versicherungen eigentlich mit meinem Geld? Transparenz des Finanzwesens erhöhen		(Drucksache 19/1820)	
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD		Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	6425
vom 11. September 2018		Abgeordneter Reinken (SPD)	6426
(Drucksache 19/1816)		Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	6427
Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)	6410	Abgeordneter Röwekamp (CDU)	6428
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	6411	Abgeordnete Steiner (FDP)	6429
		Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	6430
		Staatsrat Siering	6431
		Abgeordnete Steiner (FDP)	6432
		Abstimmung	6432

**Gesetz zur Umsetzung des
Bundesteilhabegesetzes
Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2019
(Drucksache 19/1987)
1. Lesung.....6432**

**Bericht des staatlichen
Petitionsausschusses Nr. 34
vom 18. Januar 2019
(Drucksache 19/2003)6432**

**Fünftes Hochschulreformgesetz
Mitteilung des Senats vom 22. Januar
2019
(Drucksache 19/2004)
1. Lesung 6433**

**Anhang zum Plenarprotokoll
Schriftlich vom Senat beantwortete
Anfragen aus der Fragestunde der
Bürgerschaft (Landtag) vom
24. Januar 2019 6435**

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Kastendiek, Möhle, Özdal, Frau Schnittker, Weber,
Frau Wendland.

Vizepräsidentin Dogan

Vizepräsident Imhoff

Schriftführerin Ahrens

Schriftführer Dr. Buhkert

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Mustafa Öztürk

Schriftführer Senkal

Schriftführer Tuncel

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die 76. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich zwei Politik-Grundkurse der Klasse 10 des Alten Gymnasiums und die elfte Klasse der Tobias-Schule Bremen. Herzlich Willkommen und einen interessanten Vormittag!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 16 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Linksextemer Verein „Rote Hilfe“**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abgeordneter Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Mitglieder hatte die Ortsgruppe Bremen des Vereins „Rote Hilfe“ am 31. Dezember 2018, und wie hat sich diese Zahl seit 2014 entwickelt? Bitte Mitgliederzahl getrennt nach Jahren ausweisen!

Zweitens: Wie viele Bremer Mitglieder von SPD, Grünen und Linkspartei gehören nach den Erkenntnissen des Senats dem Verein „Rote Hilfe“ derzeit an, und wie viele dieser Personen sind Abgeordnete in der Bremischen Bürgerschaft beziehungsweise in der Stadtverordnetenversammlung von Bremerhaven? Bitte getrennt nach den genannten Parteien aufführen!

Drittens: Befürwortet der Senat den Plan von Bundesinnenminister Horst Seehofer, den Verein „Rote Hilfe“ wegen seiner verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu verbieten, und wenn nicht, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen ein solches Verbot?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Die öffentliche Berichterstattung zum linksextremistischen Verein „Rote Hilfe“ findet sich im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht. Im Jahr 2017 verfügte die „Rote Hilfe“ bundesweit über 8 300 Mitglieder und die Ortsgruppe Bremen über Mitglieder im unteren dreistelligen Bereich. Zum näheren Erkenntnisstand hinsichtlich des Mitgliederpotenzials des Vereins kann der Senat aus Gründen der Vertraulichkeit ausschließlich in der Parlamentarischen Kontrollkommission berichten.

Der Verein unterstützt politisch linksorientierte Straf- und Gewalttäter sowohl in politischer als auch in finanzieller Hinsicht. Er gewährt zum Beispiel Rechtshilfe, vermittelt Anwälte oder übernimmt in Teilen Anwalts-, Prozesskosten und Geldstrafen bei entsprechenden Straftaten. Darüber hinaus betreut der Verein rechtskräftig verurteilte Straftäter während ihrer Haft mit dem Ziel, sie dauerhaft an die linksextremistische Szene zu binden. Die dabei entstehenden Kosten werden aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert.

Zu Frage drei: Bei einem bundesweit tätigen Verein wie der „Roten Hilfe“ ist der Bund für ein vereinsrechtliches Verbotsverfahren zuständig. In der Presse ist über ein mögliches Verbotsverfahren berichtet worden. Der Senat äußert sich ebenso wenig wie die Bundesregierung zu vereinsrechtlichen Verbotsverfahren. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Staatsrat, nun haben Sie meine zweite Frage nicht beantwortet, nämlich wie viele Mitglieder von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE nach den Erkenntnissen des Senats dem Verein „Rote Hilfe“ derzeit angehören.

Staatsrat Ehmke: Doch, ich wiederhole: Zum näheren Erkenntnisstand hinsichtlich der Mitgliederpotenziale des Vereins kann der Senat aus Gründen der Vertraulichkeit ausschließlich in der Parlamentarischen Kontrollkommission berichten.

Vizepräsident Imhoff: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Staatsrat, mich verwundert diese Antwort, denn es gab am 3. September 2018 eine Pressemitteilung Ihres Ressorts. Daraus darf ich einmal zitieren. Es ging in der Pressemitteilung um Verbindungen der Identitären Bewegung, die auch im Verfassungsschutzbericht aufgeführt wird, zum Landesverband der Alternative für Deutschland. Dort sagt Ihr Innensenator: „Dem im bundesweiten Vergleich verhältnismäßig kleinem Landesverband gehören unter anderem Führungspersonen an, die die rechtsextremen Identitären in vielfältiger Weise unterstützen.“ Also hier – jetzt kommt gleich die Frage – hier gibt es am rechten Rand Verbindungen und die machen Sie auch öffentlich. Deshalb bitte ich Sie noch einmal um Beantwortung der Frage zwei, denn auch am linken Rand können Sie das sicherlich hier öffentlich darstellen.

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter, ich hätte eigentlich gedacht, dass Sie die Prinzipien der Verschlussachenanordnung, die Unterschiede zwischen offenen und nicht offenen Erkenntnissen im Bereich der Sicherheitsbehörden kennen. Es ist nicht so, dass sämtliche Informationen, die uns zur Verfügung stehen, auch wenn sie gleicher Art sind, öffentlich bekannt gegeben werden können, sondern wir stellen uns immer die Frage, wir stellen sie in erster Linie unseren Sicherheitsbehörden: Sind die Informationen offen verwendbar oder nicht?

Es geht bei dieser Frage häufig weniger um den Inhalt, sondern mehr um die Frage, woher diese Informationen kommen. Die Frage der Verbindung zwischen Identitärer Bewegung und AfD ist offen nachvollziehbar, ist offen erkennbar im Rahmen von Presseberichterstattung, Internetrecherche, Facebook-Seiten, gegenseitigen Kontakten. Das heißt, wir haben – das ging übrigens auch gar nicht anders, weil wir uns im Bereich der Jungen Alternative zunächst auf offene Erkenntnisse stützen mussten – wir haben ausschließlich mit offen zugänglichen Informationen gearbeitet.

Bei Fragen, die wir entweder durch Informationen anderer Behörden, nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, vertraulichen Zulieferungen bekommen, können wir das nicht öffentlich kundtun. Aus diesem Grund hat das Parlament, hat der Gesetzgeber für die Kontrolle des Handelns des Verfassungsschutzbereichs eine Parlamentarische Kontrollkommission gegründet, in der wir sehr offen

und umfanglich über die uns vorliegenden Erkenntnisse und ihre Herkunft berichten, aber wir sind aus Gründen der Sicherheit dazu gehalten, nicht nur unseren Quellenschutz, sondern auch den Schutz der Informationen und unserer Erkenntnisse und der Tätigkeiten des Verfassungsschutzes durch Vertraulichkeit zu gewähren. Das haben wir hier getan.

Das heißt übrigens nicht – das will ich noch anschließend hinzufügen –, dass wir spezifische Erkenntnisse hätten, sondern das heißt nur, dass, wenn wir spezifische Erkenntnisse hätten, wir sie nicht als offene Informationen hier mitteilen können. Es kann in einer solchen Frage genauso gut sein, dass wir über nicht spezifische Kenntnisse verfügen, aber, um die Arbeit der Sicherheitsbehörden nicht zu behindern, diesen Erkenntnisstand nicht öffentlich machen.

Vizepräsident Imhoff: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Staatsrat, gilt denn dieser Informationsschutz auch für die Staatschutzabteilungen oder nur für den Verfassungsschutz?

Staatsrat Ehmke: Die Staatsschutzabteilung der Polizei hätte nur Informationen über Straftaten oder Informationen zur Gefahrenabwehr. Dort gilt im Zweifelsfall auch, dass solche Informationen geschützt werden müssen, wenn es um den Schutz von polizeilichen V-Personen geht, wenn es um den Schutz von Ermittlungsverfahren oder laufende Gefahrenabwehrverfahren geht. Ansonsten sind wir in der Lage, über Informationen des Staatsschutzes zu berichten.

Hier richtete sich die Frage aber nicht um konkrete Straftaten, sondern wir nehmen Bezug auf ein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzberichts. Der Verfassungsschutz betreibt die Gefahrenabwehr in einem sehr vorgelagerten Stadium. Er wird auch als Frühwarnsystem unserer Demokratie bezeichnet. In dem Augenblick, in dem wir konkrete Straftaten anzunehmen haben, wechselt die Zuständigkeit ohnehin auf die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaft. Nach konkreten Straftaten ist hier aber nicht gefragt worden, sondern nach der Mitgliedschaft in einer Organisation.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Nur noch eine Anmerkung: Ja, es ist nicht Straftaten gefragt worden. Gleichwohl müssen Sie als Senat alle Ihnen vorliegenden Informationen mitteilen, selbst wenn Sie aus dem Bereich des Staatsschutzes kommen.

Staatsrat Ehmke: Wir besprechen auch gerade vor dem Staatsgerichtshof, ob wir grundsätzlich immer alles sagen müssen, was wir wissen, oder ob wir die Fragen beantworten sollen. Ich bin immer noch der Auffassung, aber wir werden uns die Maßstäbe des Staatsgerichtshofs nach seiner Entscheidung anschauen, dass es auch einen gewissen Sinnzusammenhang zu dem, was hier gefragt wird, geben muss. Ansonsten könnte man das Fragenstellen im Vorfeld auch sein lassen und einfach allgemeine Themen benennen, zu denen der Senat etwas erzählen soll.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben die Fragen in dem Umfang beantwortet, in dem wir sie gestellt bekommen haben und in dem wir das hier tun konnten. Noch einmal: Es ist überhaupt nicht Aufgabe des Staatsschutzes, Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes zu beobachten, sondern das ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes. Aufgabe des Staatsschutzes ist es, politisch motivierte Straftaten zu ermitteln und Gefahrenabwehr in diesem Bereich zu betreiben.

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Frage durch den Abgeordneten Lübke!

Abgeordneter Lübke (CDU): Herr Staatsrat, ich habe eine Frage: Bekommt der Verein „Rote Hilfe“ hier in Bremen finanzielle Unterstützung seitens des Staates? Wenn ja, in welcher Höhe?

Staatsrat Ehmke: Dies würde mich ausgesprochen wundern, will ich ganz deutlich sagen.

(Lachen)

Ich kann ausschließen, dass mein Ressort ihnen Zuwendungen zukommen lässt, aber es würde mich auch tatsächlich verblüffen, wenn das aus einem anderen Ressort der Fall wäre. Wenn Sie Erkenntnisse haben, bitte ich ganz dringend, Sie uns mitzuteilen. Ich nehme die Frage aber auch gern noch einmal mit und bitte die anderen Häuser, das auch zu überprüfen. Es würde mich aber ausgesprochen wundern, wenn eine staatliche Stelle einer extremistischen Organisation, die auch als solche er-

kennbar ist, weil sie sowohl im Verfassungsschutzbericht des Bundes als auch des Landes erwähnt wird, finanzielle Zuwendungen zukommen ließe.

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, vielen Dank!

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Bundesstrategie Künstliche Intelligenz**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Reinken!

Abgeordneter Reinken (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die im November 2018 auf Bundesebene vorgestellte Strategie für künstliche Intelligenz, in deren Rahmen bis 2025 insgesamt rund drei Milliarden Euro für Forschungs- und Transferprojekte bereitgestellt werden sollen?

Zweitens: Plant der Senat eine bremische Beteiligung an den auf Bundesebene vorgesehenen Forschungsclustern und wie könnte diese aussehen?

Drittens: Inwieweit kann die neue Bundesstrategie den bisherigen bremischen Umgang mit künstlicher Intelligenz beeinflussen und welche Standortvorteile können sich dadurch für das Land Bremen ergeben?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt die KI-Strategie der Bundesregierung zum Ausbau der KI-Forschung.

Bremen verfügt wissenschaftsseitig über eine starke Basis, um eine wichtige und aktive Rolle in der KI-Strategie der Bundesregierung einzunehmen und von ihr profitieren zu können. Die wichtigsten Kernbausteine eines möglichen KI-Clusters für Bremen sind zum einen der DFKI-Standort Bremen mit seinen Schwerpunkten in der Robotik und den Cyber Physical Systems. Das DFKI zählt bereits

jetzt zu den weltweit größten Instituten für künstliche Intelligenz. Zum anderen werden in dem Wissenschaftsschwerpunkt Minds, Media, Machines, MMM, an der Universität Bremen in umfassender Weise Themen der künstlichen Intelligenz und der kognitionsinspirierten Informationsverarbeitung erforscht. Mit dem Sonderforschungsbereich EASE hat sich hier eine international führende und sichtbare Forschungsinstitution im Bereich der KI-basierten Robotik etabliert. Sie wird universitätsintern durch das inneruniversitäre Technologiezentrum Informatik unterstützt, aber auch durch Forschungskooperationen mit dem inneruniversitären Zentrum für Technomathematik, ZeTeM. Anwendungsbezogene Forschungskooperationen bestehen zu den Meereswissenschaften, den Gesundheitswissenschaften – hier besonders dem MeVis –, den Materialwissenschaften, der Logistik und den Sozialwissenschaften.

Daneben ist künstliche Intelligenz als Querschnittstechnologie ein wesentlicher Faktor in der Cluster-Strategie des Landes Bremen und verbindet vielfältige Branchen, ob Luft- und Raumfahrt, Automobilbau, Medizintechnik oder die Logistik. Sie birgt ein enormes Innovationspotenzial für den Standort Bremen.

Zu Frage zwei: Der Senat plant eine bremische Beteiligung an den KI-Forschungscleistern, die wissenschaftsseitig in einer gemeinsamen Initiative des Wissenschaftsschwerpunktes Minds, Media, Machines und des DFKI vorangetrieben werden soll. Erste Ideen für eine mögliche Clusteraktivität werden im Rahmen der jüngst gestarteten Bremer KI-Initiative Bremen.AI unter Beteiligung des Wissenschafts- und des Wirtschaftsressorts breiter kommuniziert und diskutiert.

Zu Frage drei: Die KI-Strategie des Bundes bestätigt die existierende Schwerpunktbildung in Forschung und Transfer in Bremen. Die KI-Strategie der Bundesregierung bietet die Möglichkeit, die bestehenden Kompetenzen und das Innovationspotenzial in Bremen effektiv und nachhaltig zu stärken und weiter auszubauen und sich damit international sichtbar in diesem disruptiven Innovationsfeld zu positionieren. Durch eine stärkere Zusammenführung der Kompetenzen, einem Ausbau der Vernetzung der einzelnen Akteure und durch eine Vermarktung von Bremen als nationales und internationales Zentrum für künstliche Intelligenz ist mit positiven Standorteffekten durch die Mobilisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für Bremens Wirtschaft und Gesellschaft zu rechnen. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Reinken, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Reinken (SPD): Ich entnehme – das vielleicht als Vorbemerkung – Ihrer Antwort, dass der Wissenschaftsbereich in dieser Frage sehr gut aufgestellt ist, und ich will auch deutlich sagen, dass wir Sie dazu beglückwünschen und Ihnen viel Erfolg dabei wünschen. Ich habe eine Nachfrage hinsichtlich der Vernetzung zwischen den wissenschaftlichen Institutionen und den Betrieben. In welchen Strukturen werden die Potenziale in der Region für diese Technologie gehoben? Welche Vernetzungen mit welchen Betrieben, Instituten oder zwischen Betrieben und Instituten können schon benannt werden?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es gibt schon aus der Geschichte des Aufbaus von künstlicher Intelligenz in Bremen sehr viele Spin-offs, die entstanden sind. Es sind über 25 Spin-offs entstanden mit weit über jeweils 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das hat sich vielfach aus dem TZI entwickelt, das hat sich aus dem DFKI entwickelt. Wir haben jetzt ein Netzwerk Bremen.AI gegründet. An diesem Netzwerk arbeiten Wissenschaft und Wirtschaft zusammen. Daran sind bereits auch bis zu 50 Unternehmen beteiligt und es geht jetzt einfach darum, wie man künstliche Intelligenz baut, wie man Forschung und Anwendung der Forschung in Betrieben gemeinsam weiterentwickelt. Wir haben da ein gutes Fundament, auch, denke ich, eine gute Basis der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Diese Plattform, dieses Netzwerk wird auch gemeinsam von Wirtschaft und Wissenschaft betrieben und wir sehen dort, dass das keine Separierung ist, sondern dass da völlig eindeutig ist: Das sind einfach Positionierungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die zusammengehören.

Vizepräsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Frage durch die Abgeordnete Grobien!

Abgeordnete Grobien (CDU): Frau Senatorin, Sie haben gerade über Bremen.AI gesprochen, über dieses Netzwerk, und haben gesagt, es werde vom Wirtschafts- und vom Wissenschaftsressort betrieben. Ihnen ist schon bekannt, dass im Impressum dieses Netzwerkes die Firma JUST ADD steht und dass das Netzwerk aufgrund rein privater Initiative gegründet worden ist, weil in der Tat die Prozesse über die Wirtschaftsförderung –. Wir kennen ansonsten i2b und dergleichen, die sind alle staatlich gefördert worden, das ist bei Bremen.AI überhaupt

nicht der Fall gewesen. Ihnen ist schon bekannt, dass das eine private Initiative ist, oder?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Also, uns ist schon bekannt, dass das eine Initiative ist, bei der es ein gutes Zusammenspiel gibt zwischen dem, was privat läuft, also bei Wirtschaftsunternehmen läuft, und bei den Hochschulen läuft, also in dem Fall der Universität und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Frage ist ja: Wie arbeitet das zusammen? Und dazu kann ich nur sagen, es findet eine gute Zusammenarbeit an der Stelle statt und es gibt ein gemeinsames Interesse, dieses auch weiter voranzubringen, und insofern passt das auch sehr gut zu dieser Innovationsstrategie des Bundes zur Stärkung der künstlichen Intelligenz: Und wenn die Bündelung der Kräfte über diese Plattform so läuft, dann ist das natürlich auch in unserem Interesse.

Vizepräsident Imhoff: Frau Grobien, haben Sie eine weitere Frage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grobien (CDU): Mir lag nur daran, Frau Senatorin, da stimmen Sie sicher mit mir überein, dass es, wie gesagt, eine private Initiative war, in die sich dann die Ressorts Wissenschaft und Wirtschaft auch mit eingebunden haben.

Vizepräsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Gottschalk!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Senatorin, Sie haben das in Ihrer Antwort aufgelistet. Wir sind hier in Bremen wirklich stark in diesem Bereich der Informatik und auch der KI-nahen Bereiche. Sie haben aufgelistet, dass ein gemeinsamer Antragspakt von der DFKI und von MMM, also Minds, Media, Machines, gestellt werden soll, sicherlich eine starke Verbindung. Genannt haben Sie aber auch den Bereich EASE, also die Everyday Activity Science and Engineering, vielleicht auch bekannt als der Roboter, der Popcorn entwickeln kann. Damit sind wir global gesehen, also was in diesem Bereich ist, höchste Liga. Ich wundere mich jetzt so ein bisschen. Gibt es da noch keine Pläne, dass die sich auch an diesem Programm beteiligen wollen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Doch, es gibt das Interesse, dass alle Kräfte, die in dem Bereich der KI arbeiten, gemeinsam zu einer Beantragung kommen, um den Standort Bremen in der Bundesstrategie zur künstlichen Intelligenz auch platzieren zu können. Sie wissen aber auch, dass sich das auch immer zwischen den Institutionen und den Unternehmen so entwickeln muss, dass

die das gemeinsam machen möchten. Wir wollen, dass sie das alle zusammen tun, aber dafür müssen die sich untereinander verständigen, um dann einen vernünftigen Antrag abzugeben, weil es nichts nützt, etwas Additives abzuliefern, das am Ende keine Strahlkraft hat.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Gottschalk, hätten Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Die Vorbereitungen zu dem Cluster AI sind angesprochen worden. Frau Grobien hatte da jetzt auch nachgefragt. Nach meinem Wissen ist es ja so, dass aus dem Wirtschaftsressort durchaus auch Mittel zur Unterstützung der jetzigen Aktivitäten hineingegeben worden sind. Meine Frage ist: Dort ist ein Nukleus, der sich bildet, in der Tat sehr stark auch aus dem privaten Bereich. Gibt es denn schon Pläne, in welchem Umfang man von den Ressorts, die sich beteiligen, dort auch Ressourcen hineinstecken möchte?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir sind dabei, das zu klären. Das hängt davon ab, mit welchem Forschungsprofil und mit welchen Forschungsfragen sich die jeweiligen Institutionen dort einbringen wollen. Also, was braucht das DFKI? Braucht es zusätzliche Mittel oder braucht es sie nicht? Das sind alles Fragestellungen, die man am Ende miteinander klären muss. Es findet aber ein regelmäßiger Austausch statt und bis jetzt sind wir an einem Punkt, dass erst einmal gemeinsam gesucht wird, wie die Strategie aussehen soll, wo der Schwerpunkt liegt, und am Ende muss man dann schauen, ob es zusätzlicher Fördermittel bedarf. Bis jetzt sind wir da nicht an der Stelle, dass das die Forderung ist, sondern es geht im Moment darum, wie die bremische KI-Strategie ausgerichtet sein muss, dass sie auch aus der Bundes-KI-Strategie Mittel abrufen kann. Das ist im Moment der Punkt. Und wenn da etwas erforderlich ist, wird es natürlich mit den Institutionen entsprechend geklärt.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Gottschalk, hätten Sie eine weitere Frage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Eine letzte, Herr Präsident. Das war jetzt die Frage nach der Beteiligung an dem Bundesprogramm. Wir wissen auch gleichzeitig, dass auf europäischer Ebene an einem großen Programm gearbeitet wird. Gibt es da in ähnlicher Richtung schon Aktivitäten, sich dort zu beteiligen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Also, die Forschungseinrichtungen sind in all diesen Programmen bewandert, die sind in all diesen Fragestellungen so involviert, dass sie das auch aus meiner Sicht betreiben. Das ist keine Sache, die aus einem Wissenschaftsressort entwickelt wird, sondern das ist eher eine Frage der Institutionen. Die treten an uns heran. Wir haben sie natürlich darauf angesprochen, ob sie sich daran beteiligen wollen. Sie wollen das, sie machen das und jetzt werden sie Dinge vorlegen, auf welcher Grundlage sie das umzusetzen gedenken.

Vizepräsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Frage durch den Abgeordneten Hamann! – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Frau Senatorin, Sie sprachen davon, dass wir hier in Bremen, ich wiederhole es gern noch einmal, sehr gut aufgestellt sind. Es gibt auch Organisationseinheiten wie zum Beispiel FabLab und Makerspace. Inwieweit können auch solche Organisationseinheiten durch entsprechende Förderungen des Bundes davon profitieren? Ist da eine weitere Zusammenarbeit seitens des Ressorts angebracht?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Dieser Frage müsste ich nachgehen, das habe ich jetzt nicht präsent, aber die werden sich die Bundesstrategie auch angesehen haben und werden schauen, ob sie da hineinpassen. Wenn sie hineinpassen, sind sie natürlich immer herzlich eingeladen, sich an solchen Dingen zu beteiligen und sich dann auch an die Forschungseinrichtungen zu wenden, die da maßgeblich im Lande Bremen aktiv sind.

Vizepräsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Kottisch! – Bitte sehr!

Abgeordneter Kottisch (SPD): Frau Senatorin, Sie sehen, das ist ein wichtiges Thema, das die Zukunft bestimmt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja, das stimmt. Künstliche Intelligenz kann helfen.

Abgeordneter Kottisch (SPD): Insofern würde ich gern darauf hinweisen, ich habe gerade noch einmal – –.

(Heiterkeit)

Darauf komme ich übrigens auch gleich noch einmal. Ich habe gerade noch einmal recherchiert. Wir

haben in Bremen das DFKI bereits im Jahr 2009 hier als volles Institut gegründet und die Vorläufer bereits im Jahr 2006, wir sind also bundesweit ganz weit vorn. Wie schätzen Sie denn die Leistung der vorhergehenden Senate ein, eine solche Institution so frühzeitig hier installiert zu haben, wobei zehn Jahre später erst die Begeisterung entsteht?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Also, ich glaube, dass wir eine große, gemeinsame, positive Sicht auf das Wissenschaftssystem haben. Und ich glaube, es ist allen klar, dass die Wissenschaftspolitik, die in diesem Land betrieben wurde und wird, sehr stark darauf ausgerichtet ist, den Strukturwandel voranzubringen, die Innovationen hier im Lande Bremen zu platzieren. Insofern glaube ich, dass da schon viele vieles richtig gemacht haben.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Kottisch (SPD): Frau Grobien hat ja gerade darauf hingewiesen, dass es eine private Initiative gibt, die jetzt seitens des Senats aufgegriffen wird. Meinen Sie nicht auch, dass das geradezu der Idealzustand ist, wenn der Staat Rahmenbedingungen schafft, private Initiativen sich gründen und der Senat dann diese aufgreift und sie noch weiter stärkt, anstatt jetzt selbst Artefakte in die Welt zu setzen?

(Beifall SPD)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich glaube, das ist gerade in dem Bereich der anwendungsorientierten Forschung und auch der Frage des Transfers ein völlig richtiges und sinnvolles Wechselspiel und manchmal gibt der und manchmal geben die den Impuls. Ich glaube, da muss man jetzt nicht sagen, das eine oder das andere ist besser, aber so zeigt sich, dass wir in Bremen eine richtige Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Kottisch (SPD): Nun gibt es in der KI-Forschung mittlerweile Thesen, die sagen, dass durch den zunehmenden Einsatz von KI im Lebensalltag sich tatsächlich auch die natürliche Intelligenz zumindest verändert. Insofern finde ich es ganz spannend, auch eine entsprechende Begleitforschung zu organisieren. Ist Ihnen das bekannt, ob es so etwas in Bremen schon gibt, oder würden

Sie das einmal recherchieren, dass wir auch das auf den Weg bringen? Weil ich in der Tat finde, dass Technik das eine, Anwendung und Auswirkung von Technik das andere ist.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es ist ein richtig wichtiger Punkt, den Sie angesprochen haben. Bei uns beschäftigt sich auch das ZeMKI genau mit dieser Fragestellung, weil es natürlich immer darum geht, wie die künstliche Intelligenz das Denken verändert, das Lernen. Wie nimmt sie bestimmte Aufgaben ab, was dann aber vielleicht auch dazu führen kann, dass sich der Mensch in seiner Alltagstauglichkeit verändert? Diese Fragestellung ist absolut wichtig, sie ist zentral für die Erziehungswissenschaften, sie ist auch in den Sozialwissenschaften zentral und diese Themen werden dort auch behandelt. Ich habe Ihnen auch in der Antwort des Senats schon übermittelt, dass da auch die Sozialwissenschaften mit integriert sind, und ich glaube, das ist eine ganz zentrale Fragestellung. Bremen war nun einmal immer dabei, diese Dinge zusammen zu denken und nicht nur den Strang der Informatik oder den einen Strang zu sehen, sondern das immer auch in der Interdisziplinarität zu betrachten, in seiner gesellschaftlichen Einordnung. Ich glaube, das wird für uns alle eine große Herausforderung werden, dass künstliche Intelligenz natürliche Intelligenz nicht ersetzt, sondern dass natürliche Intelligenz weiterhin die Federführung über die künstliche Intelligenz hat und damit der künstlichen Intelligenz den Platz zuweist, dass sie stützt, aber nicht die Intelligenz als solche abschafft.

Vizepräsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage steht unter dem Betreff „**Umsetzung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Dehne, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Dehne (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Auswirkungen hat das am 9. November 2018 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals, Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG, auf die Situation im Pflegebereich im Land Bremen, und wie bewertet der Senat den Umstand, dass Hebammen und Therapeuberufe nicht einbezogen wurden?

Zweitens: Stehen in Bremen genügend ausgebildete Pflegekräfte für die Besetzung der zusätzlichen Pflegestellen ab 2019 zur Verfügung, und wie geht der Senat vor, wenn das Pflegepersonal dafür nicht in ausreichender Anzahl vorhanden ist?

Drittens: Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund des beschlossenen PpSG die vorhandene Anzahl der Pflegeausbildungsplätze im Land Bremen, und mit welchen Mitteln kann der Senat die Attraktivität der Ausbildungen im Pflegebereich steigern?

Vizepräsident Imhoff: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Pflegepersonalstärkungsgesetz sieht bundesweit insbesondere folgende Neuregelungen ab dem 1. Januar 2019 vor:

Die Schaffung von bundesweit 13 000 zusätzlichen Stellen in der Altenpflege. Im Bereich der Krankenhauspflege soll jede zusätzliche oder aufgestockte Pflegestelle am Krankenhausbett vollständig refinanziert werden.

Die Vergütung von Auszubildenden in der Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Krankenpflegehilfe werden im ersten Jahr der Ausbildung vollständig refinanziert, und der Krankenhausstrukturfonds wird für vier Jahre mit einer Milliarde Euro jährlich fortgesetzt.

Insbesondere die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen zum 1. Januar 2019 – zunächst für die Intensivmedizin, Geriatrie, Unfallchirurgie und Kardiologie – sorgt verstärkt für verbindliche Personalstandards in der Pflege im Krankenhaus. Zum 1. Januar 2020 sollen Standards für die Herzchirurgie und die Neurologie folgen sowie Untergrenzen für weitere Krankenhausbereiche mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch die Selbstverwaltungspartner festgelegt werden. Begleitet wird diese Maßnahme ab 2020 durch entsprechende Vorgaben für die gesamte Pflege im Krankenhaus, den sogenannten Pflegepersonalquotienten.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Die Schaffung der zusätzlichen Stellen im Bereich der Altenpflege ist an bestimmte Voraussetzungen

geknüpft wie zum Beispiel, dass die Pflegeeinrichtung über neu eingestelltes Pflegefachpersonal beziehungsweise über eine Stellenaufstockung verfügt. Zusätzlich gibt es Begrenzungen bezüglich der Einrichtungsgröße. Für das Land Bremen wären nach Auskunft der Pflegekassen bis zu 115 zusätzliche Stellen möglich.

Über den Krankenhausstrukturfonds können im Zeitraum 2019 bis 2022 circa fünf Millionen Euro pro Jahr aus dem Gesundheitsfonds nach Bremen fließen. Sofern das Land Bremen gegebenenfalls unter 50-prozentiger Beteiligung der Träger der zu fördernden Einrichtungen eine Kofinanzierung in Höhe von ebenfalls circa fünf Millionen Euro pro Jahr bereitstellt. Folglich würden in den nächsten Jahren insgesamt rund 40 Millionen Euro für die strukturelle Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung zur Verfügung stehen.

Im Bundesrat haben sich die Länder – unter anderem Bremen – für eine Erweiterung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes auf die Berufsgruppe Hebammen und Entbindungspfleger eingesetzt. Eine ähnliche Forderung formulierte auch der Hebammenverband des Bundes. Der Senat bedauert, dass diese Berufsgruppen im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz nicht berücksichtigt worden sind. Das Bundesgesundheitsministerium veröffentlichte Anfang Januar ein Eckpunktepapier zur Stärkung der Geburtshilfe. Der Senat begrüßt, dass das BMG die Stärkung der Geburtshilfe aufgreift und erwartet, dass der Punkt Hebammenpersonalstärkung analog der Pflege stringent weiterverfolgt wird.

Um der Personalnot bei den Hebammen und Entbindungspflegern im Land Bremen zu begegnen, wird es in 2019 einen zusätzlichen Kurs an der Hebammenschule in Bremerhaven geben.

Ab dem Wintersemester 2020/2021 implementiert die Hochschule Bremen einen Bachelorstudiengang. Mit den ersten Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können pro Jahr 20 Hebammen und Entbindungspfleger den Abschluss erlangen. Damit werden im Land Bremen dreimal so viele Hebammen und Entbindungspfleger wie bisher ausgebildet.

Im Bundesrat hat sich Bremen gemeinsam mit Hamburg und anderen Ländern dafür ausgesprochen, dass zusätzlich zu den Personaluntergrenzen ein zweites Maß für die tatsächlichen Personalbedarfe gesetzlich festgelegt werden sollte.

Die Fragen zwei und drei werden gemeinsam beantwortet: Laut des Gesundheitsberufe-Monitorings vom SOCIUM aus dem Jahr 2017 ist für die Gesundheits- und Krankenpflege eine Fachkräftelücke für das Jahr 2020 von 699 Vollzeitkräften prognostiziert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, werden derzeit auf Bundes- wie auf Landesebene unterschiedliche Maßnahmen verfolgt.

Aktuell gehören dazu vier große Themenbereiche:

Erstens: Die Erhöhung der Ausbildungszahlen im Krankenpflegebereich. Auch in der zurzeit laufenden Bundesinitiative Konzertierte Aktion Pflege setzt sich der Senat für eine Ausweitung der Ausbildungsplätze ein.

Zweitens: Eine Weiterentwicklung der Ausbildungswege in der Pflege. Dafür wird mit allen Pflegegeschulen im Land Bremen ein einheitliches Curriculum, für die Theorie-Ausbildung der ab 2020 neuen Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann, abgestimmt und verbindlich umgesetzt. Des Weiteren plant die Hochschule Bremen ab dem Wintersemester 2019/2020 einen primärqualifizierenden Studiengang mit jährlich 40 Studienplätzen.

Drittens: Eine weitere Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen im Pflegebereich. Schon seit einigen Jahren ist die Bremer Pflegeinitiative, BPI, gegen den Fachkräftemangel über die Frage der Verbesserung der Rahmenbedingungen in Gesprächen mit den Trägern.

Viertens: Eine intensive Werbung für das Berufsbild. Sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene erfolgen entsprechende Vorbereitungen. Aktuell wird von der BPI eine Werbekampagne geplant, die noch im Frühjahr 2019 starten soll.

Auf Bundesebene sind ebenfalls Aktivitäten zur Bewerbung der Pflegeausbildung initiiert worden, die die Länder unterstützen. Hier gibt es im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege eine Vielzahl von Vorschlägen, die kurzfristig umgesetzt werden sollen. So soll beispielsweise unter pflegeausbildung.net ein umfangreiches Informationsportal entstehen.

Insgesamt ist das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz zu begrüßen. Die Effekte, die sich daraus für das Land Bremen ergeben, werden zeitversetzt zu ermitteln sein. Im Zusammenspiel mit den oben beschriebenen weiteren Maßnahmen ist ein erster Schritt zur Schließung der Fachkräftelücke getan.

Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen notwendig, die der Senat auch ergreifen wird. So plant der Senat die Einrichtung einer Expertinnen- und Expertenkommission, aus der Vorschläge für Initiativen auf Bundesebene erarbeitet werden sollen mit dem Ziel, die Pflege weiter zu stärken. Dazu gehört auch die gesetzliche Verankerung der Personalbedarfe in der Pflege auf Bundesebene. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Dogan: Herr Bensch, Sie haben eine Zusatzfrage, bitte sehr!

Abgeordneter Bensch (CDU): Mit Rücksicht auf die übrigen Fragesteller, die gleich auch noch Zeit haben sollen: Frau Senatorin, wären Sie bereit, uns für die März-Sitzung der Gesundheitsdeputation die Antworten zu diesen Fragen aus der Fragestunde, die ja den Charakter einer Kleinen Anfrage haben, als Bericht vorzulegen? Ich glaube, das Thema ist so wichtig, dass wir in der Gesundheitsdeputation noch einmal darüber sprechen sollten.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr gern!

Vizepräsidentin Dogan: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **rechtliche Aufarbeitung von Missbrauch durch Geistliche in Bremen**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Möhle, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte schön, Herr Kollege Tschöpe!

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wurde im Rahmen der öffentlich angekündigten Erstattung von Anzeigen durch sechs renommierte Juraprofessoren Ende Oktober, wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern und des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in allen 27 Diözesen, auch bei der Staatsanwaltschaft Bremen eine Anzeige anhängig gemacht?

Zweitens: Sofern keine Anzeige eingegangen ist, wie wird eine Bearbeitung bei Anzeigen, die Vorgänge in den Bistümern Hildesheim und Osnabrück betreffen, deren Tatort aber im Land Bremen ist, sichergestellt?

Vizepräsidentin Dogan: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bis zum Stichtag 10. Januar 2019 sind bei der Staatsanwaltschaft Bremen noch keine einschlägigen Ermittlungsverfahren zur Übernahme eingegangen.

Zu Frage zwei: Die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte haben sich darauf verständigt, dass die für den Sitz der jeweiligen Diözese zuständige Generalstaatsanwaltschaft beziehungsweise Staatsanwaltschaft prüft, ob ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern und gegebenenfalls auch der versuchten Strafvereitelung einzuleiten ist. Sofern sich nach Herausgabe und Auswertung der Unterlagen eine für den Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaft Bremen bestehende Tatortzuständigkeit ergeben sollte, werden die für die Diözesen Osnabrück und Hildesheim zuständigen Staatsanwaltschaften das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Bremen abgegeben. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Tschöpe!

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Herr Staatsrat, die Frage rekurriert ja auf die, durch die katholische Kirche selbst durchgeführte Untersuchung zu Missbrauchsfällen. Nun ist das Thema – Sexueller Missbrauch durch geistliche Bezugspersonen – ja seit dem Jahr 2010, seit den Vorfällen im Canisius Kolleg in Berlin, Gegenstand öffentlicher Erörterung. Hat es in diesem Zusammenhang, jenseits der jetzt durchgeführten Selbstuntersuchung der katholischen Kirche, Anzeigen oder Strafverfahren in Bremen gegen Geistliche der katholischen oder der evangelischen Kirche gegeben?

Staatsrat Ehmke: Soweit mir das bekannt ist, nicht. Ich kann das aber nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen.

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Würden Sie für den Fall, dass die Recherchen ein anderes Ergebnis zeigten, den Rechtsausschuss entsprechend informieren?

Staatsrat Ehmke: Ich werde meinen Kollegen bitten, das zu tun.

Vizepräsidentin Dogan: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hinners. – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, wie bewerten Sie die Tatsache, dass die katholische Kirche zwar angeblich eine sehr umfangreiche Untersuchung durchgeführt hat, aber Teile des Ergebnisses dieser Untersuchung nicht veröffentlicht?

Staatsrat Ehmke: Ich kenne weder die Untersuchung im Detail, noch insbesondere den nicht veröffentlichten Teil und kann deshalb auch nur eingeschränkt dazu Stellung nehmen. Ich will das vielleicht abstrakter formulieren: Ich glaube, dass, wenn man als Zeichen von Transparenz einen sicherlich auch schmerzhaften Prozess der Selbstüberprüfung durchzieht und dann zu einem Ergebnis kommt, es dann diesen Eindruck von Transparenz stärkt, wenn man mit dem Ergebnis auch tatsächlich transparent umgeht –

(Beifall SPD)

und es allen Betroffenen, der Öffentlichkeit umfassend zur Verfügung stellt. Ich weiß allerdings nicht, welche Erwägungen dazu geführt haben, bestimmte Informationen nicht zu veröffentlichen, vielleicht gibt es dafür auch Rechtsgründe. Ich glaube, für den äußeren Eindruck ist es immer besser, dass man hinterher auch allen mitteilt, was man herausgefunden hat, wenn man ankündigt: Ich schaue mir etwas ganz genau an und mache mir ein Bild, weil es ein wichtiges Thema ist, das alle etwas angeht. Das ist sicherlich auch im Interesse derer, die diese Untersuchung durchgeführt haben.

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Hinners? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, Sie sind ja selbst Jurist. Hätten Sie die Möglichkeit gesehen, einen Durchsuchungsbeschluss gegen die katholische Kirche erwirken zu können, um, als Staat, an diese nicht veröffentlichten Teile der Untersuchung zu gelangen?

Staatsrat Ehmke: Das kommt darauf an, ob ich davon ausgehe, dass in diesem Bereich Erkenntnisse über Straftaten vorliegen, die nicht zur Anzeige gebracht sind und das soweit konkretisieren kann, dass es am Ende für einen Durchsuchungsbeschluss ausreicht. Das kann ich ohne Tatsachenkenntnis schlicht und ergreifend nicht beurteilen. Wir haben auch keine allgemeine Anzeigenpflicht, deshalb ist es durchaus so, dass bestimmte Er-

kenntnisse über Straftaten, selbst wenn sie vorhanden sind, nicht zwingend weitergegeben werden müssen. Unabhängig davon, kann man natürlich die moralische Erwartung haben, dass das, insbesondere bei einem Aufarbeitungsprozess, erfolgt.

Ich gestehe aber, ich bin in dieser Thematik, die ich hier vertretungsweise beantworte, nicht ausreichend informiert, um zu beurteilen, ob zumindest sichergestellt ist, dass alle für ein Strafverfahren relevanten Informationen entweder veröffentlicht oder aber den Ermittlungsbehörden zugeliefert worden sind. Ich würde im Übrigen sogar akzeptieren, wenn man sagt, bestimmte Informationen, werde man vor einer Veröffentlichung zunächst Polizei und Staatsanwaltschaft übergeben. Es können ja durchaus auch Informationen sein, bei denen es im Interesse des Ermittlungsverfahrens ist, diese nicht erst zu veröffentlichen und hinterher weiterzugeben. Insofern wäre auch das im Übrigen ein Grund, aus dem ich akzeptieren würde, dass man bestimmte Informationen, zumindest derzeit, noch nicht veröffentlicht, sondern erst, nachdem sie einer Prüfung durch die Strafverfolgungsbehörden unterzogen worden sind.

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich zu der nächsten Anfrage komme, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich einen Orientierungskurs des Paritätischen Bildungswerkes Bremen und die Ausbildungsklasse „Industriemechaniker 17-1“ der Beruflichen Schule für Technik in Bremerhaven begrüßen.

Seien Sie in der Bürgerschaft herzlich willkommen!

(Beifall)

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff „**Erfolgreiche Bekämpfung der Konzentration von Spielcasinos und Wettbüros?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Grotheer, Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Grotheer!

Abgeordnete Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat die im Koalitionsvertrag geplante ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ressorts Bau, Wirtschaft, Inneres

und Finanzen zur Bekämpfung der örtlichen Konzentration von Spielhallen und Wettbüros in besonders belasteten Stadtteilen eingesetzt?

Zweitens: Wie viele Wettbüros oder Spielhallen konnten durch diese Zusammenarbeit tatsächlich geschlossen werden?

Drittens: Haben diese Schließungen zu einer Abnahme der Spielhallen- und Wettbürodichte geführt?

Vizepräsidentin Dogan: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Senatsressorts ergreifen im Rahmen ihrer konkreten Zuständigkeiten verschiedene Maßnahmen, die einer Konzentration von Spielhallen und Wettbüros in den besonders belasteten Stadtteilen entgegenwirken. Die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe ist derzeit nicht erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Die Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung.

Zu Fragen zwei und drei: Baurechtlich sind Spielhallen und Wettbüros in der Regel Vergnügungstätten und als solche in bestimmten Baugebieten zulässig. Sie können mit planungsrechtlichen Mitteln ausgeschlossen werden, wenn und soweit dafür im konkreten Gebiet städtebauliche Gründe vorliegen. Von dieser Möglichkeit macht der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr restriktiv Gebrauch und hat entsprechende Nutzungen in zahlreichen Bebauungsplänen ausgeschlossen, zum Beispiel für den Bereich entlang der Osterholzer Heerstraße, die Ortsmitte von Kirchhuchting sowie den Zentralbereich von Vegesack. Gleiche Ziele werden durch die bauaufsichtliche Praxis verfolgt. Beispielhaft wurden allein in Huchting 2017 vier Umnutzungsanträge für Spielhallen abgelehnt, und an der Gröpelinger Heerstraße mussten vier Wettbüros 2018 schließen. Eine Gesamtübersicht liegt nicht vor, da Ablehnungen und Nutzungsuntersagungen nicht speziell für diese Fallgruppe erfasst werden.

Nach dem Bremischen Spielhallengesetz ist vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über notwendig gewordene Neuanträge für die Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle entschieden worden. Es wurden 95 Erlaubnisse erteilt; 32 Anträge wur-

den wegen fehlender Zuverlässigkeit der Betreiberinnen und Betreiber oder Nichteinhaltung des Mindestabstands zu anderen Spielhallen abgelehnt. Die Spielhallen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, verteilen sich über das ganze Stadtgebiet, wobei die Stadtteile Gröpelingen mit sechs, Neustadt mit fünf und Mitte mit vier Standorten vertreten sind.

Eine Schließung derzeit noch betriebener Spielhallen ist abhängig vom Ausgang der anhängigen Rechtsmittelverfahren.

Da aufgrund von entgegenstehenden Gerichtsentscheidungen in Hessen noch keine der 20 Sportwettkonzessionen erteilt wurde, konnten bisher auch für stationäre Sportwettbüros in Bremen vom Senator für Inneres noch keine Erlaubnisse erteilt werden. Ebenso kann derzeit das als Erlaubnisvoraussetzung ausgestaltete Abstandsgebot nicht durchgesetzt werden. Glücksspielrechtlich wird so vorgegangen, dass insbesondere Verstöße gegen den Jugendschutz und gegen das Trennungsgebot von Sportwetten und Spielhallen sowie gegen das Verbot von Live-Ereigniswetten – wie zum Beispiel die Wette auf das nächste Tor oder die Wette auf die nächste gelbe Karte – ordnungsrechtlich verfolgt, mit Bußgeldern geahndet und mit Untersagungsverfügungen verboten werden. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Grotheer? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grotheer (SPD): Herr Staatsrat, ist es denn so, dass auf Arbeitsebene wenigstens ein regelmäßiger Austausch über Erkenntnisse, Maßnahmen und Erfolge in diesem Bereich stattfindet, sodass auch die entsprechenden Stellen bei Wirtschaft, Inneres, Bau und Finanzen jeweils von den anderen erfahren, wenn an anderer Stelle Maßnahmen erfolgen?

Staatsrat Siering: Das ist ein wichtiger Punkt, den Sie ansprechen. Die Frage lautete ja, ob diese konkrete Arbeitsgruppe, wie sie im Koalitionsvertrag vorgesehen war, ob die eingerichtet worden ist. Die ist nicht eingerichtet worden, weil aus dem regelmäßigen Austausch, aus dem regelmäßigen Zusammentreffen, den es immer wieder gibt, um diese unterschiedlichen Belange, die rund um das Thema Glücksspiel eine Rolle spielen, um die bewerten zu können und auch tatsächlich in eine geordnete Form zu bringen – –. Deswegen bleibt es nicht aus, dass man sich darüber auch austauschen muss, wie geht man dort beispielsweise vor – auch

gerade bei der Kontrolle von einzelnen Glücksspielstätten, wo man natürlich auch im Austausch mit den anderen Kollegen ist, weil es so unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, dass es sinnvoll ist, dort auch gemeinsam vorzugehen und beispielsweise gemeinsam einzelne Einrichtungen aufzusuchen.

Vizepräsidentin Dogan: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Professor Hauke Hilz. – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, Sie sind in den Antworten zu den Fragen zwei und drei ausschließlich auf stadtbremisches Gebiet eingegangen. Wie stellt sich denn die Situation in Bremerhaven dar?

Staatsrat Siering: Da erwischen Sie mich auf dem falschen Fuß. Das muss ich offen gestehen.

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, das ist sehr schade. Würden Sie das entsprechend nachreichen?

Staatsrat Siering: Das werde ich gern tun. Es ist schlichtweg dem Umstand geschuldet, dass wir tatsächlich so unterschiedliche und so komplexe Vorgaben haben, dass wir hier eine sehr starke Mischung von kommunalen und Landesaufgaben haben. Deswegen kann ich Ihnen das aus dem Stegreif tatsächlich nicht beantworten, aber das werde ich selbstverständlich gern nachreichen.

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, können Sie bisher einen regulatorischen Effekt erkennen, der von der beschlossenen Wettbürosteuer ausgeht?

Staatsrat Siering: Ich möchte es einmal so sagen: Die Antwort des Senats ist auch deswegen recht komplex, um nicht zu sagen kompliziert, ausgefallen, weil wir so unterschiedliche und ausgesprochen komplizierte Regelwerke haben. Wir haben den Glücksspielstaatsvertrag, der zwischen allen Ländern verabredet worden ist, der sein eigentliches Leben nach wie vor nicht wirklich entfalten kann, weil auch hier die Konzession sehr unterschiedlich rechtlich bewertet wird. Deswegen ist die große Frage, wie geht man regulatorisch damit um.

Ich hatte gerade ausgeführt, dass wir einen Teil der Untersagungen selbstverständlich vornehmen. Die werden alle sofort beklagt, vor dem Hintergrund, dass es sich um einen ausgeübten Gewerbebetrieb handelt. Es ist auch legitim, Geld verdienen zu wollen, aber dort ist auch viel Geld zu verdienen. Insofern stellt sich immer die Frage, was wirkt denn eigentlich tatsächlich. Solange wir diese Grundregelung aus dem Glücksspielstaatsvertrag in der Form noch nicht haben, ist es natürlich so, dass man auch regelmäßig überprüfen muss, ob beispielsweise das Trennungsverbot eingehalten wird. Dadurch gibt es häufiger Hausbesuche. Möglicherweise haben auch diese Hausbesuche eine solche regulatorische Wirkung.

Allein auf die Steuer abzustellen, das vermag ich nicht wirklich zu beurteilen, weil ich dazu die Zahlenreihen nicht hinreichend genug kenne. Am Ende wird es aber darum gehen, dass mit einem Mix von vielfältigen Maßnahmen das eigentliche Ansinnen erreicht wird, nämlich dem Missbrauch vorzubeugen und vor allem das Suchtverhalten deutlich einzudämmen. Das ist unser Ziel. Das wollen wir im Blick haben, deswegen auch diese unterschiedlichen Maßnahmen.

Vizepräsidentin Dogan: Herr Öztürk, Sie haben eine weitere Zusatzfrage. – Bitte sehr!

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, was geschieht im Bereich der Prävention? Insbesondere junge Menschen, vor allem Jugendliche in gewissen Stadtteilen – ich möchte jetzt keine ganz konkreten nennen – suchen insbesondere gerade nach Schulschluss oder in ihrer Freizeit solche Einrichtungen auf. Reicht das aus, was zum Beispiel die Spielwettbetriebe an Prävention leisten? Was leistet der Senat in dem Bereich?

Staatsrat Siering: Ich bin sehr dankbar für die Frage, weil das ein Bereich ist, in dem man immer fragen muss: Kann man gerade im Bereich Suchtprävention jemals genug tun oder nicht genug tun? Die Frage stellt sich beispielsweise genauso beim Rauchen oder Alkoholkonsum. Ich persönlich würde sagen, dass die Ambitionen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hoch anzurechnen sind. Ob deren Werbemaßnahmen allein ausreichend sind, vermag ich gar nicht abschließend zu beurteilen. Wichtig ist aber, dass es trotzdem solche Einrichtungen gibt, dass man in den Städten mit Großplakaten dafür sensibilisiert, dass das selbstverständlich auch in den Schulen regel-

mäßig ein Thema ist, dass wir natürlich auch senatsseitig in der Jugend- und Sozialarbeit immer darauf drängen, dass Informationen in den jeweiligen Stadtteilen, in den jeweiligen Einrichtungen vorgehalten werden, um entsprechend zu sensibilisieren. Aus meiner Sicht gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Ob die jeweils wirklich ausreichend sind, das wird man wahrscheinlich nur dann tatsächlich mit Ja beantworten können, wenn kein einziges Suchtpotenzial mehr besteht.

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ich würde das gern noch einmal als Frage formulieren und an einem Beispiel verdeutlichen. Es gibt in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs einige Wettbüros mit einer bestimmten Größe. Wenn man dort vorbeigeht, gerade an den Wochenenden, wird man feststellen, dass etliche junge Menschen dort sitzen, Fußball schauen, zu sehr günstigen Preisen Tee und Kaffee verzehren und man sicherlich davon ausgehen kann, dass sie auch Wetten platzieren. Insbesondere sind das junge Menschen. Darunter sind sehr viele Geflüchtete. Da ich zweifle, würde ich es gern als Frage formulieren: Zweifeln Sie nicht auch daran, dass die Kampagnen im Rahmen der Prävention durch die bundesgesetzlichen Vorgaben, aber auch durch die Wettanbieter selbst diese Zielgruppe eigentlich gar nicht erreichen?

Staatsrat Siering: Ich würde nicht sagen, dass wir sie gar nicht erreichen. Dann wäre ja wirklich alles vergebens, was man dort unternimmt. Dass man sie vielleicht nicht ausreichend erreicht, will ich einräumen. Ich möchte deswegen ausdrücklich noch einmal betonen, dass die Kontrollmechanismen, die vorgesehen sind, hier durchaus auch ausgeübt werden. Es gibt also regelmäßige Hausbesuche. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass Minderjährige sich dort nicht aufhalten dürfen. Ich hatte gerade darauf hingewiesen, dass es sich um eingerichtete Gewerbebetriebe handelt. Wir werden sicherlich auch dort, das was zulässig ist, zulässig sein lassen müssen. Dennoch kann man und muss man auf die Gefährdung hinweisen. Auch die Sportwettanbieter selbst sind zu ihren Warnhinweisen gesetzlich verpflichtet. So, wie wir das beurteilen, halten sie sich auch daran. Ob man diese Regelungen bundesgesetzlich verschärft, sodass dort, ähnlich wie bei Tabakwerbung beispielsweise, noch deutlichere Hinweise zu finden sind, das kann man gern diskutieren. Da bin ich sofort bei Ihnen.

Vizepräsidentin Dogan: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Hinners. – Bitte, Herr Hinners!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, das, was Sie gerade gesagt haben, möchte ich noch einmal aufgreifen. Bei den genehmigten Spielkasinos, Wettbüros und so weiter, haben Sie deutlich gemacht, gibt es Warnhinweise. Wenn diese nun geschlossen werden, besteht dann nicht die Gefahr, dass die Anbieter ihre Geschäfte in der Illegalität weiterführen?

Staatsrat Siering: Die Gefahr werde ich nicht ausschließen können, dass so etwas passiert. Aber was wir damit zumindest erreichen, ist, dass zumindest das offensive Bekanntsein dessen, hier ist eine Spielstätte, in der ich dem Glücksspiel nachgehen kann, damit ein Ende findet. Dass diese Stätte verschwindet, finde ich, ist schon einmal ein großer Wert, muss man offen sagen. Dass es immer kriminelle Kräfte geben mag, die ein Interesse daran haben, trotzdem weiter das Geschäft zu machen, das werden wir nicht ausschließen können. Wir werden aber selbstverständlich auch diesbezüglich in einem engen Austausch mit allen zuständigen Kräften auch das weiter beobachten, um zu prüfen, ob es solche dramatischen Fehlentwicklungen gibt, und gegebenenfalls über andere Rechtsmittel dort einschreiten zu können.

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Hinners? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Sie haben es kurz schon angedeutet, Herr Staatsrat, dahinter steht ja eine Sucht – bei vielen zumindest. Muss nicht dort der große Hebel angesetzt werden, dass man Menschen, die dieser Sucht erliegen, möglichst Hilfen anbietet, um sie aus diesem Milieu, egal ob legal oder illegal, herauszukommen?

Staatsrat Siering: Da bin ich sofort bei Ihnen. Wenn Sie mit den Anbietern von diesen Stätten sprechen, sagen die: Warum? Wir sind eine Vergnügungsstätte. Zu uns kommen Menschen, weil sie Spaß am Spiel haben. Die mag es auch geben. Das will ich nicht ausschließen. Aber die Gefahr, die dort besteht, die ist – genau wie Sie zutreffend sagen –, dass man nach diesem Spiel süchtig wird. Das ist eine große Gefährdung, weil gerade in diesem Bereich der gesamte Besitz gefährdet wird. Das kann nie das Interesse sein, sondern ganz im Gegenteil: Davor muss man Menschen schützen. Man muss natürlich auch Jugendliche davor schützen, über-

haupt dort hineinzugehen und allein schon das Taschengeld zu verspielen. Das ist völlig eindeutig. Deswegen spielt das eine wesentliche Rolle. Ja, Prävention ist dabei wirklich ein wichtiges Thema, um Jugendliche ganz deutlich zu sensibilisieren, aber nicht nur die, sondern alle, die dort hingehen.

Vizepräsidentin Dogan: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Senkal. – Bitte, Herr Senkal!

Abgeordneter Senkal (SPD): Herr Staatsrat, auch wenn ich glaube, dass nicht alle meine Fragen von Ihnen beantwortet werden können, würde ich mich darüber freuen, wenn Sie, soweit Sie es können, dies doch tun. Wir hatten in den letzten Zeiten durch diese schwierige Gemengelage des Staatsvertrages ja immer einen Hebel im Senat, das war das Baurecht. Wir haben vieles verhindern können, indem wir das Baurecht angewendet und gesagt haben: Hier gibt es keine Genehmigung. Ich höre jetzt leider nicht mehr viel aus diesem Bereich, sondern ich habe Hinweise bekommen, dass es angeblich so sein soll, dass es nun Spielstätten gibt, die ohne rechtliche Baugenehmigung in Betrieb sind. Wissen Sie etwas davon oder ist Ihnen das bekannt? Wenn ja, wieso wird dieses bewährte Mittel nicht mehr angewendet?

Staatsrat Siering: Soweit mir Kenntnisse dazu vorliegen, kann ich das in der Form nicht bestätigen. Um auf die eigentliche Frage am Anfang der schriftlichen Frage noch einmal zurückzukommen, deswegen ist der Austausch auch erforderlich, um genau dort auch zu schauen, was dort jeweils genau passiert oder auch nicht passiert. Ich hatte in der Antwort ja vorgetragen, dass ein wesentlicher Hebel zunächst im Baurecht selbst liegt, nämlich in den Bebauungsplänen das nicht zuzulassen. Davon wird im Ressort des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sehr umfassend Gebrauch gemacht. Damit ist erst einmal die grundsätzliche Grundlage entzogen. Wenn aber eine Möglichkeit besteht –. Das ist vor allem auch die baupolizeiliche Angelegenheit, nämlich zu schauen, sind die Fluchtwege in Ordnung, sind Brandschutzmaßnahmen hinreichend vorgesehen et cetera, also alles das, was in diesem Feld spielt. Das ist das ureigene Interesse und natürlich auch die Aufgabe hier dafür zu sorgen, das regelmäßig zu kontrollieren. Ich will nicht ausschließen, dass es Einzelfälle gibt, dass illegal solche Spielstätten auch entstehen können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die zuständigen Kräfte sich darum bemühen, genau dort anzusetzen und das zu verhindern.

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Senkal? – Bitte sehr!

Abgeordneter Senkal (SPD): Herr Staatsrat, das Thema ist im Bereich Spielsucht, Suchtprävention aufgekommen: Wir sind von Niedersachsen umzingelt, sage ich jetzt einmal. Ich komme aus Huchting. Wenn ich mir zum Beispiel meinen Bereich, die Stadtrandbereiche anschau, Groß Mackenstedt und so weiter, sammeln sich gerade in Bereichen von Autohöfen immer mehr große Spielstätten, die nun wirklich nicht mehr klein sind. Das Land Niedersachsen ist nach meinem Kenntnisstand in einer Entwurfsphase, in der es zum Bereich Spielsucht und Prävention eine Gesetzesvorlage plant. Sind Sie mit den niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen im Austausch? Gibt es vielleicht eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, weil gerade wir in Bremen in unserer geografischen Situation hier ein Stück weit abhängig sind und dort im Austausch sein sollten. Haben Sie dazu Erkenntnisse? Sind Sie im Austausch mit den niedersächsischen Kollegen?

Staatsrat Siering: Ich möchte zunächst einmal Ihren Eindruck vollständig bestätigen. Das ist kein bremisches, kein niedersächsisches, sondern ein bundesweites Phänomen, das wir allenthalben sehen, dass genau an verkehrsreichen Knotenpunkten beispielsweise große Spieleinrichtungen in den vergangenen Jahren unglaublich zugenommen haben, die offensichtlich darauf drängen, nicht so sehr die Lkw-Fahrer vielleicht, sondern insgesamt die Massen, die vorbeifahren, mit diesem Angebot anzusprechen. Das kann uns nicht befriedigen, dass die wie die Pilze aus der Erde schießen. So ist ja der Eindruck, den man ein Stück weit gewinnt. Insofern ist es natürlich umso wichtiger, zu schauen, was man auch bundesweit hier unternehmen kann. Da sind wir genau in dem Dilemma, in dem wir stecken, was den Glücksspielstaatsvertrag angeht, dass wir über die länderübergreifende Kooperation dort, glaube ich, das weiter fest im Blick haben müssen, auch hier das ganze System wahrscheinlich noch einmal grundlegend zu überdenken. Zu Ihrer nächsten Anregung: Ich nehme Ihre Anregung gern noch einmal auf, dass wir den Kontakt zu den niedersächsischen Kollegen noch einmal intensiver suchen und uns austauschen, was dort auf Landesebene konkret geplant ist. Mir persönlich ist es aktuell nicht bekannt.

Vizepräsidentin Dogan: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Share-Deal-Bremse einführen – Steuerprivilegien beseitigen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 11. Dezember 2018

(Drucksache [19/1955](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Share Deals – der Kollege Eckhoff sprach mich gestern an und sagte: Worüber willst du morgen eigentlich reden? Ist doch so kompliziert. Nein, kompliziert ist das auf jeden Fall nicht. Ich versuche einmal, einen Überblick darüber zu geben, indem ich mich der Fragestellung nähere und nicht über Share Deals rede, sondern über Asset Deals. Asset Deals liegen hier jedem in diesem Haus nämlich auch deutlich näher.

Viele von uns werden einen Asset Deal schon einmal abgeschlossen haben. Ein Asset Deal ist nämlich dann, wenn man ein Haus kauft oder ein Kraftfahrzeug erwirbt. Dann kauft man nämlich einen Gegenstand, ein sogenanntes Asset. Selbstverständlich ist es, wenn man ein Kraftfahrzeug kauft, soweit es neuwertig ist, dass man darauf 19 Prozent Mehrwertsteuer entrichtet. Kauft man ein Haus, entrichtet man eine reduzierte Verkehrssteuer von 5 Prozent, die sogenannte Grunderwerbsteuer.

Jetzt stellen Sie sich bitte einmal vor, Sie gründen zusammen mit Ihrer Frau oder einem Freund eine Autobesitz GmbH oder eine Autobesitz-Genossenschaft. Dann passiert folgendes wunderbares Ereignis: Sie müssen plötzlich keine Umsatzsteuer mehr zahlen, und die Anmeldung ihres Kraftfahrzeuges wird auch noch kostenfrei. Jeder von Ihnen, ich sehe, Sie schauen mich sehr erstaunt an und sagen: Wie kann das denn sein? Das kann in der Tat nur schwierig sein, aber genau das ist die Situation, die wir bei Share Deals im Immobilienbereich haben.

Dort ist die Situation nämlich so: Jeder, der von uns ein Haus kauft, bezahlt in Bremen 5 Prozent Grunderwerbsteuer, es sei denn, er ist eine große Kapitalgesellschaft, dann funktioniert die Übertragung von Rechten anders. Sie funktioniert nämlich

so, dass nicht das einzelne Haus, die einzelne Wohnung gekauft wird, sondern die jeweils sie besitzende Gesellschaft. Dann wird die Gesellschaft verkauft, und wenn man dabei einen kleinen, feinen Trick anwendet, nämlich dass man nur 95 Prozent dieser Gesellschaft erwirbt und 5 Prozent bei jemand anderem verbleibt und dies für fünf Jahre so hält, dann muss man, wenn man 1 000 Wohnungen kauft, keine Grunderwerbsteuer zahlen.

Eine begnadende Subventionierung für Kapitalgesellschaften. Könnte man sagen: Na ja, warum soll man so etwas nicht subventionieren? Ich will einmal kurz den Schaden bemessen, der der Steuerkasse daraus entsteht. Das lässt sich zwar relativ schwer ausrechnen, weil solche Immobiliendeals von Gesellschaften auch nicht jeden Tag stattfinden und auch in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich stattfinden. Der rbb hat für Berlin einmal errechnet, wie hoch der Steuerausfall in den letzten fünf Jahren gewesen ist, und der rbb geht von 690 Millionen Euro in fünf Jahren aus.

Kann man sagen, gut, rbb, ist vielleicht nicht so seriös. Der Finanzminister von Hessen, Thomas Schäfer, CDU, schätzt, dass dem Staat durch solche Share-Deal-Konstruktionen mindestens 1 Milliarde Euro pro Jahr entgehen. Das ist keine Petitesse, über die wir reden. Es gibt noch einen weiteren Ast, der auch nicht unschwierig ist, mit dem wir in Bremen gelegentlich auch zu tun haben. Werden Immobilien im Wege des Share Deals verkauft, dann ist es mit der Transparenz des Grundbuchs oftmals nicht so weit her, weil dann nämlich die ursprüngliche Eigentümergesellschaft im Grundbuch stehenbleibt, obwohl diese Gesellschaft schon längst weiterverkauft ist und man dann oftmals gar nicht weiß, welche Gesellschaft ist das denn eigentlich, die diese Immobilie wirklich im Eigentum hält.

Dann werden diese Immobilienanteile, diese Immobilien-Gesellschaftsanteile auf dem internationalen Markt gehandelt. Dann stellt man plötzlich fest, dass der eigentliche Eigentümer, der auch keine Steuern gezahlt hat, irgendwo in Zypern, irgendwo in Luxemburg oder sonst wo auf dieser Welt ist und man gar nicht mehr weiß, wer der Immobilieneigentümer ist. Das ist aber nur ein Randthema. Das Hauptthema ist: Der Normalverbraucher zahlt in Bremen 5 Prozent Grunderwerbsteuer. Wenn ich viele Wohnungen kaufe, zahle ich nichts.

Da sage ich, so kompliziert ist das eigentlich nicht. Das kann nicht in Ordnung sein, dass ich diese Pri-

vilegierung von Kapitalgesellschaften habe. Deshalb haben sich die Finanzminister weit über alle Fraktionen zusammengesetzt und gesagt: Wir wollen strenger werden. Es hat eine lange Diskussion gegeben, und man hat gesagt: Na ja, damit diese Privilegierung der Steuerfreiheit eintritt, ändern wir zwei Dinge. Wir verlängern die Haltefrist auf zehn Jahre, und wir sagen, solange nur 90 Prozent weiterveräußert werden, gilt diese Privilegierung, dass keine Grunderwerbsteuer anfällt.

Das ist ein Schritt mit Sicherheit in die richtige Richtung. Ich kann Ihnen nur sagen, mich befriedigt das nicht. Denn, wer viele Wohnungen kauft, zahlt keine Steuern und derjenige, der eine Wohnung kauft, zahlt Steuern. Das empfinde ich als zutiefst unsolidarisch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb bin ich auch der Meinung, damit schließe ich, dass dieser Missstand dringend abgestellt gehört. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder erstaunlich, mit wie viel Akribie und ich sage auch, mit wie viel Energie bestimmte steuerrechtliche Vorschriften daraufhin geprüft werden, ob man sie nicht umgehen kann und ob man das zum eigenen Vorteil oder als Geschäftsmodell etablieren kann.

Mit einer solchen Situation haben wir es hier zu tun. Die Grundsteuerbefreiung bei Käufen von Grundstücken oder Gebäuden, die dort vorhanden sind, war einmal gedacht, um Betriebsübergänge zu erleichtern oder durch eine Summe nicht zu behindern, die dann nicht zu bezahlen ist. Das macht in gewisser Weise Sinn, wenn man sagt, wir wollen kleine, mittelständische Unternehmen prüfen. Dann kann man einmal schauen, ob es wirklich sinnvoll ist, denen auch noch die Grundsteuer aufzuerlegen, –

(Abgeordneter Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Grunderwerbsteuer!)

und stattdessen bekommt man möglicherweise einen Unternehmensfortgang.

Dann kann man auch sagen: Warum eigentlich? Wenn private Personen ein Grundstück, ein Haus kaufen, müssen sie bezahlen. Warum muss man Unternehmen bevorzugen? Wir neigen auch zu dieser Ansicht. Jetzt ist es so, dass sich offensichtlich in den letzten Jahren Personen auf den Weg gemacht und diesen Vorteil systematisch ausgenutzt haben und mittlerweile bei einem Grundsteueraufkommen von 14 Milliarden Euro eine Milliarde Euro Steuern an den Ländern vorbeigemogelt werden. Das wären bei einem Prozent für Bremen immerhin 10 Millionen Euro im Jahr.

Das sind Summen, über die wir im Haushalts- und Finanzausschuss in kleinen Anträgen schon bitter gestritten haben, und es fehlt tatsächlich überall hier in Bremen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum eine solche systematische Vermeidung von Steuern, die zwar legal ist, aber einen großen gesellschaftlichen Schaden anrichtet, warum die weiter geduldet werden soll. Deshalb begrüßen wir zunächst auch die Initiative, dort Änderungen einzuführen. Statt 95 Prozent Anteile, die man heute kaufen darf, nur noch 90 Prozent. Der Besitzer, und wohlbemerkt der Besitzer der Grundstücke muss dann zehn Jahre diese Anteile, die letzten zehn Prozent halten, und bislang ist es so, die eine Gesellschaft kann 95 Prozent kaufen und die andere Gesellschaft fünf Prozent, dann ist es verkauft.

Dies wäre ein erster Schritt in eine tatsächliche Verbesserung. Wir teilen aber auch ausdrücklich das, was hier im Antrag gefordert wird, nämlich zu sagen: Wenn man 50 Prozent eines Grundstückes oder einer Gesellschaft, der ein Grundstück gehört, kauft, dann muss man auch 50 % Grundsteuer bezahlen. Das müssen Private auch, –

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

das ist eine Form von Steuergerechtigkeit, die man dringend einführen muss. Ich würde mich auch überhaupt nicht verweigern, wenn jetzt jemand sagt: Wir sind hier ein kleines Familienunternehmen, das geht gerade aus irgendwelchen Gründen nicht, könnt ihr uns dort nicht einmal helfen? Ich wäre durchaus dafür, darüber nachzudenken, dass man in wirklich konkreten Fällen, bei denen es um Betriebsnachfolge geht und Ähnliches, bei denen man einmal hinschaut und sagt, ob man denen eine Ausnahme gewähren kann.

Das ist das Umkehren. Die Beweispflicht, dass es notwendig ist oder dass es sinnvoll ist, die Grundsteuer zu erlassen, liegt dann bei dem Unternehmen, das kauft, beziehungsweise bei dem Unternehmen, das verkauft und nicht andersherum. In dem Moment, in dem Steuergesetze dazu führen, dass mit einer gewissen kriminellen Energie diese Gesetze umgangen werden, das muss unterbunden werden. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, es ist insgesamt keine so ganz leichte Materie, aber das sind Steuersparmodelle ja zumeist nie. Deswegen verdienen auch noch weiter Leute daran.

Share Deals führen dazu, dass Immobilieninvestoren die Grunderwerbsteuer ganz legal umgehen können, dass es sich also lohnt, Immobilien zu kaufen und schnell wieder abzustoßen, weil der Wert auch ohne Investitionen steigt. Das heißt, derjenige, der beispielsweise eine große Wohnsiedlung kauft, hat keine Notwendigkeit, in die Immobilie zu investieren, weil, wenn er das relativ schnell wieder verkauft, der Preis der Immobilie an sich schon gestiegen ist, er aber gar keinen Erhalt der Substanz machen muss. Darunter leiden viele Mieterinnen und Mieter.

Für die Länder bedeutet dies Verluste in dreistelliger Millionenhöhe. Die Hauptleidtragenden sind aber die Mieterinnen und Mieter, denn ihre Mieten steigen durch die Immobilienspekulationen rasant. Das ist einleuchtend, denn derjenige, der danach die Wohnsiedlung beispielsweise kauft, möchte natürlich auch eine Rendite haben. Ich versuche es einmal mit einfachen Worten zu erklären: Werden Anteile an Unternehmen, in denen die Grundstücke enthalten sind, sogenannte Shares, gekauft, muss der Käufer keine Grunderwerbsteuer zahlen, jedenfalls, wenn er weniger als 95 Prozent der Unternehmensanteile erwirbt, ein sogenannter Share Deal. Die Grunderwerbsteuer fällt erst an, wie schon gesagt, wenn mindestens 95 Prozent dieser Unternehmensanteile beispielsweise in Form von Aktien auf den Käufer übergehen.

Die Finanzminister haben sich nun mehrheitlich im Juni des letzten Jahres darauf verständigt, dass der

indirekte Erwerb von Grundstücken über die Beteiligung an einer grundstückshaltenden Gesellschaft nur dann nicht von der Grunderwerbsteuer erfasst wird, wenn weniger als 90 Prozent der Beteiligungen an der Gesellschaft erworben werden. Weitere Bedingung ist, dass mindestens zehn Jahre keine Beteiligung hinzu erworben wird. Bislang gab es da die Grenze von 95 Prozent und einer Haltefrist von fünf Jahren.

Um es ganz deutlich zu sagen: Es sitzen ja jetzt 16 Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister sowie der Bund zusammen, und der Versuch, in der Sache zusammenzukommen, ist schon schwierig. Deswegen ist die Verständigung, die es da gegeben hat, ein richtiger Schritt, und es waren auch schwierige Verhandlungsbedingungen. Das sehen Sie auch jetzt beispielsweise an der Diskussion zur Grundsteuer. Da hat dann doch jedes Bundesland so seine eigenen Schwerpunkte.

Der politische Wunsch ist aber, auch noch einmal deutlich über das hinauszugehen, was der Kompromiss war. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags hält beispielsweise sogar die Absenkung auf das Niveau von 51 Prozent der Beteiligung für verfassungsrechtlich zulässig. Warum kümmert sich jetzt eigentlich Politik um solch eine steuerliche Delikatesse? Erst einmal geht es hier um eine Frage der Gerechtigkeit.

Während die Normalbürgerinnen und -bürger Grunderwerbsteuer für ihr Eigenheim zahlen müssen, kommen Firmen um diese Zahlung herum. Ungerechtigkeiten im Steuersystem müssen aus unserer Sicht beseitigt werden, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Darüber hinaus ist das auch eine ganz konkrete Maßnahme gegen Spekulationen mit Wohnraum. Diese großen Immobiliendienste müssen der Vergangenheit angehören, denn Wohnraum darf aus unserer Sicht kein Spekulationsobjekt sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Nebenbei eignet sich das Modell auch übrigens hervorragend zur Geldwäsche. Wenn es nicht zu einem Ende dieses unsäglichen Steuermodells kommt, dann muss wenigstens ein anteiliger Grunderwerb besteuert werden. Wer 50 Prozent der Anteile an der Firma kauft, der muss dann auch 50 Prozent der Grunderwerbsteuer entrichten. Damit würden wir wenigstens einen wesentlichen

Schritt in Richtung der Steuergerechtigkeit machen.

Das ist, das gestehe ich zu, ein steiniger Weg. Es ist eine ganz komplizierte Materie. Im Sinne der vielen Mieterinnen und Mieter, deren Wohnungen nur noch Spekulationsobjekte sind, ist es aber ein richtiger Weg, den wir konsequent weitergehen müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, als ich Herrn Tschöpe eben gehört habe, habe ich mich gefragt: Stimmt es denn wirklich, wenn man in der Art und Weise einen Share Deal macht als Immobilieninvestor, dass man keine Steuern zahlt? Nein, das ist nicht wahr! Es klingt so, als seien die jetzt alle komplett steuerfrei. Das stimmt aber nicht, denn wenn wir schauen, sind das alles Gesellschaften. Was zahlen Gesellschaften in erster Linie? Gewerbesteuern! Dann kommen hinzu Körperschaftsteuer, je nachdem, wie sie damit umgehen, zusätzlich noch einmal Kapitalertragsteuer, und wenn dann die Inhaber der Firmen die Gewinne ausschütten wollen, kommt zusätzlich wie für uns alle natürlich auch noch die Einkommensteuer obendrauf.

So gesehen stimmt der Mythos von jedem, der in Immobilien investiert und das so macht, zahlt überhaupt keine Steuern und würde dem entgehen, überhaupt nicht.

(Beifall FDP, CDU)

Des Weiteren haben Sie ja einen Hebel, den Sie eigentlich in der Hand haben, und dieser Hebel ist der Hebel des Staates, mit dem Sie als Land Bremen Einfluss haben, und das ist nämlich die Grunderwerbsteuer, das ist richtig. Früher lag diese einmal bei 3,5 Prozent, und heute liegt sie bei 5 Prozent. Warum fangen Sie nicht an, endlich die Grunderwerbsteuer wieder zu senken, damit jeder Mensch sich die Häuser günstiger leisten kann oder auch der Kleinanleger und der sogenannte kleine Mann, der sich ein Häuschen leisten will, davon profitieren kann?

(Beifall FDP)

Wir sprechen heute über den Antrag der Koalition, die diese Gestaltungsmöglichkeiten bei Share

Deals noch weiter einschränken will. Die Einschränkungen sollen dabei über die erreichten Einigungen, die durch die Finanzministerkonferenz angestrebt werden, das haben Sie gesagt, auch noch hinausgehen, wozu übrigens auch Spezialvorschriften explizit für Immobilienunternehmen im Gespräch sind.

Liebe SPD, soweit ich weiß, sind Sie auf Bundesebene an der Regierung doch beteiligt. Was sagt denn dieser Antrag über Ihren Einfluss aus? Die Vereinbarungen der Finanzministerkonferenz sind erst einmal nur Aufträge an die Steuerabteilungsleiter von Bund und Ländern, Gesetzestexte zu formulieren. Was wie und wann gemacht wird, ist deshalb noch völlig offen, also können Sie doch noch Einfluss nehmen. Die Intention, Steuerschlupflöcher zu schließen, ist absolut richtig, und wir sind jederzeit auch bereit, das zu unterstützen, wenn ein gangbarer Vorschlag vorgelegt wird. Das ist hier aber in unseren Augen absolut nicht der Fall.

(Beifall FDP)

Woran stört sich eigentlich die Koalition? Es geht um die Befreiung der Unternehmen von der Grunderwerbsteuer unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich dann, wenn Unternehmensanteile, sogenannte Shares gekauft werden und das, wie schon gesagt, bis zu einer Höhe von 95 Prozent. Das heißt, die Unternehmen zahlen keine Grunderwerbsteuer, wenn sie weniger als 95 Prozent des Unternehmens erwerben und nicht, wie bei den Asset Deals, jedes einzelne Wirtschaftsgut des Unternehmens übertragen wird.

Wie viele können das denn überhaupt? Auch da: Die meisten, die ein Haus kaufen, wollen ein komplettes Haus kaufen und nicht ein Dreiviertelhaus. Dieser steuerliche Vorteil wurde seinerzeit gut durchdacht. Erstens werden nämlich bei Unternehmensanteilen alle Rechte und Pflichten, wie übrigens auch Haftungsrisiken, mitverkauft, und zweitens sollten wichtige Unternehmenstransaktionen nicht zusätzlich verteuert und Investitionen in den Standort Deutschland damit auch nicht unterbunden werden.

Was sonst passiert, ist, dass wir hier unseren Standort Deutschland schwächen, denn im Verhältnis sind wir, was das angeht, international ohnehin schon recht teuer. Wenn wir uns jetzt einmal den Inhalt Ihres Antrags anschauen: Die Koalition möchte, dass anteilig, je nach Höhe der erworbenen Anteile, die Grunderwerbsteuer anteilig fällig

wird. Dafür sollen sie sich auf Bundesebene einsetzen. Die aktuell gefundene Lösung halten Sie jedenfalls für unzureichend, das haben Sie ja auch gesagt.

Wenngleich Sie hier genau das wiedergeben, was DIE LINKE auf Bundesebene bereits vorgeschlagen hat, eines wird hierbei nicht bedacht, nämlich die rechtliche Umsetzung. Ich bezweifle wirklich, dass dieser Vorschlag in der hier beschriebenen Form verfassungsrechtlich umzusetzen und mit EU-Vorgaben auch zu vereinbaren ist. Die wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge sind leider nicht so einfach machbar, wie versucht wird, uns das hier immer zu erzählen.

Mit diesem Vorstoß bleibt zu befürchten, dass bei der Übertragung von Unternehmen, aus welchem Grund auch immer, gerade der Mittelstand unter dieser Regelung leiden wird. Die Global-Player-Unternehmen, nämlich die sogenannten bösen Steuervermeider, wie Sie sie immer darstellen, können diese zusätzlichen Nebenkosten sicherlich tragen, und im Zweifel haben sie so viel Leistungsvermögen, um andere Steuerschlupflöcher zu finden. Unser Mittelstand hat aber genau das nicht, und es bleibt zu befürchten, dass genau dieser dann unter der Regelung einmal wieder leiden wird.

(Beifall FDP)

Eines ist ganz klar, im internationalen Wettbewerb ist die Unternehmensbesteuerung im Verhältnis zu hoch. Wenn für jede Übertragung von Unternehmensanteilen mit Grundbesitz in Deutschland aufgrund von Umstrukturierung oder was auch immer auch noch Grunderwerbsteuer fällig werden würde, machen wir hier richtige Investitionen unmöglich oder verhindern die Übertragung von Unternehmen an Nachfolger.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Frau Steiner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Abgeordnete Steiner FDP]: Nein, tut mir leid, ich habe sehr wenig Zeit, Herr Rupp, ich muss meine Rede erst fortsetzen, dann machen wir die nächste Runde.

Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass im Jahr 2016 gut 70 Prozent der gehandelten Wohnungen im Rahmen von Share Deals veräußert wurden.

Diese Situation ist tatsächlich besorgniserregend, aber Untersuchungen legen auch nahe, dass sich steigende Share Deals auf steigende Grunderwerbsteuern zurückführen lassen. Das, liebe Koalition, haben Sie zu verantworten.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Nein, das ist Unsinn!)

Eigentlich sollte die Übertragung der Grunderwerbsteuer von der Steuerhoheit des Bundes auf die Länder zu mehr Steuerwettbewerb führen. Leider trat auch aufgrund von Fehlanreizen in der Schuldenbremse nämlich genau das Gegenteil ein, und die Länder steigerten die Grunderwerbsteuer zunehmend.

Sie sanieren sich durch hohe Grunderwerbsteuern. Bundesweit ist das Gesamtaufkommen der Grunderwerbsteuer von 5,29 Milliarden Euro in 2010 auf 13,14 Milliarden Euro in 2017 gestiegen.

(Glocke – Zuruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

Ich komme zum Schluss! Ganz ehrlich, Sie haben die Höhe der Grunderwerbsteuer in der Hand, denn es ist die Sache der Länder, diese festzulegen. Sie hätten es auch in der Hand gehabt, genügend Wohnungen in der Vergangenheit zu bauen, und jetzt ist es zu spät. Wir lehnen jedenfalls Ihren Antrag ab. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU)]: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Steiner hat einige Punkte aufgezählt, nämlich die soziale Gerechtigkeit.

Herr Tschöpe, Ihr Beispiel oder Ihr Wortbeitrag fing schon falsch an, mit dem Auto, weil bei dem Auto zahlt natürlich die Kapitalgesellschaft die Mehrwertsteuer, holt sie sich in aller Regel aber über die Vorsteuer vom Finanzamt wieder.

(Beifall CDU, FDP)

Insofern fangen Sie mit einem völlig falschen Beispiel an, und das setzt sich natürlich in Ihrem Redebeitrag auch fort. Ich muss sagen, ich bin ehrlich gesagt auch entsetzt über Beiträge, die hier gewählt werden. Dieses Modell ist, so wie ich es her-

ausgefunden habe, seit fast 35 Jahren in Deutschland etabliert. Gerade die Länder, gerade auch unter SPD geführtem Senat, haben mehrere Wohnungsbaugesellschaften verkauft und aufgrund dieses Deals, der da gemacht wurde, höhere Einnahmen erzielt.

Sich jetzt hier herzustellen und zu sagen, das ist alles falsch, das muss alles geändert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Ihr Glaubwürdigkeitsproblem, das Sie in der SPD haben.

(Beifall CDU, FDP)

Deshalb laufen Ihnen die Wähler weg, lieber Herr Tschöpe. Ich könnte es sogar verstehen, wenn Sie sagen: Wir haben in Städten ein Problem, dass Mietkosten explodieren. Das Problem ist nur, wenn ein Asset Deal gemacht wird, dann könnten natürlich die Anschaffungskosten inklusive der Grunderwerbsteuer in die Mietkalkulation einfließen. Das heißt, Sie haben noch nicht einmal dort einen Vorteil, wenn ein Asset Deal gemacht wird.

Im Gegenteil, Ihr Antrag, Ihre Initiative wird dazu beitragen oder würde dazu beitragen, wenn sie sich denn umsetzen ließe, dazu hat Frau Steiner gerade einiges gesagt, dass das so ohne Weiteres gar nicht möglich ist. Bei einem Wechsel von Eigentümern von Wohnungsbau, größeren Wohnungseigentümern werden vermutlich die Mieten steigen und nicht sinken, das können Sie doch nicht allen Ernstes wollen, Herr Tschöpe.

(Beifall CDU, FDP)

Ich möchte dazu auch noch einmal sagen: Sie haben das unter dem Aspekt der kommunalen Finanzen diskutiert. Das ist verständlich. Natürlich müssen wir Mehreinnahmen erhöhen. Es gibt aber einen langen juristischen Streit darüber, wenn diese Kopplung zu weit entfernt wird – und selbst der Kompromiss bei den Finanzministern ist schon in der Diskussion der Steuerjuristen –, ob es dann nicht mehr eine Grunderwerbsteuer ist, sondern nachher eine Kapitalverkehrsteuer. Dort liegt die Hoheit aber beim Bund.

Das heißt, wir würden die Einnahmen völlig verlieren, Herr Tschöpe. Wollen Sie das und dass wir uns dann das Geld vom Bund wiederholen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das allen Ernstes wollen. Deshalb sollten Sie über die Initiative tatsächlich nachdenken. Wir lehnen sie auf jeden Fall ab, wir machen sie nicht mit, auch aus den Punkten,

die Frau Steiner genannt hat. Ich glaube, Sie leisten dieser Sache einen Bärendienst mit ihrer Initiative. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diskussionen über Steuerrecht setzen immer voraus, dass man versteht, worum es geht.

(Heiterkeit FDP)

Es erleichtert es zumindest. Frau Steiner, Ihre Vorstellungen darüber, was besteuert wird, legen zumindest nahe, dass Sie den Kern des Problems verfehlt haben. Wenn ich als Freiberufler mir ein Haus kaufe, dann zahle ich selbstverständlich Grunderwerbsteuer. Was ich auf dem Grundstück und in diesem Haus erwirtschaftete, darauf zahle ich natürlich Steuern. Warum soll das, was mir als Freiberufler völlig selbstverständlich ist, –

(Abgeordnete Steiner [FDP]: Sie zahlen doch keine Gewerbesteuer und keine Körperschaftsteuer!)

warum soll es das für eine internationale Kapitalgesellschaft nicht geben? Welches und wessen Geschäft betreiben Sie hier eigentlich?

(Beifall SPD)

Dann die nächste Frage, die finde ich echt interessant. Herr Eckhoff, welche Auswirkungen das auf den Markt haben kann und welche Auswirkungen das auf die Steuereinnahmen Bremens oder der anderen Kommunen haben kann, darüber kann man in der Tat lange diskutieren. Abseitig ist aber natürlich, wenn wir sagen, von den Arbeitnehmern, die sich ein Reihenhaus kaufen, nehmen wir gern 5 Prozent. Je größer du allerdings bist und je internationaler du bist, umso weniger Steuer nehmen wir. Das ist zumindest nicht meine Vorstellung von gerechter Steuerpolitik.

(Beifall SPD)

Warum damit Investitionen verhindert werden sollen, das erscheint doch als grober Unsinn. Es geht immer um den Erwerb meistens von bestehenden Gesellschaften. Welche Vorgänge haben wir denn gehabt? Wir haben beispielsweise den Vorgang gehabt, bei dem Vonovia zum größten deutschen

Wohnungshaltungskonzern zusammengekauft worden ist. Wenn diese überall dort, meistens Unternehmen, die die öffentliche Hand verkauft hat, zusammengekauft haben, wenn diese jedes Mal hätten Grunderwerbsteuer zahlen müssen, dann hätte es ein derartiges Konglomerat, das inzwischen marktbeherrschend ist und das mit Sicherheit nicht für die Mietkosten in Deutschland positiv gewesen ist, nicht gegeben.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass, wenn man an einem Markt teilnimmt, und Frau Steiner, dafür müssten Sie sich eigentlich auch einsetzen – und zwar alle, die an diesem Markt teilnehmen, dieselben Marktteilnahmebedingungen haben müssen. Wer so etwas wie Sie fordert, der schädigt jedoch den Markt. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht mehr hier sprechen, weil ich der Meinung bin, dass, gewisse Personen von bestimmten Sachen zu überzeugen, auch mir nicht gelingt. An einer Sache bin ich aber doch noch einmal gestolpert.

(Abgeordnete Steiner [FDP]: Geht uns nicht anders!)

Wenn ich Frau Steiner richtig verstanden habe, sagt sie, wenn wir dieses Steuerschlupfloch schließen, dann haben große Immobilienunternehmen genug Leute, andere Steuerschlupflöcher zu finden. Das schadet den kleinen mittelständischen Unternehmen, weil diese solche Leute nicht haben. Diese Form von innerer Logik habe ich jetzt noch nicht ganz verstanden.

Sie sind also im Prinzip gegen Steuerschlupflöcher, das kann ja sein. Davon gehe ich einmal aus, weil Sie finden, dass es keine gute Idee ist. Jetzt sagen Sie, wir dürfen deswegen bestehende und erkannte Steuerschlupflöcher nicht schließen, weil die Menschen suchen sich dann andere Steuerschlupflöcher.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

In Ordnung! Ich sehe das ganz anders. Wenn es uns tatsächlich gelungen ist, eine Steuergesetzgebung

auszumachen, die insbesondere von großen Immobilienfirmen genutzt wird, um Steuern zu umgehen, dann ist es unsere Pflicht als Parlamentarierinnen und Parlamentarier dafür zu sorgen, dass dieses Gesetz und dieses Recht so geändert werden, dass es im Geiste einer Steuergerechtigkeit auch funktioniert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Selbstverständlich ist es dann auch unsere Pflicht, wenn jetzt findige Anwälte oder wer auch immer, dafür sorgen, dass es weitere Schlupflöcher gibt oder dass Lücken im Steuergesetz systematisch ausgenutzt werden mit einem großen Verlust für die öffentlichen Einnahmen, diese Schlupflöcher auch zu schließen –

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und nicht einfach zu sagen, wir wissen, dass das so ist. Ich bin relativ sicher, unabhängig von der Frage, welche Steuerschlupflöcher wir schließen, es ist ein Geschäftsmodell, alle, und ich sage, alle legalen, halblegalen und illegalen Steuerschlupflöcher zu finden, zu suchen und systematisch auszuwählen. Wir haben über alle möglichen Bereiche schon diskutiert, auch teilweise – –.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Illegale zu schließen ist nicht unsere Aufgabe!)

Ja, ja! Es gibt auch illegale Steuerschlupflöcher, und diese werden auch als Geschäftsmodelle betrieben, vielleicht nicht in unserem Land.

Jetzt kommen wir zurück zu der Frage: Wer ist eigentlich für Mieterhöhungen verantwortlich? In dem Zusammenhang müssen jedes Unternehmen, auch kleine Bauherren dann die Grundsteuer, die sie beim Kauf einer Immobilie ein Mal bezahlen – –.

(Zuruf Bündnis 90/Die Grünen: Die Grunderwerbsteuer!)

Grunderwerbsteuer, Entschuldung! Die Grunderwerbsteuer, die sie bei Kauf ein Mal bezahlen, müssen Sie über all die Jahre auf die Miete umlegen. Ja, ich bin völlig sicher, dass das nicht die Hauptquelle von Mieterhöhungen ist. Die Hauptquelle von Mieterhöhungen, insbesondere wenn es sich um private Wohnungsbaugesellschaften handelt, ist die, dass sie einerseits Investitionen kurzfristig vermeiden, dass sie dann schauen, wo können wir Mieten erhöhen, dass sie auf der anderen

Seite luxurmäßig sanieren, um die Wohnung teurer zu vermieten.

Da sind die Quellen von Mieterhöhungen, sie liegen nicht in der Frage der Grunderwerbsteuer. Also, Ihre Logik schlägt vollständig fehl. Was Sie fordern, widerspricht dem Prinzip einer gerechten Besteuerung in diesem Land. Das machen Sie als Partei und auch als Personen, seit ich Sie kenne, hier systematisch, und das lehne ich grundsätzlich ab. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU)¹: Herr Präsident! Ja, jetzt bin ich etwas sprachlos. Ich hatte aber gehofft, dass sich die Debatte in diese Richtung entwickelt, –

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Das macht ja auch sonst keinen Spaß!)

weil wir jetzt bei der Frage nach der Gerechtigkeit sind. Sie sprechen von Steuerschlupflöchern, der Herr Kollege Tschöpe von Steuergerechtigkeit, und da blicken wir einmal in das Jahr 2000 zurück, ein Blick in die Geschichtsbücher hilft ja. Die große Steuerreform von Rot-Grün, das war die, bei der man sich unsere Zustimmung dann durch den, auch vor ein paar Tagen hier wieder diskutierten, Kanzlerbrief erkaufte hatte.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Da musst du aber sagen, dass unser Rot nicht dabei war!)

Na ja, euer Rot, lieber Klaus-Rainer, –

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Oskar Lafontaine war dabei!)

Oskar Lafontaine hat die Kommission eingesetzt, die die Vorschläge für diese Steuerreform gemacht hat.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ich glaube, Oskar Lafontaine hat mit euch noch etwas zu tun, oder habe ich das irgendwie falsch in Erinnerung?

Man braucht in Deutschland gar keine Steuerschlupflöcher oder irgendwelche findigen Antworten, weil seit dieser Steuerreform in Deutschland

Gewinne einer Kapitalgesellschaft durch den An- und Verkauf von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft steuerbefreit sind, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das ist doch eines Ihrer Hauptprobleme, das Sie tatsächlich auch bundesweit haben, lieber Herr Tschöpe: Sie reden links und handeln wie der liberale Unternehmer, wenn Sie in der Regierung sind. Sie stellen seit 1998, in 21 Jahren Bundesregierung, fast 13 Jahre den Finanzminister. Was hat sich seitdem getan? Gegenüber den Finanzministern und Kanzlern der SPD war Helmut Kohl ein Steuersozialist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP, BIW – Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Mehr Kohlwagen jetzt!)

Sie haben die Kapitalertragsteuern gesenkt. Die waren vorher bei 30 Prozent und wurden auf 25 Prozent gesenkt. Sie haben Kapitalgesellschaften vollkommen steuerbefreit. Das heißt, wenn hier eine GmbH A für 100 Millionen Euro eine Immobiliengesellschaft kauft, und verkauft sie fünf Jahre später für 200 Millionen Euro, dann streichen die sich 100 Millionen Euro steuerfrei ein, und Sie sprechen hier von Steuergerechtigkeit. Das ist unseriös.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Das ist übrigens genauso unseriös, wenn sich der Präsident des Senats gestern hier hinstellt und über Hartz IV und dessen Folgen klagt. Wer hat das denn zu verantworten? Auch Sie, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Deshalb lassen Sie uns lieber darüber nachdenken, wie wir, um jungen Familien zu helfen, zum Beispiel den Ersterwerb von Immobilien in Eigennutzung von der Steuer befreien. Das ist eine konkrete Maßnahme, –

(Beifall CDU, FDP, BIW)

die wir hier in Bremen auch machen können, indem wir günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen können. Da können wir etwas machen. Aber hören Sie mit diesen Schaufensteranträgen auf. Das ist genauso glaubwürdig, Herr Tschöpe, wie am Samstag auf der Eiswette zu sein und hier diese Woche einen Antrag einzureichen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da kommt ja richtig Stimmung auf. Eigentlich finde ich das auch gut, weil Steuerthemen nur vordergründig Expertenthemen sind oder sein sollten, im Grunde aber ganz viel Auswirkungen auf den Zusammenhalt der Gesellschaft haben, auf die Frage, wie gerecht es eigentlich zugeht, und was wir glauben, was Gerechtigkeit ist. Darauf hat das großen Einfluss, und ich finde es schön, dass hier so leidenschaftlich darüber gestritten wird.

Zur Sache selbst möchte ich sagen, dass es Share Deals seit ewigen Zeiten gibt. Es ist immer so, wenn eine Gesellschaft verkauft wird, so wie Herr Tschöpe das hier auch erklärt hat, dann gehen die in ihr befindlichen Grundstücke an den neuen Eigentümer der Gesellschaft über. Das ist aber etwas anderes, da greift das Gesellschaftsrecht. Wenn ein Privatmensch ein Grundstück, eine Immobilie kauft, dann muss er Grunderwerbsteuer bezahlen, weil er sich dort im Zivilrecht bewegt und das Grundstück von einer Person zur anderen, so steht es dann auch im Grundbuch, übertragen wird. Wenn hier zum Beispiel ein Vorgängerschat einmal die Bremische Beamtenbaugesellschaft verkauft hat, mussten die Käufer in der Tat keine Grunderwerbsteuer bezahlen. Das ist auch schon seit vielen, vielen Jahren so.

Ob das richtig oder falsch ist, darüber streiten sich die Experten. Ich kann nur eines sagen: Man bewegt sich da steuerrechtlich, verfassungsrechtlich auf einem ganz schwierigen Terrain, weil dort Zivilrecht und Gesellschaftsrecht aneinanderstoßen, und es keine richtig einfachen Antworten gibt. Deshalb, Herr Rupp, habe ich Sympathie dafür, dass man sich auch bei solchen Fragen Verteilungsfragen stellt. Dass aber dort nun ein Kartell der Finanzminister, ich sage einmal Steigbügelhalter für Steuerhinterzieher ist —. Es gibt objektive Probleme —

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Das habe ich gar nicht behauptet! Nein! Sie kritisieren mich für Dinge, die ich nicht behauptet habe!)

Ja, ein bisschen kommt das so rüber. Der Diskurs auf Bundesebene ist nicht davon geprägt, dass jemand das gut findet, sondern er ist davon geprägt, dass es objektive Probleme gibt, weil zwei verschiedene Steuerphilosophien aufeinanderstoßen

und man versuchen muss, dort eine Ordnung, meiner Meinung nach auch eine viel tiefgreifendere Ordnung zu schaffen.

Eines ist aber Konsens, so kann man das vielleicht einmal sagen. Das Ausweiten und absichtliche Ausgründen von Gesellschaften, um als Grundstücksgesellschaften Share Deals zu ermöglichen, das gezielte als Steuersparmodell genutzte Übertragen von Grundstücken auf Gesellschaften, um dort Share Deals machen zu können, dass wir das unterbinden müssen und wie wir das genau machen, darüber haben die Finanzminister sehr lange geredet. Dort ist es auch Konsens, diesen Missbrauch, der dort eintritt, in dem das absichtlich und gezielt ausgenutzt wird, nicht weil das Wesen der Gesellschaft ist, Grundstücke zu besitzen, sondern weil man eine Übertragung plant und die Steuer sparen will, dass wir dort versuchen, das zu unterbinden. Das ist Konsens.

Jetzt haben die Finanzminister ziemlich lange mit einer Arbeitsgruppe beraten, weil das in der Tat doch einigermaßen kompliziert ist. Sie haben anschließend den Bund, ich glaube mit dem Beschluss vom November aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der, wie das auch im Koalitionsantrag steht, eine Reihe von Verschärfungen der Share-Deal-Regeln beinhaltet. Meiner Meinung nach sollten wir jetzt auf diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung warten, der muss dann auch mit den Finanzministern besprochen werden.

Ich sage hier auch zu, so, wie der Geist des Antrags der Koalition ist, dass wir das machen. Bremen hat insgesamt eine Haltung, sich auf Bundesebene stark für Steuergerechtigkeit einzusetzen und unser Aufkommen zu sichern. Ich werde mich intensiv damit auseinandersetzen und in dem Sinne Ihres Antrages schauen: Was kann man dort noch machen? Das muss man jetzt abwarten. Der Beschluss der Finanzminister, ich will da jetzt auch nicht nachfragen, denn das war ein ziemlich mühsamer Kompromiss, der auch vorsieht, dass eine Evaluation stattfindet. Deshalb würde ich vorschlagen, sobald Regeln von der Bundesregierung vorliegen, will ich auch gern, dass wir vielleicht im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal darüber sprechen. Ich will mich da von Ihnen auch gern binden lassen. Wir haben keinen Dissens —

(Glocke)

im Ziel, sondern eher in der Frage: Wie kann man das erreichen?

Vizepräsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Rupp zulassen?

Bürgermeisterin Linnert: Natürlich!

Vizepräsident Imhoff: Herr Rupp, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Ich bin jetzt ein bisschen irritiert. Empfehlen Sie uns gerade, diesen Antrag heute nicht abzustimmen, weil wir jetzt abwarten müssen, wie die Finanzminister entscheiden und weil Sie einen vorsichtig gefundenen Kompromiss gefährdet sehen, oder empfehlen Sie, wir sollen das heute auf jeden Fall verabschieden, denn das, was bisher beschlossen wurde, ist ein erster Schritt, und es müsste eigentlich noch weitergehen?

Bürgermeisterin Linnert: Letzteres! Ich verstehe auch nicht, wie das sein kann, dass ich mich missverständlich ausgedrückt habe. Es ist das richtige Ziel, Share Deals möglichst weitgehend zu verhindern und all das, was besteuert werden kann, zu besteuern.

Der Beschluss der Finanzminister ist ein Kompromiss, der sich aus ganz vielen verschiedenen Sichtweisen und Akteuren zusammensetzt. Das ist bestimmt nicht das Ende der Beschäftigung mit diesem Thema. Ich habe verstanden, dass sich die Bürgerschaft dort sehr strikte Regelungen wünscht, das teile ich auch und in diese Richtung werde ich weiter agieren. Es ist gut, wenn die Bürgerschaft diesen Antrag heute beschließt. Share Deals sind ein Problem, insbesondere dann, wenn sie exklusiv als Steuersparmodelle ausgestaltet sind.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Danke!)

Bürgermeisterin Linnert: Was auch, glaube ich, weitdienend gesagt werden muss, ist, dass wir auch über die Frage, wie man den Vollzug regeln kann, dass er administrierbar ist, sprechen müssen. Wenn es zu der Regelung kommt, dass sämtliche Grundstücksübertragungen unabhängig davon, ob sie Privatpersonen oder Gesellschaften gehören, grunderwerbsteuerpflichtig sind, dann brauchen wir eine andere Art der Betrachtung des Grundbesitzes von Gesellschaften, als wir heute haben. Insofern sollte man nicht unterschätzen, dass ein Paradigmenwechsel dort mit sehr großen Administrationsproblemen oder Änderungsnotwendigkeiten einhergeht.

All das ist im Fluss, und ich habe die Debatte auch als Unterstützung für die Bremer Linie bei den Finanzfinanzministerinnen und Finanzministern verstanden. Zu Frau Steiner wollte ich noch sagen: Es kommt hier ja langsam gewaltig in Mode, dass man entweder Ausgaben fordert oder Einnahmen dümmlich findet und nicht haben möchte. Gut, das mag auch sein. Wenn Sie keine Grunderwerbsteuer mehr haben wollen, dann müssen Sie erzählen, was man dann stattdessen als Deckung für die Ausgaben des Staates heranziehen möchte oder an welcher Stelle man das Geld dann nicht mehr zur Verfügung hat.

(Abgeordnete Steiner [FDP]: Oh, wir haben viele Vorschläge gemacht! Die schicke ich Ihnen gern noch einmal!)

In Ordnung, dann sieht man sich dort ja. Ja, das ist gut.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Personalabbau, Personalabbau, Personalabbau!)

Personalabbau, ja, das ist nicht so richtig zu schaffen. Ansonsten haben auch andere Steuerarten hier eine Rolle gespielt. Dazu will ich nur ganz kurz sagen, dass die Grunderwerbsteuer als Ländersteuer ausgestaltet und mit eigenem Hebesatzrecht für die Länder ausgestaltet ist. Frau Steiner hat gesagt, dass das ein Steueranreiz sein sollte, das Gegenteil sei passiert. Dass alle Länder in ihrer großen Anforderung, viele Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren, nun die Grunderwerbsteuer nicht etwa gesenkt haben, wie sich das manche gewünscht haben, das wirft den Blick darauf, dass diese reinen Ideen vom Wettbewerbsföderalismus erstens sachlich falsch sind und zweitens die reale Finanzausstattung der Länder auch nicht so richtig berücksichtigen.

Eines ist auch klar: Wenn man den Vorschlag von Herrn Eckhoff aufgreift, wie die FDP das auch, ich glaube in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, wünscht, gestaffelte Grunderwerbsteuersätze einzuführen, müssen Sie sich das wirklich ganz genau überlegen. Das ist dann nämlich die nächste Steuer, die verfassungsrechtlich so angreifbar und problematisch ausgestaltet wird, dass die Gefahr gegeben ist, dass man am Ende ganz ohne dasteht.

Wo heute, das ist jetzt der letzte Satz, wirklich ernsthaft und mit großer Tragweite steuerrechtliche Entscheidungen über die Frage von Gerechtigkeit gefällt und beraten werden, ist der Bereich der

Grundsteuer. Ich würde mich sehr freuen, wenn es eine aktive gesellschaftliche Diskussion auch hier in Bremen darüber geben würde, was dort jetzt passieren soll. Am Ende drohen Regelungen, nach denen Grundstücke, ein Kleingarten in der Nähe von einem hochgegangenen Atomkraftwerk gemäß seiner Quadratmeterzahl genauso besteuert wird wie das Grundstück für eine Villa am Starnberger See. Dort, kann ich nur sagen, fallen auch die Entscheidungen über die Frage, wie gerecht es hier eigentlich zugeht? – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1955](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bremen braucht einen Masterplan Dienstleistungen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 1. November 2018

(Neufassung der Drucksache [19/1780](#)

vom 21. August 2018)

(Drucksache [19/1892](#))

Wir verbinden hiermit:

Wissen, Kreativität und Wirtschaft bündeln – Masterplan

Dienstleistungen aufstellen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 27. November 2018

(Drucksache [19/1930](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie so oft ist es jetzt meine Aufgabe, die tiefe Spaltung dieses Parlaments durch konsensuale Ausführungen wieder zusammenzubringen.

(Heiterkeit)

Wenn ich das vorher richtig verstanden habe, wird uns das mit diesem vorliegenden Antrag auch weitgehend gelingen, weil wir uns nur in Nuancen unterscheiden. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass wir uns in der Analyse relativ einig sind. Wir haben die Situation insgesamt in Deutschland, dass wir natürlich unverändert gerade in Bremen ein bedeutender Produktions- und Industriestandort sind, einer der größten in der Bundesrepublik Deutschland, ein großer in Europa. Wir haben nach wie vor auch in diesem Bereich viele Arbeitsplätze, die als klassische Industriearbeitsplätze bezeichnet werden müssen.

Für diese Arbeitsplätze hat der Senat auch eine wirtschaftspolitische Strategie, indem er eben auf einen Masterplan Industrie setzt und auch für bestimmte industrielle Felder wie beispielsweise die Luft- und Raumfahrt, aber auch Automotive bestimmte Clustervorstellungen hat, also konkrete Zielvorstellungen darüber, wie sich diese wirtschaftliche Prosperität in Zukunft entwickeln soll.

Wir haben aber die Situation, dass wir in Deutschland und eben auch in Bremen eine Verschiebung der wirtschaftlichen Aktivitäten und damit auch der Beschäftigungsverhältnisse von der reinen Produktion hin zur Dienstleistung haben. Das führt dazu, dass im Bund wie im Land auch der Bereich der Dienstleistungen einen immer stärkeren Anteil an unserer Wirtschaftskraft und eben auch an den im Land befindlichen Arbeitsplätzen einnimmt.

Die preisbereinigte Wirtschaftsleistung der bremischen Dienstleistungswirtschaft ist seit 1991 in Bremen um 38 Prozent gewachsen. Das ist zwar noch weniger als im Bundesdurchschnitt, wo wir 56 Prozent Wachstum hatten, aber die Zahl der Erwerbstätigen eben in diesem Bereich hat im Land Bremen mit 23 Prozent doch deutlich zugenommen,

auch wenn es auch hier im Bund mit 36 Prozent deutlich stärkere Umbrüche gab. Das spiegelt wieder, dass wir unverändert auch ein starker Industrie- und Produktionsstandort sind.

Deswegen glauben wir gemeinsam, glaube ich im Haus, wenn ich das richtig verstanden habe, mit beiden Anträgen, dass es an der Zeit ist, dass wir die wirtschaftspolitische Strategie durch einen Masterplan Dienstleistungen ergänzen, wo wir gezielt zunächst analysieren, was in unserem Land vorhanden ist und dann gemeinsam beraten und verabreden, wie wir diesen Bereich der Dienstleistungen am Standort stärken, Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze schaffen können.

Es ist an der Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir dem Dienstleistungssektor politisch eine größere Aufmerksamkeit schenken. Dies soll durch den Masterplan Dienstleistungen erfolgen. Ein Schwerpunkt ist, wen überrascht das, die wissensintensive Dienstleistung, die in Bremen ganz besonders ausgeprägt ist, weil wir hier entsprechend eine weniger dynamische Entwicklung haben, aber einen hohen Anteil an unseren Dienstleistungsberufen überhaupt.

Wir wollen deswegen den Senat auffordern, einen Masterplan Dienstleistungen zu erstellen. Das ist, wenn ich das richtig verstehe, auch das Anliegen der Koalition, die in diesem Punkt ja auch einen gleichlautenden Antrag zu unserem Antrag eingebracht und signalisiert hat, den Ziffern 1 und 3 unseres Antrages zuzustimmen. Das finde ich gut.

Schade finde ich, dass Sie unserer Ziffer 2 des Antrages nicht zustimmen können, in der wir dem Senat einen gewissen Themenkatalog aufgeben, von dem wir uns versprechen, dass der Plan dann eben auch hinreichend konkret ist, dass wir eben erwarten, dass der Senat die Themen Qualitätsverbesserung im Bildungssystem, Förderung lebenslangen Lernens, Exzellenzstatus der Universität, Ausbau der Studienkapazitäten, Cluster Gesundheitswirtschaft insbesondere, weil es einen bedeutenden Stellenwert bei uns hat, bessere Vernetzung der Zusammenarbeit, natürlich auch das gesondert bearbeitete Thema Aufbau eines Studiengangs Medizin an der Universität und konsequenter Ausbau E-Government und Smart City bearbeitet, um nur einige Bereiche zu nennen, bei denen wir in unserem Antrag viel konkreter sind als das, was die Koalition hier vorschlägt.

Sie wollen eher eine ergebnisoffene Prüfung, in der der Senat selbst die Themen und Schwerpunkte

setzen kann. Wir hätten uns gewünscht, dass wir das an den konkreten Herausforderungen, die bei uns in der Ziffer 2 des Antrages enthalten sind, auch deutlich machen, aber gleichwohl, selbst wenn ich Sie mit meiner Rede nicht davon überzeugen kann, dass Sie dieser Konkretisierung der Anforderung des Masterplans zustimmen, glaube ich, ist es gut, dass wir gemeinsam dem Senat heute einen entsprechenden Arbeitsauftrag erteilen.

Ich freue mich auf die weitere Beratung und die Beschlussfassung heute, aber insbesondere natürlich auch auf die gemeinsame Beratung des dann innerhalb eines Jahres vorzulegenden Masterplans Dienstleistungen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abgeordneter Reinken (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat, wir können das heute sehr sachlich und auch sehr konstruktiv diskutieren. Das sehen wir auch so. Vor allen Dingen, Herr Röwekamp, bin ich sehr dankbar, dass sie dem Senat in Ihren Eingangsworten heute ungewöhnlicherweise attestiert haben, dass er für die Kernbranchen in Bremen eine zukunftsweisende Strategie hat.

(Heiterkeit)

Das hören wir sonst ganz selten aus Ihren Reihen, das sehen wir natürlich genauso.

(Beifall SPD)

Wir sehen es auch genauso, dass wir uns dem Thema der Dienstleistungen vor dem Hintergrund der Tatsache widmen müssen, dass wir das, was Sie in Ihrem Antrag mit Tertiarisierung der Wirtschaft beschreiben, als einen Zustand wahrnehmen, als eine Entwicklung wahrnehmen, die nicht zu verleugnen ist, die tatsächlich stattfindet. Es ist aber übrigens auch so, dass wir gerade in dem Bereich wissensintensiver Dienstleistungen in Bremen in den letzten Jahren einen enormen Zuwachs hatten, auch gerade dadurch, dass eine gezielte Strukturpolitik betrieben worden ist.

Es gibt eine spannende Debatte in der Wirtschaftswissenschaft über das Wachstum der Dienstleistungen. Es gibt dann ganz spannende Debatten dar-

über, auch zum Teil interessengeleitet, dass voneinander abgegrenzt wird: Wodurch entsteht eigentlich eine Dienstleistung? Wichtig ist, glaube ich, dass wir in der Debatte hier solche abstrakten wirtschaftspolitischen Debatten nicht führen, sondern konkrete Debatten darüber führen, was zu tun ist. Wenn zum Beispiel ein Industrieunternehmen eine Ingenieursabteilung ausgliedert und verkauft, dann ist das ein Verringern der Industrie und ein Wachstum der Dienstleistung. Das ist etwas, das man konstatieren muss, auf der Basis einer industriellen Substanz. Darüber kann man sich jetzt lange streiten: Was ist es eigentlich? Wichtig für uns ist, wenn daraus, aus einer solchen Ausgliederung in den Bereich Dienstleistung hinein neue weitere Aktivitäten entstehen, die möglicherweise mit dem Ursprung nichts zu tun haben, dass es etwas Positives ist und dass es Dinge sind, die getrieben werden müssen, die gut sind.

Spannend wird es immer dann, wenn man sich in die Details hineinbegibt: Wo wächst etwas zusammen, wo wächst etwas und warum? Daraus folgt, und das wird auch Gegenstand der Untersuchung sein, auch Gegenstand, glaube ich, des Vorschlages, den der Senat dann irgendwann unterbreiten wird: In welchen Themen kann Bremen punkten? Welche Felder sind schon besetzt? Hier haben wir möglicherweise Differenzen, die man dann diskutieren muss.

Heute Morgen hatten wir schon die Frage zur künstlichen Intelligenz. Ich finde, das war geradezu ein herausragendes Beispiel dafür, wie die unterschiedlichen Bereiche der Wirtschaft miteinander vernetzt werden können. Wir haben ein starkes industrielles Interesse an Robotik. Wir haben starke wissenschaftliche Institutionen, die im Bereich künstlicher Intelligenz agieren. Wir haben dazu heute Morgen auch in den Antworten der Wissenschaftssenatorin gehört, dass es bis hinein in den Bereich auch persönlicher Dienstleistungen möglicherweise Ausformungen der Anwendung von künstlicher Intelligenz geben kann, also klassisch das, das wir dann als Dienstleistung bezeichnen würden.

Dort gibt es eine ganze Menge Dinge, die man im Auge haben muss, die sich entwickeln müssen. Es kommt drauf an: Was macht man daraus? Es kommt drauf an, dass man die richtigen Entscheidungen trifft, dass man die richtigen Bereiche fördert. Wir sehen auch in der Tat zwischen unseren beiden Anträgen keine großen, tiefen, wahnsinnig tiefen Differenzen. Deswegen würden wir Ihren Punkten 1 und 3 zustimmen, denn konkret wird es nachher

in der Abarbeitung. Nicht in einem Jahr, sondern im halben Jahr ist unser beider Wille, den Masterplan Dienstleistung vorzulegen.

Jetzt will ich ein paar Punkte nennen, weswegen wir Ihrem Punkt 2 nicht zustimmen können. Wir teilen Ihre vorgeschlagene Festlegung darauf, dass die Schaffung einer eigenständigen Medizinfakultät in Bremen einer der entscheidenden Gesichtspunkte der Dienstleistungsentwicklung ist, nicht. Wir glauben, dass die Verknüpfung zwischen dem Exzellenzstatus der Universität, den wir auch weiter wollen, den wir auch wieder wollen, und dem Masterplan Dienstleistungen nicht sinnvoll ist. Zum Thema Studienplatzkapazitäten ist, glaube ich, in der Diskussion um den Wissenschaftsplan ausreichend viel gesagt worden und wird ausreichend entschieden.

Ob man solche Cluster wie Gesundheitswirtschaft braucht und wie sie genau aussehen, würden wir auch der weiteren Entwicklung überlassen. Ich möchte dazu nur sagen, wenn Sie in Ihrer Begründung zum Beispiel anführen, dass man Arztpraxen oder auch Anwaltskanzleien in die Förderung über einen Masterplan Dienstleistung einbeziehen muss, würde ich große Fragezeichen setzen. Damit, den niedergelassenen Röntgenarzt, der seine Investitionen nachher über die Sozialversicherung refinanziert, über die Abrechnung mit den Kassenspatienten zum Gegenstand einer Wirtschaftsförderpolitik zu machen, hätte ich große Probleme, Herr Bensch, Sie wahrscheinlich auch. Trotzdem muss man selbstverständlich ein Start-up im Bereich Analytik, der Dienstleistungsanalysen erbringt, unbedingt in den Bereich von Förderpolitik nehmen, dies wird aber im Übrigen auch schon getan.

(Beifall SPD)

Deswegen ist es wichtig, dass man hier trennscharf vorgeht. Alles das wird man dann weiter diskutieren können. Wir sind darauf gespannt, was uns dann hier in diesem Hohen Haus in sechs Monaten erreichen wird und wie man das weiter unter den Parlamentariern, aber auch mit der entsprechenden Fachöffentlichkeit, diskutieren kann. Insofern bitten wir um vollständige Zustimmung zu unserem Antrag und würden dem Punkt 1 und dem Punkt 3 des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP ebenfalls zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil wir uns alle so einig sind, droht es sich alles zu wiederholen. Ich möchte aber trotzdem gern zuallererst sagen, gewissermaßen als Zitatnachweis: Wir haben uns bei der Arbeitnehmerkammer zu bedanken. Es ist die Arbeitnehmerkammer gewesen, die ganz beharrlich und sehr kompetent immer wieder angemahnt hat: Wir müssen uns um das Thema Dienstleistungen, namentlich um das Thema wissensintensive Dienstleistungen kümmern. In der bis dahin aufgestellten systematischen Förderstrategie des Wirtschaftsressorts hatte das keine angemessene Bedeutung.

(Beifall FDP)

Das kann man denen vorwerfen, das kann man auch freundlich erklären, denn die Ableitung von dem, wie wir Wirtschaftsförderung betreiben, ist ein sehr langfristiger Prozess. Mittelbindungen über Programme sind weitreichend, und man kann das nicht wie ein Schnellboot hin- und herorganisieren. Jetzt ist aber ein Moment erreicht, an dem wir diese EFRE-Programme, die GRW-Programme neu aussteuern können. Es findet da gerade eine Zäsur statt, und es ist höchste Zeit, dass wir den Blick weiten und auch dem Aspekt Dienstleistungen mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Das erkennen Sie im Übrigen auch, wenn Sie jetzt im Moment aktuell ansehen, was wir aufschreiben und tatsächlich tun, wenn es um Innovationsförderung geht, wenn es um die Förderung von Start-ups geht und dergleichen mehr. Da ist bereits eine schnelle, präzise Struktur von Unterstützung und Hilfe, Identifikation von neuen tragfähigen Ideen entwickelt worden. Da, würde ich einmal sagen, gilt ein Dank der Arbeitnehmerkammer. Die einzelnen Fraktionen von der LINKEN bis zur CDU und der FDP haben offenkundig diese Texte auch studiert.

Wenn man den Text der CDU ansieht, hat man fast das Gefühl, das ist ein Exzerpt der letzten Veröffentlichungen der Arbeitnehmerkammer. Das geht ja bis in die Einzelheiten der Formulierungen, das finde ich alles völlig in Ordnung. Da sprechen Sie sogar davon, dass es um gut entlohnte Jobs geht, dass es um einen hohen Anteil von Frauen geht. Ich rede jetzt nicht über die Eiswette, versprochen, nicht an dieser Stelle. Da sind wir uns sehr weitgehend einig.

Mein Kollege Herr Reinken hatte herausgearbeitet, dass, nachdem man sich einig ist, die Arbeit erst beginnt, die wirkliche Arbeit daran, wie man differenziert, weil doch klar ist, dass man weder einen Friseursalon noch eine Reinigungsfirma, die alle beide eine wichtige Rolle in der Dienstleistung spielen und ehrenwerte Arbeit leisten, fördern würde, es sei denn, es wird da eine Neuerung gemacht, eine wirtschaftliche Innovation erzeugt.

Uns Grüne interessiert natürlich, das ist doch ganz klar, dieser Aspekt Innovationen ganz besonders, also wissensintensiv und Innovationen, weil wir das Gefühl haben, dass wir diesen kaum erträglichen Rückstand in der Bewältigung der Folgen des Klimawandels, in der Reduktion des CO₂-Ausstoßes, in dem Ruinieren von unseren Lebensgrundlagen nur aufholen können, wenn wir dramatische Fortschritte in Bezug auf Innovationen machen, wenn die Produktion von regenerativer Energie viel billiger wird, wenn die Verteilung viel einfacher wird und dergleichen mehr.

Deswegen sind wir entschieden dafür, dass wir diese Innovationskerne genau identifizieren und stärken. Wir sind völlig einverstanden damit, den Ziffern 1 und 3 des CDU-Antrages zuzustimmen. Wir sind aufmerksam genug beim Lesen der Anträge der Opposition, dass uns das U-Boot mit der medizinischen Fakultät nicht durchgeschlüpft ist. Deswegen überspringen wir die Ziffer 2 und sind in der Tat der Meinung, es ist eine Arbeit zu leisten, und fragen und bitten den Senat, an einer Reihe von Punkten, die wir in unserem Antrag aufgeführt haben, er möchte doch bitte dazu Vorschläge entwickeln.

Wir glauben nicht, dass mit diesen Vorschlägen der Job abgeschlossen ist. – Besten Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Teilnehmende des Wahlpflichtkurses für Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare: „Die Bremische Bürgerschaft als außerschulischer Lernort“. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt liegen zwei Anträge vor. Wir haben gesagt, beide haben das gleiche Ziel, nämlich die Förderung und angemessene Anerkennung des wachsenden Dienstleistungssektors durch die Forderung nach einem Masterplan Dienstleistung.

Wir sind uns absolut einig, dass wir hier in diesem Bereich auch bedingt durch den Strukturwandel schnell, zuverlässig und zukunftsfähig reagieren müssen. Der vorliegende Antrag der Koalition, als ich ihn gelesen habe, fand ich ehrlicherweise, dass dieser mehr eine Anfrage als ein Antrag ist. Es werden viele Fragen aufgeworfen und mir fehlt tatsächlich ein bisschen das klare Bekenntnis, an welcher Stelle die Schwerpunktsetzung erfolgen soll und wie Sie sich konkrete Maßnahmen vorstellen.

Wir gehen in unserem Antrag gemeinsam mit der CDU natürlich weiter und sind viel konkreter. Wir wollen mit ernsthaften Forderungen auf das real existierende Wachstum des Dienstleistungssektors reagieren, und wir wollen auch das Wachstumspotenzial der Digitalisierung sichtbar machen.

(Beifall FDP)

Vor allem möchten wir eines: Wir müssen dafür sorgen, dass der Standort Bremen als Dienstleistungsstandort auch von anderen mit hohem Potenzial erfasst wird. Deswegen müssen wir anders strukturieren und das Ganze auch für kommende Generationen deutlich attraktiver darstellen. Wir brauchen dafür eine Handlungsstrategie mit klarerer Zielsetzung, mit strategisch sinnvoller Schwerpunktsetzung, und wir finden auch, dass wir Innovationen noch mehr fördern sollten. Zu künstlicher Intelligenz sage ich gleich noch etwas, ich finde, da sind wir wirklich gut, das stimmt.

Wir müssen uns vor allem überlegen, warum Bremen gerade für junge Menschen trotz allem und angeblich bester Voraussetzung doch manchmal als unattraktiv eingeschätzt wird. Viele junge Menschen studieren begeistert in Bremen, und danach verlassen sie unser Bundesland leider wieder. Dann müssen wir uns schon die Frage stellen: Warum ist das so, und was können wir hier verändern, um diese Menschen langfristig an Bremen zu koppeln?

Die Städte Bremen und Bremerhaven haben absolut großes Potenzial, auch junge Menschen anzuziehen, wir müssen dies nur noch viel besser, kreativer und dynamischer nutzen. Es ist nämlich schon

auffällig, dass sich im Moment viele junge, gut ausgebildete Menschen nach urbaneren Städten mit einer noch positiveren und angesehenen Kreativwirtschaft sehnen. Insbesondere der Dienstleistungssektor ist für Frauen der entscheidende Arbeitssektor. Dienstleistungen zu fördern heißt also auch, Frauen zu fördern, und ich finde, das sollten wir ganz dringend tun.

(Beifall FDP)

Hinzu kommt, dass wir den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen aktiv stärken. Wir sollten auch das Image der Städte Bremen und Bremerhaven noch mehr verbessern. Einmal ehrlich, ich finde auch, dass es Zeit wird, dass wir nicht mehr über die Digitalisierung beraten und diskutieren, sondern wirklich schnell handeln. Digitalisierungsprozesse sollten schnellstens vorangebracht werden, und vor allem müssen wir nicht nur den Senat um seine Einschätzung bitten, sondern auch Experten daran beteiligen.

Bremen ist bei vielen Sachen wirklich spitze. Ich weiß nicht, wer von Ihnen das weiß: Wir sind sechsmalige Weltmeister im Roboter-Fußball, und unsere B-Human-Mannschaft ist nicht nur sechsmaliger Weltmeister, sondern mehrfacher Europameister. Darauf können wir stolz sein, und ich finde, das sollten wir einmal der Welt mitteilen, dass wir hier als Standort für künstliche Intelligenz europaweit ganz vorn sind.

(Beifall FDP)

Wenn unser Wohlstand und unser Wachstum in Bremen Zukunft haben sollen, dann sollten in den nächsten 20 Jahren 20 Prozent der größten Unternehmen jünger als 20 Jahre sein, so wie es nämlich auch in den USA schon der Fall ist, denn wir stehen in der zweiten industriellen Revolution. Deshalb müssen wir auch in Bremen eine zweite Gründerzeit ermöglichen und das nicht nur mit der Errichtung des Starthauses – das ist großartig, aber es wird nicht ausreichen –, sondern wir sollten auch das Hochschulnetzwerk wie BRIDGE viel mehr stärken, wir sollten private Gründerinitiativen stärken und das übrigens auch monetär.

Ich finde, wenn sich dort Menschen zusammenschließen und etwas Großartiges machen und im Verhältnis wenig Geld brauchen, sollten wir schauen, dass wir die unterstützen können.

(Beifall FDP)

Richtig gutes Marketing kann den Standort Bremen viel positiver aufwerten, und auch dem Ausbau von E-Government- und Smart-City-Anwendungen steht hier nichts im Wege. Damit sollten wir jetzt endlich einmal beginnen, und uns nicht irgendwann einmal unterhalten, wie wir es schaffen, aufzuholen. Besser wäre es, wenn wir Vorreiter werden. Wir wollen also nicht nur wissen, deswegen sage ich das Ganze, welche Schwerpunkte der Senat für entwicklungsfähig hält, sondern wir wollen tatsächlich, dass ein Masterplan ohne politische Vorbehalte entsteht.

Ich glaube, dazu haben wir Ihnen einen Vorschlag gemacht. Schön, dass Sie den Punkten 1 und 3 zustimmen. Vielleicht können wir ja noch über die anderen Punkte reden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit, dass wir einen Masterplan Dienstleistungen brauchen, ist völlig unbestritten. Die interessante Frage wird sein: Was für einen und wie soll es gehen?

Ich finde es vollkommen richtig, darauf hinzuweisen, dass die Arbeitnehmerkammer hier federführend vorangeschritten ist. Das muss man durchaus noch einmal betonen. Sie hat nämlich schon lange, seit 2015, darauf hingewiesen, dass wir das brauchen, und hat auch eine entsprechende Studie zum Strukturwandel in diese Richtung vorgelegt. Darin heißt es: Ähnlich wie im Masterplan Industrie müssen Kernbranchen identifiziert und ein Handlungskonzept zur Förderung und Stärkung entwickelt werden. Der Dienstleistungsbereich sollte als eigenständiger, dynamischer Bereich anerkannt werden.

Jetzt ist ja das Wirtschaftsressort vieles, aber bestimmt kein Schnellboot in Sachen Reaktion. Denn wenn man sich ansieht, was inzwischen passiert ist, kann man nicht der Meinung sein, dass dort in den letzten Jahren viel vorangeschritten wurde. Es ist vollkommen richtig, dass wir ein Industriestandort sind, und wir haben, auch wenn man dies für die Zukunft analysiert, einen hohen ökologischen Anpassungsdruck, der hier über uns hereinbricht und -brechen wird.

Deswegen ist es auch so unbedingt von hoher Bedeutung, dass wir gerade die Innovationsforschung et cetera und auch das, was den wissensbasierten Bereich der Dienstleistungen anbelangt, in den Mittelpunkt stellen, denn es gibt ja eine deutliche Polarisierung. In den wissensintensiven Dienstleistungen sind auch die Arbeitsbedingungen häufig besser und die Löhne höher. In den personennahen haben wir ausgesprochen schwierige Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne. Die eigenständige Betrachtung des Dienstleistungssektors ist ja unter frauenpolitischen Aspekten sehr dringend erforderlich. Der Anteil von weiblichen Beschäftigten ist dort sehr viel höher, auch im industriellen Sektor. Für Frauen sind die Bereiche Gesundheit, Soziales und der Einzelhandel die wichtigsten Beschäftigungsbereiche im Land Bremen, aber auch in den wissensintensiven Dienstleistungen ist der Frauenanteil deutlich höher.

Das heißt also, eine geschlechtergerechtere Wirtschaftspolitik braucht das als Grundlage und Ausrichtung. Ich muss sagen, das stieß bislang im Wirtschaftsressort auf taube Ohren. Das ist ja auch kein Geheimnis. Wir haben das durchaus schon häufiger im Gleichstellungsausschuss debattiert. Im Mittelpunkt stehen die Großindustrie mit ihren Bedürfnissen und die Clusterstrategie mit all den gesammelten Begleiteffekten darum herum. Das sind die Bereiche, um die sich momentan diese Politik schwerpunktmäßig kümmert.

Jetzt haben wir hier zwei Anträge für den Masterplan vorliegen, von der CDU und auch von der Koalition. Ich finde es ein bisschen schade, dass Herr Röwekamp die Parallelen betont hat und gar nicht so sehr die Unterschiede, weil ich gerade in der Analyse den CDU-Antrag respektive den mit der FDP zusammen gestellten Antrag sehr viel besser fand. Er ist auch durchaus näher an den Problematiken. Das fand ich schon bemerkenswert, denn die Annäherung des Senats an den Dienstleistungssektor erfolgt ja nicht ganz freiwillig.

Derzeit verdichtet sich durchaus der Eindruck, dass man für die Förderperiode auch im EFRE ab 2021 die Clusterstrategie zumindest aufweichen muss. Da gibt es ja von außen einen Druck, dass Verschiebungen erfolgen müssen. Die EU verlangt eine Strategie der intelligenteren Spezialisierung mit mehr Diversifizierung und weniger Orientierung auf die Großbetriebe. Die Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung, auf die man sich da inhaltlich beziehen muss, geht in eine ganz ähnliche Richtung. Da wird Bereichen wie Gesundheit und

Pflege, Nachhaltigkeit und Klimaschutz eine deutlich größere Bedeutung eingeräumt.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb hat das Ressort in der Deputation im Dezember ja auch quasi als Vorstufe für das neue EFRE OP ein entsprechendes Positionspapier zu diesem Schlüssel zu Innovationen vorgelegt. Darin wird die Clusterstrategie wie gesagt vorsichtig um die Nahrungs- und Genussmittelbranche erweitert und es wird den Dienstleistungen durchaus mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Ein echtes Umdenken kann ich aber noch nicht feststellen. Genau wie im Antrag der Koalition wird der Dienstleistungssektor ausgesprochen extrem durch die Brille der Industrie betrachtet. Das heißt, die Branchen, in denen Frauen schwerpunktmäßig tätig sind, kommen in der Weise gar nicht vor.

Der Fokus liegt auf den unternehmensnahen Dienstleistungen, auf der anwendungsnahen Forschung und auf der technischen Beratung. Ich finde, für einen Masterplan Dienstleistungen ist das deutlich zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Wir stellen fest, dass die bremische Wirtschaftsentwicklung, wenn man sie seit 1991 betrachtet und sich dort die BIP-Zahlen ansieht, durchaus unterhalb des Durchschnitts liegt. Da sind wir gerade einmal an zweiter Stelle von hinten, nach dem Saarland. Das, finde ich, ist keine positive Auswertung. Es ist sehr interessant, dass immer, wenn es der Wirtschaft – es ist ja ein bundesrepublikanischer Zusammenhang, dass es – –.

(Glocke)

Es ist so, dass Bremen als Exportstandort, wenn man so will, natürlich auch große Erfolge feiert und es in dem Moment, in dem das einbricht, in Bremen natürlich auch einen stärkeren Einbruch gibt.

Deshalb finde ich es wichtig, dass wir uns genau in diese Bereiche viel stärker orientieren und weiterentwickeln.

Ich möchte noch kurz zu dem nicht ganz unkomplizierten Abstimmungsverhalten sagen, dass wir dem CDU-Antrag auch zu Punkt 1 und 3 zustimmen werden. Den zweiten Punkt werden wir ablehnen. Dem SPD-Antrag werden wir uns zum ersten Punkt enthalten und beim zweiten zustimmen. Ich hoffe, das ist verstanden worden. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte mich für die sehr sachliche Diskussion, also in weiten Teilen sachliche Diskussion bedanken. Dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen möchten, dass Bremen ein prosperierender Wirtschaftsstandort ist, das scheint mir in jeder Bürgerschaftsdebatte hier der Fall zu sein, dass Sie sich beharrlich weigern, das zur Kenntnis zu nehmen.

Überwiegend fand ich die Debatte doch sehr hilfreich und noch einmal auf den Punkt: Ich bedanke mich ausdrücklich auch noch einmal für das Lob von der CDU für den Bereich der Industriepolitik des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, denn in der Tat ist es so, dass wir ein sehr starker Wirtschaftsstandort, Industriestandort sind. Selbstverständlich ist es so, dass der Dienstleistungssektor und auch das verarbeitende Gewerbe Hand in Hand miteinander gehen. Als industrielles Kraftzentrum in Deutschland können wir darauf durchaus stolz sein, dass wir hier viel erreicht haben.

Die beiden Anträge ähneln sich in der Tat auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick, wenn man ein bisschen genauer hineinschaut und die Einzelmaßnahmen betrachtet, muss ich gestehen, habe ich eine große Sympathie – Wen wundert es? – für den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und weniger in dem zweiten Punkt bei Ihrem Antrag von der Fraktion der CDU, weil wir einen gehörigen Teil – –. Wir haben eine Abfrage durchaus bei allen anderen Ressorts durchgeführt, auch wie das dort beurteilt wird. Wir haben eine ganze Reihe von den Punkten, die Sie dort angesprochen haben, heute durchaus bereits im Fokus.

Am Ende wird es darum gehen, wie wir diese unterschiedlichen Maßnahmen, die wir heute dort schon sehen, wie wir die zu einem Masterplan zusammenfassen. Dass wir uns auf diesen Weg machen, das begrüße ich außerordentlich und bedanke mich deswegen auch durchaus für diese Anträge, um das noch einmal weiter zu forcieren.

Meine Damen und Herren, wenn man sich das einmal anschaut, gerade in der Vernetzung zwischen Hochschule und Forschungseinrichtungen mit den regionalen Unternehmen müssen wir doch feststellen, dass hier wirklich viel passiert und wir eine ausgesprochen gute Kooperation haben. Wenn

man sich das einmal anschaut, ungefähr 80 Prozent unserer Landesinstitute haben ganz konkrete Kooperationsprojekte mit der regionalen Wirtschaft. Das sind ungefähr 100 – 300 übrigens, die es international und national gibt.

Besonders stark ist dabei natürlich so etwas wie die Materialwissenschaften, das wir seitens des Senats sehr intensiv fördern. Das IFAM ist Gründungsmitglied des EcoMaTs. Dieses Forschungszentrum ist ein gutes Beispiel genau dafür, wie wir Wirtschaft und Wissenschaft zusammenbringen, also den Industriestandort auch weiterentwickeln und natürlich auch mit den Dienstleistungssektor eindeutig im Blick haben.

Das Gleiche gilt auch für BRIDGE, die Beratung, wie Existenzgründung aus der Hochschule heraus weiter forciert werden kann. Auch hier haben wir ganz unterschiedliche Träger, nämlich alle Hochschulen, die private Jacobs University ist genauso dabei. Wir haben das auch mit der Bremer Aufbaubank verschmolzen oder zusammengefasst, die mit dem Starhaus jetzt auch noch einmal diesen neuen Akzent setzt, dass wir mit der One-Stop-Agency zukünftig das Thema Existenzgründung und Startup sehr einfach machen wollen, um aus der Industrie heraus sehr viel schneller auch noch einmal zur Ausgründung zu kommen. Wir erleben allenthalben, dass natürlich durch das Thema Digitalisierung wir das zunehmende Outsourcing von einzelnen Bestandteilen – . Dieser Bereich wächst und das insbesondere auch in dem Bereich von Existenzgründungen und Existenzgründern.

Dazu gehört im Übrigen auch das Bereitstellen von Flächen. Wir hatten die Debatte für die Stadt Bremen in der Stadtbürgerschaft am Dienstag. Wir bemühen uns aber darum, auch hier einmal wieder Flächen vorzusehen. Ich will dabei gar nicht nur auf die Kooperationen eingehen, sondern wir müssen sehen, dass wir in Bremen durchaus große aber auch kleine, teilweise sehr spezialisierte Industrieunternehmen haben. Durch die ist im Grunde genommen dieser Bereich, dieses Wachstum auch gerade mit den wissensintensiven Dienstleistungen, wie wir sie erleben, erst möglich geworden.

Dieses Alleinstellungsmerkmal, das wir hier in Bremen haben, darum geht es, das zu erhalten und für die Zukunft fit zu machen, das weiter zu stärken. So empfinde ich und so lese ich den Antrag von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch, dass wir uns auf die entwicklungsfähigen, auf die starken Bereiche fokussieren, dass wir das

Ganze in den Blick nehmen und die Fragen adressieren, die wir jetzt konkret beantworten wollen.

Es geht darum, jetzt die wesentlichen Ziele und Maßgaben für eine gute, für eine zielführende Unterstützung der unternehmensnahen Dienstleistungen zusammenzuführen. Natürlich müssen wir uns auch mit Fragen beschäftigen, bei denen es darum geht, an welcher Stelle wir besser werden müssen. Hier ist zum Beispiel ein Thema, wie wir den Anteil von Frauen im Bereich der Forschung und Entwicklung weiter stärken können, auch wie wir spezifischere Qualifizierungsangebote in diesem Bereich vorsehen können.

Wir müssen uns übrigens auch mit der Frage beschäftigen: Was ist denn eigentlich Dienstleistung? Was wird eigentlich dazu gezählt? Wenn Sie sich das anschauen, wenn ein Softwareunternehmen eine Software entwickelt, ist das eine Dienstleistung. Wenn ein Industrieunternehmen im Rahmen seiner Industrie eine Software entwickelt, ist das eine Industrieleistung. Das ist ein statistisches Problem, das man sich sicherlich auch noch einmal anschauen muss, um hier zu echten und zu wahren Aussagen zu kommen, wie sich die Situation darstellt.

Ich will sagen, dass wir uns als Ressort Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereits heute darum bemühen, Dienstleistungen in allen Teilbereichen mitzudenken, ob das Tourismus ist, ob das unsere Innovationsprogramme sind beim Breitbandausbau, bei der Förderung des Mittelstands, bei smart-digital-mobil, bei dem wir uns genau um die Zukunft der smarten Cities in der Zukunft kümmern. Das zusammenzufassen in einem solchen Masterplan, diesen Auftrag nehmen wir gern an. Insofern bedanke ich mich für die Anträge. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldung liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1892](#), Neufassung der Drucksache [19/1780](#), abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zunächst lasse ich über die Ziffern 1 und 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 3 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 2 des Antrags ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1930](#) abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Wer der Ziffer 1 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

Museen sind unser kollektives Gedächtnis – wie ermöglichen wir einen Zugang für alle?

Große Anfrage der Fraktion der SPD

vom 21. August 2018

(Drucksache [19/1787](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 6. November 2018

(Drucksache [19/1896](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Emigholz.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können. – Das ist der Fall!

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bolayela.

Abgeordneter Bolayela (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über unsere Große Anfrage mit dem Titel „Museen sind unser kollektives Gedächtnis – wie ermöglichen wir einen Zugang für alle?“

Der Ursprung dieser Großen Anfrage war eine Kampagne, die wir auf unserer Fraktionsklausur Anfang des Sommers in Bremen und Bremerhaven beschlossen hatten. Im Rahmen dieser Kampagne

hatten wir zwei wichtige Anträge beschlossen. Einer davon war der kostenfreie Zugang zu Museen in Bremen. Der zweite war kostenloses WLAN in Gröpelingen als Modellversuch, und dies sollte später in Bremen-Nord, in Huchting, in der Vahr und in Bremerhaven implementiert werden. Leider wurden diese beiden wichtigen Anträge für unsere Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven ohne Angabe von Gründen von den Grünen abgelehnt. Das ärgert mich bis heute.

(Beifall SPD)

Ich bin sehr fassungslos darüber. Ich hätte es mir gewünscht, heute über den Antrag zu debattieren und zu beschließen, um dem Senat einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Nun reden wir leider heute nur über eine Große Anfrage zu diesem wichtigen Thema.

Meine Damen und Herren, Bremer und Bremerhavener Museen und Ausstellungshäuser leisten viel, um Besucherinnen und Besucher anzuziehen und den Aufenthalt in den Häusern attraktiv zu gestalten. Dennoch gibt es auch Gruppen, die potenziell für Kunst und Kulturgeschichte, wie Malerei und vieles mehr, zu begeistern wären, die aber selten oder nie den Weg ins Museum finden, weil es ganz viele verschiedene Besucherbarrieren gibt.

Neben weiteren Hemmnissen gehört dazu das Eintrittsgeld. Aber Kunst und Kultur sollten für alle Bremerinnen und Bremer zugänglich sein.

(Beifall SPD)

Darüber sind wir uns wohl alle einig. Im Bundesland Bremen verfügen wir über eine lebendige, vielfältige, national und international anerkannte Museumslandschaft. Unsere Museen erzählen von Bremens Identität und was die Bremerinnen und Bremer in der Vergangenheit buten und binnen sammelten und zusammentrugen. Es gibt ebenso spannende wie lehrreiche Ausstellungen von damals und heute. In anderen Bundesländern und auch in vielen europäischen Ländern zeigen die Erfahrungen, dass ein kostenfreier Eintritt hilft, Schwellenängste zu reduzieren und so zu einer Stärkung der Museen als Bildungseinrichtung beitragen zu können.

Die Freigabe des Eintritts in Dauerausstellungen wäre zweifellos meiner Meinung nach ein Garant für höhere Besucherzahlen in den Museen. Das hat schon im Jahr 2007 der Schlussbericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zu

Kultur in Deutschland bestätigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Leider gilt in Deutschland ein Museumsbesuch immer noch als elitär. Das Publikum im Museum ist tendenziell weiblich, gebildet und über 50 Jahre alt und besteht überwiegend aus Akademikerinnen und Akademikern.

Weniger gut gebildete Menschen finden seltener den Weg ins Museum. Lediglich drei bis vier Prozent der Gäste haben einen Hauptschulabschluss. Laut einer Studie des Instituts für Museumskunde verfügen unter fünf Prozent der Besucher über einen Facharbeiterabschluss. Außerdem sind Menschen mit globaler Herkunft, die man oft als Migranten bezeichnet, in den gesamten Kultureinrichtungen selten dabei, weder als Besucher noch als Mitarbeiter oder Akteure.

Ich bin aber der Auffassung, dass die Kulturhäuser ein Spiegel der Gesellschaft sein müssen. Daher ist die Vielfalt der Bevölkerungsgruppen in allen Ebenen unserer Kultureinrichtungen sehr wichtig.

(Beifall SPD)

Jeder sollte das Gefühl haben, dass sie oder er dazugehört. Mit unserer Initiative wollen wir die Bedingungen für einen kostenlosen Eintritt für alle einmal in der Woche ausloten, denn an der ursprünglichen Initiative halten wir fest. Wir hoffen, dass dadurch ein Klebeeffekt entsteht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, trotz der Ablehnung unseres Koalitionspartners, den Grünen, hat der Bremer Senat unsere Initiative nicht komplett ausgeschlossen. Die Antwort auf die Frage drei sehe ich als positiv, einmal im Monat ab Juli als Modellversuch auf den Weg zu bringen und später zu evaluieren.

Darüber bin ich froh und bitte die Staatsrätin Frau Emigholz, uns mitzuteilen, wie dieses Projekt konkret ab dem 1. Juli 2019 umgesetzt werden soll. Ich bewerte das als einen guten Anfang.

(Glocke)

Aber nach wie vor ist und bleibt unser Ziel, einen kostenfreien Eintritt in Museen besonders für alle Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Rentnerinnen und Rentner in Bremen und Bremerhaven zu etablieren. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Kohlrausch.

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zehn Monaten hatten wir hier eine Debatte zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Freier Eintritt zu Museen für alle“. Ich begründete damals unsere Ablehnung. Heute nun diskutieren wir über eine Anfrage mit ähnlichen Ideen, dieses Mal von der SPD. Ist es abwegig, dabei an die bevorstehende Wahl zu denken? Natürlich würden auch wir Freien Demokraten gern noch mehr Menschen für Kunst begeistern.

(Beifall FDP – Abgeordneter Hamann [SPD]: Sehr liberal!)

Wir glauben aber immer noch nicht, dass freier Eintritt für alle der richtige Weg ist. Es gibt berechtigte Einwände der Fachleute dazu. Auch bei der Lektüre der Antwort des Senats wird deutlich, dass Eintrittspreise nicht das entscheidende Kriterium für den Besuch eines Museums sind.

Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche ist wichtig. Den gibt es in Bremen bereits weitgehend. Die heutige Anfrage der Fraktion der SPD bezieht sich nun auf den Zeitrahmen für erwachsene Besucher und fragt nach den Bedingungen für einen Tag wöchentlich für einen kostenfreien Museumsbesuch.

Am Gerhard-Marcks-Haus gibt es einen freien Tag an jedem ersten Donnerstag im Monat. Ich frage: Wie sieht es mit der Anzahl der Besucher an diesem Tag im Vergleich zu den anderen Tagen aus? Hat sich die Zahl der Besucher an den anderen Tagen verändert? Die Antwort steht noch aus. Interessant ist ein Kölner Angebot. Dort ist am ersten Donnerstag im Monat für alle mit Kölner Meldeadresse ab 18 Uhr der Eintritt zu den ständigen Ausstellungen kostenfrei. Die Museen haben dann bis 22 Uhr geöffnet. Ein großartiges Angebot für berufstätige Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall FDP)

Übrigens gibt es ein ähnliches Angebot am Focke-Museum. Informationen dazu sollten ausgewertet werden. Die Mitteilung des Senats zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD zeigt, dass die Einflussmöglichkeiten des Senats auf die Gestaltung der Eintrittsgelder aufgrund der verschiedenen Trägerstrukturen sehr unterschiedlich sind. Somit wäre es schwierig, allgemeine und angemessene Refinanzierungsrechnungen zu entwickeln. Der

Senator für Kultur bietet aber an, gemeinsam mit den Museen eine Übersicht zu erstellen und mögliche Refinanzierungsmodelle darzustellen. Das Ergebnis sollte abgewartet werden.

In absehbarer Zeit wird ein Modellprojekt mit einem freien Tag in der Woche an Museen in Bremen und Bremerhaven realisiert werden. Dabei denkt man zunächst nur an zwei Museen in Bremen, das Übersee-Museum und das Focke-Museum. Letzteres bietet dienstags bereits ein ähnliches Angebot. Warum soll dann ausgerechnet hier etwas geändert werden? Übrigens: Für die geforderten 25 000 Euro kann man auch 3 333 Eintrittskarten für das Focke-Museum finanzieren und verschenken.

Freier Besuch der Museen an einem Tag im Monat! Wir Freien Demokraten können uns das gut vorstellen. Allerdings sollten nach unserer Ansicht die Museen selbst entscheiden, welchen Tag sie anbieten wollen. Es muss gesichert sein, dass die Museen nicht allein die Mehrkosten tragen müssen. Das können sie nicht leisten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kohlrausch hat es gerade schon gesagt: Wir haben im April 2018 auf Initiative der Fraktion DIE LINKE über freien Eintritt in Museen gesprochen, und ich freue mich, dass wir nun erneut über dieses Thema sprechen, denn genauso, wie Herr Bolayela es gerade gesagt hat, finden auch wir dieses Thema extrem wichtig.

Allerdings muss man auch festhalten: Wir reden zumindest heute nicht über freien Eintritt für alle, wie Frau Kohlrausch das eben angedeutet hat, sondern eigentlich reden wir darüber, ob es möglich ist, das in Bremens Museen an einem Tag in der Woche der Eintritt frei wird. Das ist etwas anderes. Das muss man auch klar so sagen. Wir hatten diesen Vorschlag im April in die Debatte gebracht. Aus unserer Sicht wäre das nämlich ein erster Schritt in die Richtung, dass Museen eintrittsfrei werden, dass man sich zumindest einen Tag in der Woche herausgreift.

Diese Maßnahme aber solitär betrachtet ist nun einmal etwas ganz anderes, als dass Museen komplett eintrittsfrei sind. Das muss man noch einmal

festhalten. Was wir schade finden, ich werde darauf auch gleich noch einmal genauer eingehen, ist, dass aus dem Vorschlag eines eintrittsfreien Tages in der Woche in der Senatsantwort ein eintrittsfreier Tag im Monat geworden ist, was für uns auch noch einmal ein erheblicher Unterschied ist.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist auch ein Preisunterschied!)

Wir finden es also gut, dass die SPD hier noch einmal den Aufschlag macht und sagt: Das muss auf jeden Fall geprüft werden. Was wir allerdings nicht so gut fanden, ist: In Ihrem Antrag von Mai 2018 hatten Sie ja einen Modellversuch gefordert, dass die Museen vom 1. Januar 2019 bis zum Sommer auf freiwilliger Basis den kostenlosen Eintritt an einem Tag in der Woche einführen, man danach eine Auswertung vornimmt und danach auch über Finanzierungsmodelle nachdenkt. Das bedeutet aber, für diesen Zeitraum hätten die Museen allein die Einnahmeausfälle kompensieren müssen oder refinanzieren müssen, und das finden wir falsch. Wir sagen, wenn die Politik einen eintrittsfreien Tag pro Woche will, dann muss das auch gegenfinanziert werden.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie denn? Machen Sie einen Finanzierungsvorschlag!)

Ja, Bündnis 90/Die Grünen dürfen gleich auch noch etwas sagen, Frau Dr. Schaefer. Richtige Intention, bei der Umsetzung muss man da noch einmal schauen, denn ich glaube, wenn es politisch gewollt ist, muss das auch finanziert werden.

Trotzdem wird ganz deutlich: DIE LINKE und die SPD haben hier einen sehr breiten Konsens in der Frage. Wir sind der Überzeugung, Herr Bolayela hat es schon ausgeführt, dass die Zugangshürden zum Museum abzumildern auf jeden Fall dazu führt, dass mehr Menschen ins Museum kommen und dass das ein wichtiges Signal ist und es jetzt die Zeit wäre, das umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin Strunge, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Schaefer?

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Das nimmt zwar Zeit von meiner schönen Rede weg, aber natürlich!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Dr. Schaefer!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sind ja auf die Finanzierung oder zu Recht auf die Gegenfinanzierung eingegangen, damit die Museen nicht allein die Kosten tragen müssen. Können Sie denn einen Finanzierungsvorschlag machen?

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Es gibt so etwas, Frau Dr. Schaefer, das heißt Haushalt, den die Bürgerschaft aufstellt, da gibt es auch den Kulturetat. In dem Kulturetat muss man dann schauen, wie viel Geld man dafür bereitstellen kann. Dafür bräuchte es wahrscheinlich einen größeren Kulturetat. Dafür würde ich mich einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Es wäre schön, zu wissen, was Sie dann an anderer Stelle weglassen, weil der Haushalt ja ein bestimmtes Budget hat, das man nicht maßlos überschreiten kann.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Genau! Das wird ja größer sein als in der Vergangenheit.

Wenn ich jetzt auf die Antwort der Anfrage eingehe, dann stelle ich leider fest, dass die Fraktion der SPD und der Senat hier anscheinend nicht mit einer Stimme sprechen, was mich ehrlich gesagt überrascht hat, denn Kulturstaatsrätin Emigholz hat sich in der Debatte im April sehr positiv auf die Überlegung eines eintrittsfreien Tags pro Woche bezogen, und deswegen hätte ich gedacht, dass dort die Antwort des Senats etwas anders ausfällt.

Ich finde auch, die Argumente sind relativ schwach. Hier wird gesagt: Ja, der freie Eintritt führe zu mehr Besucherzahlen. Der freie Eintritt führe auch dazu, dass jüngere Besuchergruppen vermehrt in die Häuser kommen, aber die sogenannten museumsfernen Zielgruppen würden durch den kostenlosen Zugang zum Museum nicht erreicht werden. Dafür bräuchte man spezifische Angebote. So weit, so richtig! Das ist aber kein Argument gegen den freien Eintritt. Denn niemand in der Kulturlandschaft behauptet ernsthaft, dass ein kostenloser Zugang allein als Wundermittel dienen könnte, um alle Bremerinnen und Bremer anzusprechen.

Mich würde es allerdings auch freuen, wenn mehr Studierende ins Museum gehen würden. Für die ist

nämlich ein ermäßigter Eintritt von sieben Euro gerade in der Kunsthalle nicht günstig.

(Glocke)

Ja, jetzt habe ich mit Frau Dr. Schaefer so lange diskutiert und kann meine Rede gar nicht zu Ende führen.

(Unruhe – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So lange hat es nicht gedauert!)

Vizepräsident Imhoff: Sie können ja noch drei Sätze zum Abschluss sagen.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Ja, drei Sätze zum Abschluss! Was mir wirklich wichtig zu sagen ist: Ich glaube, der freie Eintritt einmal in der Woche wäre möglich, er wäre finanzierbar, denn der Anteil der Eintrittspreise insgesamt läge nur zwei bis neun Prozent von dem, was Museen überhaupt ausgeben. Das heißt, es ist relativ gesehen ein kleiner Anteil, von dem wir hier gerade sprechen.

Ich würde mir wünschen, dass der Senat dieser Idee eine Chance gibt und nicht nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht. Das bedeutet aber auch, nicht nur kleine Schritte zu machen und nur die staatlichen Museen mitzudenken und auch nicht nur an einem eintrittsfreien Tag im Monat festzuhalten, sondern den eintrittsfreien Tag pro Woche, zu prüfen und einzuführen, wie das die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der SPD wollen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben das Ende der Liebe zwischen SPD und Grünen,

(Zurufe SPD)

ausgetragen, indem man keine gemeinsamen Anträge mehr macht, aber bei einer Debatte über eine Große Anfrage erst einmal über den anderen herzieht.

Meine Damen und Herren, wir haben tatsächlich vor nicht allzu langer Zeit über die grundsätzlichen Fragen schon debattiert. Die LINKE hatte hier in der Tat ein Konzept vorgestellt, bei der SPD kann

man nicht erkennen, dass ein Konzept dahintersteht, außer dem Wahlkampf, den Herr Bolayela für sich machen muss. Ja, meine Damen und Herren!

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Gut, dass Sie keinen Wahlkampf machen!)

Es wäre gut, wenn wir uns einmal über Grundsätzliches unterhielten. Warum sollte man die Museen mit einem freien Eintritt für alle öffnen? Dahinter muss ja eine Idee stehen. Die Idee sollte erstens sein, dass die Leute, die im Museum freien Eintritt haben, auch etwas erleben. Wenn Sie einmal mit den Museumsdirektoren sprechen, sagen die: Das kann man machen, es ist an anderer Stelle auch gemacht worden, dann sehen die Menschen eine Dauerausstellung, die im Zweifelsfall nicht immer besonders attraktiv ist, und zahlen für Sonderausstellungen.

Sie teilen im Prinzip etwas auf. Dazu liegen Erfahrungen vor. Der Senat geht ja dankenswerterweise auch auf diese Erfahrungen an anderen Stellen in der Republik ein, die nicht nur gut sind. Sie mögen einmalig die Besucherzahlen steigern, aber anschließend gehen diese wieder herunter. Sie brauchen doch eine dauerhaft attraktive Museumsarbeit, die auf der Höhe der Zeit ist, und nicht verstaubte Dauerausstellungen, die man dafür mit freiem Eintritt besuchen kann, was dann aber keiner mehr tut.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Was haben Sie für ein Bild von Museen?)

Meine Damen und Herren, es wäre doch viel spannender, wenn wir uns einmal über Museumsarbeit im 21. Jahrhundert unterhielten. Die Kunsthalle Bremen hat es uns jetzt vorgemacht. Die Kunsthalle können Sie jetzt erleben, ohne dass Sie sie betreten. Die Kunsthalle ist Partner von Google Arts geworden. Weltweit können Sie jetzt durch alle Räumlichkeiten der Bremer Kunsthalle streifen. Das ist moderne Museumsarbeit. Ich finde es super, wenn man das verbindet, wenn wir sagen, wir wollen junge Menschen heranzuführen. Wir wollen – und das werden Sie auch im CDU-Regierungsprogramm finden, das ab Juni ja maßgeblich für die Politik des Senats sein wird – junge Menschen an die Museen heranzuführen, damit sie schon früh attraktiv und pädagogisch wertvoll den Umgang im Museum vermittelt bekommen, damit sie dann später eine Lust haben, auch ins Museum wiederzukommen.

(Glocke)

Meine Damen und Herren, darum wollen wir, dass alle jungen Menschen, Schulklassen, Kindergartengruppen aber auch Studierende mit einem Semesterticket Kultur Plus freien Eintritt in Museen haben!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Rohmeyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Crueger?

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Wenn Herr Crueger zum ersten Mal überhaupt eine Zwischenfrage an mich richtet, werde ich das natürlich nutzen!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Crueger!

Abgeordneter Crueger (SPD): Herr Kollege Rohmeyer, Sie haben die Kooperation mit Google Arts angesprochen. Ist Ihnen bewusst, was aus der Initiative des Konzerns Google, also mittlerweile ja Alphabet, wurde, die sich Google Books nannte, einen superschnellen Scanner entwickeln und das ganze Buchwissen der Welt im Internet zugänglich machen wollte, dass dieses Vorhaben nämlich nach wenigen Jahren quasi eingeschlafen ist, weil Google an solchen Initiativen meistens nicht so wirklich dauerhaftes Interesse hat?

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Meine Damen und Herren, Herr Kollege Crueger, das ist mir bewusst. Der Unterschied zwischen der Kunsthalle Bremen und einem Buch ist allerdings, dass die Kunsthalle Bremen tatsächlich Google Arts als eine der Plattformen nutzt und die Kunsthalle sich zum Glück unabhängig von der noch nicht sehr digitalen Kulturpolitik der noch amtierenden Landesregierung bewegen kann und auch in anderen Bereichen Wege geht, um digital als Kunsthalle erlebbar zu sein. Deshalb, Herr Kollege Crueger, ja, aber es ist nur einer von verschiedenen digitalen Bausteinen.

Ich will zurückkommen zur Einzelinitiative der SPD! Ich empfinde diese Antwort, dafür dass die SPD-Fraktion sie an ein SPD-geführtes Ressort gestellt hat – –. Also im besten Fall kann man sagen, man wollte jetzt nicht ein klares Nein entgegensetzen. Hier aber irgendetwas Positives herauszulesen, dafür muss man schon ein unheilbarer Optimist sein, der der Kollege Bolayela ja ist, aber, meine Damen und Herren, es wäre gut – –.

(Glocke – Abgeordnete Grotheer [SPD]: Das ist keine Krankheit!)

Das war ja durchaus als Kompliment gemeint, liebe Frau Kollegin Grotheer! So, angesichts dessen, wie seine Partei ihn behandelt, bin ich ganz begeistert, wie euphorisch er in den Wahlkampf geht.

(Glocke)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir unsere Museen fit für die Zukunft machen. Ein freier Eintritt selbst an nur einem Tag im Monat oder in der Woche ist nicht die dringlichste Baustelle. Zudem ein grundsätzlicher Satz: Wer auch immer das will und umsetzt,

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Sie ja offenbar nicht!)

muss es zu 100 Prozent gegenfinanzieren. Die Häuser, egal ob staatlich, in den Stiftungsformen geführt oder privat und bezuschusst, haben nicht einen Cent übrig für kulturfachliche Arbeit. Hier dürfen wir keine finanziellen Einschnitte vornehmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf SPD: Kläre einmal über unsere Liebe auf!)

Ja, unser Liebesverhältnis! Wir diskutieren ja heute die Große Anfrage zum Thema „Museen sind unser kollektives Gedächtnis – wie ermöglichen wir einen Zugang für alle?“. Die Antworten des Senats liegen uns vor. Vorweg: Eine wichtige Aufgabe der Kulturpolitik besteht natürlich darin, die kulturelle Teilhabe von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es unterschiedliche Ziele, Wege und Vorstellungen. Welcher Gedanke liegt dieser Großen Anfrage zugrunde? Ich sage es Ihnen. Wenn der Besuch eines Museums keinen Eintritt kostet, werden viele neue Besucher diese Einrichtungen aufsuchen und, voilà, damit ist das Ziel der kulturellen Teilhabe erreicht.

Die inzwischen vorliegenden Auswertungen von wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesen Themenbereichen zeigen allerdings, dass es bei der Einführung von freiem Eintritt zwar kurzfristig

zu einer Steigerung der Zuschauer- beziehungsweise Besucherzahlen kommt, diese mittelfristig aber wieder zurückgehen. Bei freiem Eintritt kommen mehr spontane Wiederholungsbesucher, und die Verweildauer wird kürzer. Es gibt aber keine Auswirkungen auf die Vielfalt der Besucher. Auch möchte ich Sie an der Erfahrung eines bremischen Museums teilhaben lassen, welches das Projekt „freier Eintritt“ an einem Tag in der Woche bereits erprobt hat. Was war die Konsequenz? Kamen mehr und vor allem neue Besucher aus Bremen in das Museum? Nein, vielmehr wurde dieses Angebot beispielsweise von Touristikreiseanbietern als Chance genutzt, um den Gewinn ihres Geschäfts mit Tagesreisen nach Bremen zu verbessern.

Sie sehen, die gewünschten Effekte können hier mit einem freien Eintritt nicht erfüllt werden, denn gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Unabhängig von dieser Erfahrung müssten die Kosten für das Projekt „freier Eintritt“ durch das Land Bremen übernommen werden. Aus der Antwort des Senats geht hervor, dass bei Einbezug aller vom Senator für Kultur geförderten Museen mit einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von mindestens 55 000 Euro per anno gerechnet werden muss. Entsprechende Haushaltsanträge sind mir bisher jedenfalls nicht bekannt. Auch ist mir nicht begreiflich, warum Menschen, die sich einen Eintritt in Kultureinrichtungen, in Museen leisten können und damit auch gern einen Beitrag zur Finanzierung der hiesigen Kulturlandschaft leisten, keinen Eintritt zahlen sollen. Ich verstehe es nicht.

Als vielversprechendere Alternative zum Instrument „freier Eintritt“, um eine breitere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, gilt die Einstellung von sogenannten Outreach-Referenten beziehungsweise Kulturreferenten. In Berliner Museen wird dieses Konzept bereits angewendet. In Bremen findet dieses Konzept auch aktuell durch die 360-Grad-finanzierten „Referenten für gesellschaftliche Vielfalt“ statt. Die haben wir im Focke-Museum, in der Kunsthalle, die haben wir in der Stadtbibliothek und auch im Theater Bremen. Ich bin der Ansicht, dass, um wirklich kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, eine massive Investition in die Vermittlung der kulturellen Bildung notwendig ist. Das ist eine Aufgabe, die nur über bestehende Ressortgrenzen hinaus angegangen werden kann. Kultur, Kinder und Bildung müssen gemeinsam dieses Thema bearbeiten und finanzieren.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Pirooznia, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Strunge?

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Aufgrund der kurzen Zeit, die ich hier habe, leider nicht!

Zurück zu meiner Rede: Also Kultur, Kinder und Bildung müssen gemeinsam diese Themen bearbeiten und finanzieren. Um es auch für Sie noch einmal greifbar zu machen, möchte ich hier das Beispiel des kek-Kindermuseums nennen, das eine herausragende Arbeit in der Vermittlung von kultureller Bildung leistet.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Doch scheint dies nur die senatorische Behörde für Kultur verstanden zu haben. Obwohl vornehmlich Kindergärten oder Schulklassen diese Einrichtung aufsuchen und hier für Kultur begeistert werden, findet keinerlei Unterstützung und Förderung aufseiten der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung statt, obwohl kulturelle Bildung ein so wichtiges Anliegen von uns allen ist. Diese Jugendlichen und Kinder, die heranwachsen und an die Museen herangeführt werden, das sind die Erwachsenen von morgen, die nicht nur Museen besuchen werden, sondern auch andere Kultureinrichtungen wie beispielsweise das Theater Bremen, lieber Herr Kollege Rohmeyer. Also statt Geld für Zuschauerbefragungen auszugeben, sollte dieses Geld besser in die kulturelle Bildung investiert werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz¹⁾: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man Bürgerinnen und Bürgern auf unterschiedliche Art etwas Gutes tun will, hat das immer seine Berechtigung. Wir als Haus/senatorische Behörde, um unsere Rolle zu erklären, sehen unsere Aufgabe darin, möglichst differenzierte Argumente zur Einschätzung für Parlamentarier und Parlamentarierinnen zur Verfügung zu stellen, damit man weiß, wenn man Instrumente beschließt, was man von ihnen erwarten kann und was nicht. Insofern würde ich sagen, wenn Sie auf die Koalition anspielen, hat die Koalition zwei Seiten der Argumentationsketten, die beide im Papier vorhanden sind, aufgezeigt, nämlich einmal, dass ein Modellprojekt durchaus

in einem gewissen Umfang Sinn machen kann, dass es aber kein Allheilmittel ist, wenn man es ganz differenziert betrachtet.

Es steht auch nicht darin, dass wir keinen Öffnungstag eintrittsfrei machen, sondern wer diese Anfrage genau gelesen hat, hat gelesen, dass wir ein Pilotprojekt mit dem Gerhard-Marcks-Haus starten. Darüber freue ich mich sehr, dass uns das auch in Gesprächen gelungen ist, einfach um zu evaluieren, welche positiven und negativen Effekte es gibt, damit man das beim Haushalt berücksichtigen kann. Denn auch Frau Strunge hat recht, wenn man das als staatliche Forderung oder Überlegung hat, muss man auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, die durch Einnahmeausfälle begründet sind. Das ist gewiss. Deshalb ist jetzt maximal ein Modellprojekt mit einem Tag möglich, und dann muss man das ordentlich bewerten. Wir haben gesagt, wir evaluieren das.

Was wir Ihnen vorgelegt haben, das hat der Kollege Pirooznia ja ausführlich dargelegt, ist, dass es nicht allein dabei bleiben kann, sondern dass wir uns auch andere Modelle ansehen müssen, wenn wir sagen, wir wollen sukzessive mehr Menschen in Museen bekommen und gerade auch Menschen, die möglicherweise aus bildungsfernen Schichten kommen oder die von sich aus keinen Zugang zu Museen haben. Wir müssen uns etwas einfallen lassen. Das geht dann gut, wenn Menschen nicht darauf warten, dass Menschen in die Museen gehen, sondern wenn sie sich in den Communitys der Stadt bewegen. Das ist das Entscheidende dabei. Eins ist auch richtig, wir sind im Forschungsstand inzwischen etwas weiter, das hatten wir auch mit der Fraktion der SPD besprochen, dass wir die Anfrage etwas später beantworten, weil wir die neuen Forschungserkenntnisse, die es über Besucheranalysen gibt, schon mit berücksichtigen wollen und nicht das Gleiche sagen wollten wie vor einem knappen Jahr.

Nur um das klar zu sagen, es gibt natürlich auch Gründe dafür, dass das so dargelegt ist, und das hat nichts mit politischer Verweigerungshaltung zu tun, sondern damit, dass wir alle gemeinsam der Sache am besten dienen wollen. Da hat auch Herr Rohmeyer recht, um das klar auf den Punkt zu bringen, wir müssen differenzieren, was wirklich nützt.

Nur eine Sache möchte ich noch einmal deutlich machen. Warum haben wir jetzt das Focke-Museum und das Übersee-Museum vorgeschlagen, wenn es Modellprojekte gibt? Dort haben wir keine privatrechtlichen Trägerstrukturen, dort können

wir das machen. In anderen Bereichen sind wir auf Kompromisse angewiesen oder auf die Entscheidungskraft der privaten Träger, und das ist nicht ganz so einfach, das müssen wir natürlich im Konsens gestalten, und das hängt von Haushaltsverhandlungen und Beratungen ab.

Dazu müssen wir als Fachbehörde seriös auftreten und natürlich die Differenziertheit der vorliegenden Erkenntnisse verwerten. Ich bin sehr dafür, dass wir dieses Modellprojekt auch offen auswerten, Ihnen das in der Deputation vorlegen und dann überlegen, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen. Wir sind ja hoch bereit, das auch transparent zu machen. Aber eine Sache ist richtig und wichtig, dass man eine Zwischenfrage stellt, die Frau Strunge gestellt hat, wie weit der Stand nach der Debatte ist, und da an die Zielstellung noch einmal anknüpft. Das kann kein Fehler sein, insbesondere wenn man das auch für die eigene Arbeit auswertet. Das ist richtig, aber Sie können auch von uns nicht erwarten, dass wir uns hinter das bekannte, erforschte Wissen stellen und dann eine Antwort geben, die nur einen ganz kurzen Atem hat. Das wäre nicht sachgerecht und nicht vernünftig.

Deshalb ist unsere Empfehlung, das Ziel im Auge zu behalten, mit dem Modellprojekt anzufangen, das Modellprojekt zu evaluieren und auf der Grundlage des Modellprojekts weiterzumachen und zu sagen: Wir werden für diejenigen, die diese Unterstützung brauchen, eine eintrittsfreie Konzeption schaffen, und wir werden genauso im Auge haben, dass nicht nur diejenigen Nutznießer sind, die dann sagen, okay, dann spare ich noch den Eintritt, ich bin ohnehin museumsaffin, das ist ja ein nettes Angebot zusätzlich. Oder dass diejenigen, die schon andere Bezuschussungen bekommen, doppelt profitieren. Das, glaube ich, sollten wir ansehen. Wir haben also einen sehr differenzierten Auftrag auszuführen, und wir wollen ihm gern mit dem besten Wissen, das wir haben, auch gerecht werden. Ich habe festgestellt, es gibt im Grunde eine Schnittmenge von Argumenten, die wir auch gern kooperierend einarbeiten, und am Ende werden wir eine vernünftige Lösung finden.

Also noch einmal zusammengefasst, denn alle fragen, wie es jetzt weitergeht: Das Modellprojekt vom Gerhard-Marcks-Haus starten wir. Wir versuchen, das vor den Haushaltsberatungen der Deputation für Kultur zur Evaluierung vorzulegen, damit dann bewertet werden kann, ob es eventuell einen globalen Sonderzuschuss als Ausweis für die Mu-

seen braucht, um das Projekt weiterlaufen zu lassen. Die ersten Schritte sind aber bereits auf den Weg gebracht. So viel zu Ihrer Nachfrage! – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/1896](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)



Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, nach dem gesetzten Tagesordnungspunkt 20 die Tagesordnungspunkte 15, Potenziale der Binnenschifffahrt stärker nutzen, Drucksache [19/1824](#), und 12, Was machen die Banken und Versicherungen eigentlich mit meinem Geld? Transparenz des Finanzwesens erhöhen, Drucksache [19/1816](#), aufzurufen.

Danach wird die Tagesordnung regulär fortgesetzt.

**Mehr Ausbildungsplätze ermöglichen: Allgemeine
Ausbildungsfonds im Land Bremen jetzt auf den Weg bringen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 21. September 2018
(Drucksache [19/1838](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE beantragt heute, die Weichenstellung für einen allgemeinen Ausbildungsfonds im Land Bremen auf den Weg zu bringen. Ein allgemeiner Ausbildungsfonds, vielleicht bekannter unter dem Begriff der Ausbildungsumlage, schafft eine solidarische Verteilung der Ausbildungskosten auf alle Betriebe. Die Idee dahinter ist relativ einfach. Bisher ist es so, dass einige Betriebe und Unternehmen in Bremen ausbilden und sehr viele andere Betriebe, nämlich 77,5 Prozent, auf eine Ausbildung verzichten. Ihnen schadet das bisher nicht, denn sie können Fachkräfte von anderen Betrieben abwerben, wenn diese voll ausgebildet wurden. Das heißt, vier Fünftel der Betriebe beteiligen sich nicht an den Ausbildungskosten, können aber trotzdem auf das ausgebildete Personal zugreifen. Die Effekte sind nicht zu übersehen, denn genau aufgrund dieses Problems gibt es deutlich zu wenige Ausbildungsplätze in Bremen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch in diesem Jahr sind wieder mehr als 1 000 junge Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz leer ausgegangen. Das muss man sich einmal vorstellen, 1 000 junge Menschen in Bremen, die eine Ausbildung machen wollen, aber keine Chance auf Ausbildung bekommen. Wir finden, diese Situation ist untragbar.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nur eine offizielle Zahl von den bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerbern. Nimmt man die Personen hinzu, die als ausbildungsinteressiert gelten, aber nicht offiziell Bewerber sind, dann wird die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz noch einmal wesentlich höher.

Die Ausbildungskrise in Bremen muss beendet werden. Deshalb wollen wir den allgemeinen Ausbildungsfonds einführen. Damit werden die Ausbildungskosten auf alle Betriebe verteilt. Sie zahlen einen festen Anteil, egal ob sie selbst ausbilden oder nicht. Die Ausbildungskosten werden also solidarisch umgelegt, weil ja auch später alle auf die ausgebildeten Fachkräfte zugreifen wollen. Für die Betriebe wird es dadurch deutlich attraktiver, selbst auszubilden, denn wenn sie sowieso zahlen müssen, dann können sie sich auch entscheiden, selbst die Ausbildung zu übernehmen, denn so

können sie die zukünftigen Fachkräfte schon an ihren Betrieb binden.

Auch kleine Betriebe können so motiviert werden, weil sie je nach Ausgestaltung des Ausbildungsfonds eine entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten und es ihnen so leichter wird, eine Ausbildung anzubieten. Wir glauben, durch dieses Instrument lassen sich erheblich mehr Ausbildungsplätze in Bremen schaffen, und das ist dringend nötig, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Selbstverständlich müssen einige Fragen bei der Umsetzung geklärt werden, denn die duale Ausbildungslandschaft ist vielfältig aufgestellt. Man muss also branchenspezifisch prüfen, wie hoch die Ausbildungskosten sind und welcher Beitrag pro Branche erhoben wird und in einen Fonds gehen muss. Natürlich muss man auch klären, was mit den Kleinstbetrieben ist. Ist es sinnvoll, diese aus einer Umlagefinanzierung herauszunehmen, oder ist es gerade besonders sinnvoll, diese hineinzunehmen, weil in bestimmten Branchen gerade die Kleinstbetriebe überdurchschnittlich viel ausbilden? Das sind Fragen, die, wie wir finden, in einer Kommission geklärt werden können, und deswegen möchten wir heute in diesem Antrag nicht sofort die Umsetzung der Ausbildungsumlage oder eines Ausbildungsfonds fordern, sondern zunächst die Bildung einer Kommission, die diese Fragen klärt, damit wir dann in einem nächsten Schritt hier einen Ausbildungsfonds beschließen können. Die Zeit drängt, die Jugendlichen brauchen Perspektiven in Bremen. Wir wollen, dass im Sommer 2020 der Ausbildungsfonds in Bremen greifen kann, und deswegen muss jetzt gehandelt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man nicht so tief in der Materie steckt, dann fragt man sich vielleicht, warum es denn jetzt verbindliche Maßnahmen braucht. Kann man nicht einfach zu den Unternehmen gehen und sagen: Könnt ihr nicht etwas mehr ausbilden? Das wurde aber viele Jahre durch die Bremer Vereinbarung probiert, leider erfolglos. Keines der Ziele wurde in den letzten Jahren erreicht. Wir hängen seit dem Jahr 2013 bei der gleichen Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen fest. Das Einzige, was sich glücklicherweise verändert hat, ist die Anzahl der schulischen Ausbildungsplätze und die Anzahl der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst. Bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen hat sich einfach überhaupt nichts getan. Da erleben wir einfach nur

einen Stillstand. Deswegen sagen wir, wir brauchen jetzt die gesetzgeberische Maßnahme.

Wir müssen hier jetzt eingreifen, denn wir sehen, der Markt regelt nun einmal nicht alles, die Betriebe machen nun einmal nicht freiwillig mehr Ausbildungskapazitäten möglich. Deshalb brauchen wir den Ausbildungsfonds, die Ausbildungsumlage auf Landesebene.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich habe ja noch eine zweite Runde. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Dieses Mal habe ich nicht gefragt!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Freie Demokraten gehen wir davon aus, dass sich Menschen selbstständig und aktiv in das berufliche Leben einbringen wollen. Natürlich haben wir als Politik und Gesellschaft dafür den Rahmen zu schaffen, dass junge Menschen ihre Zukunftschancen auch verwirklichen können.

(Beifall FDP)

Nun hatten wir bereits häufiger hier in der Debatte dieses paradoxe Phänomen, dass einerseits Ausbildungsplatzangebote fehlen und andererseits Betriebe händeringend Nachwuchskräfte suchen. Was Ursachen und folglich notwendige Stellhebel sind, um das Problem zu lösen, wird unterschiedlich beantwortet. Heute debattieren wir den vermeintlichen Lösungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE, die – in Anführungszeichen – unwilligen Unternehmen zu sanktionieren. Die Hauptursache für das Drama, das viele junge Menschen erleben, wenn ihr Leben nicht in eine Ausbildungslaufbahn mündet, sieht die Kümmerer-Partei hauptsächlich bei den Betrieben. Das macht der vorliegende Text mehr als deutlich. Sie sehen die Unternehmen als unredliche Betriebe, die es sich selbst bequem machen, opportunistisch auf Gewinn fokussiert sind und einfach zusehen, wie die lieben Kollegen anderer Unternehmen ausbilden, um dann später die fertig ausgebildeten Fachkräfte bei sich einzustellen. Böse Mittelständler!

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Das war aber Ihre Wortwahl, Frau Bergmann, das habe ich nicht gesagt!)

Mit dieser Haltung werden entscheidende Mitspieler, die an Bord des Lösungsbootes benötigt werden, um der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen, durch die Politik diskreditiert. Damit erweisen Sie auch diesen jungen Leuten einen Bärendienst. Monokausale und aus der Froschperspektive erstellte Lösungsversuche sind wahlwirksam, aber nicht zielführend, denn sie lösen ja das Problem nicht. Selbst wenn die Politik die Unternehmen generell zu einer Ausbildungsumlage verpflichten würde, würde das bei den meisten nicht zu einer Veränderung des Verhaltens führen. Abgesehen von ein paar schwarzen Schafen sind die Kosten für Ausbildungen für die Unternehmen kein ausschlaggebender oder relevanter Punkt im Entscheidungsprozess, ob ausgebildet wird oder nicht. Sie rufen auch Angebote zur Ausbildung von Geflüchteten nicht ab. In der derzeit laufenden Reportage „Das Märchen von der Inklusion“ hört man ebenfalls, dass die Behindertenquote – –. Trotz Strafabgaben von über 640 Millionen Euro, die im Jahr nicht voll umgesetzt werden, also so viel fließt in diesen Topf hinein, und trotzdem wird es nicht voll abgerufen.

Da müsste man doch eigentlich einmal verstehen, dass es nicht am Geld liegt und eine Umverteilung das Problem nicht lösen wird. Wann wird DIE LINKE anfangen, mit den Unternehmen selbst zu sprechen?

(Zuruf Abgeordnete Strunge [DIE LINKE])

Ich schätze den Wunsch aufrichtig, sich einzusetzen für diejenigen Menschen, die nachteilig behandelt werden oder nicht mitkommen, aber viele Phänomene sind vielschichtiger, und man sollte immer alle Beteiligten anhören, bevor man Entscheidungen trifft.

(Beifall FDP)

Nehmen wir einmal einen weiteren Blick auf die Thematik. Derzeit hat unsere Gesellschaft eine Vielzahl von wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen. Geflüchtete, Langzeitarbeitslose, schwer behinderte und alleinerziehende Menschen müssen in den Arbeitsmarkt integriert werden, und junge Menschen müssen ausgebildet werden, da dies in unserem Land nun einmal die Eintrittskarte in das berufliche Leben ist. Dabei richten sich die Augen insbesondere auf die Unter-

nehmen. Von ihnen wird erwartet, diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu lösen, und die meisten stellen sich diesen Herausforderungen,

(Abgeordneter Janßen [DIE LINKE]: 23 Prozent!)

obwohl ihre Aufgabe sie bereits fordert, nämlich sich in ihrem jeweiligen Kerngeschäft wirtschaftlich langfristig erfolgreich aufzustellen. Daher entscheiden sie sich häufiger dafür, nicht alle gesellschaftlichen Aufgaben gleichzeitig in ihrem Betrieb zu verwirklichen. Sie tun das eine, aber sie tun vielleicht nicht das andere. Dies bewerten Teile von Politik und Gesellschaft – wir haben hier Vertreter zu sitzen – negativ und schlagen sogar die Erziehung von Unternehmen durch Sanktionsmechanismen vor, auch wenn der heutige Begriff zur Abwechslung einmal Ausbildungsfonds heißt.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Was ist denn positiv daran, wenn nur 15 Prozent der Betriebe ausbilden?)

Ich habe gerade gesagt, dass es viele Aufgaben gibt und manche nun einmal viele andere Dinge tun und nicht genau dieses eine.

(Glocke)

Als Fraktion der FDP erkennen wir das Dilemma der Unternehmen ebenso an wie die dramatische Situation, dass Jugendliche dringend Ausbildungsplätze benötigen. Die Ursachenforschung führt uns allerdings zu anderen Erkenntnissen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschen.

Abgeordnete Böschen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausbildungsquote beträgt in Bremen 22,4 Prozent. Im Bund beträgt sie 20, in Hamburg 16,9 und in Berlin 11,9 Prozent. Die Ausbildungsquote ist in Bremen besser als in Hamburg oder in Berlin und genauso groß wie im Bund. Das, finde ich, ist in Bremen erst einmal vorbildhaft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nun will ich mitnichten behaupten, dass ich damit zufrieden bin, jetzt alles gut ist und kein weiterer Diskussionsbedarf besteht. Wir, als öffentliche

Hand, haben aber erst einmal 400 neue Ausbildungsplätze geschaffen. Die Privaten haben nicht nachgezogen, da ist die Ausbildungskapazität sogar zurückgegangen. Das kann niemanden zufriedenstellen, und daran müssen wir arbeiten.

Wenn wir uns das Ganze jetzt aber noch einmal näher ansehen, dann stellen wir fest, dass die Ausbildungsbetriebe besonders stark im verarbeitenden und im Baugewerbe vertreten sind, dass die Ausbildungsquote besonders im Gastronomie- und im Baubereich stark ist. Fakt ist, unter dem Strich bilden immer weniger Betriebe aus, gleichzeitig beklagen aber immer mehr Betriebe ihren sogenannten Fachkräftebedarf oder Fachkräftemangel, und Jugendliche mit einfachen Bildungsabschlüssen haben so gut wie keine Möglichkeit, in eine Ausbildung zu kommen.

Dabei sind der Fachkräfte- und der Ausbildungsplatzmangel in Bremen allerdings stark branchenspezifisch und sehr unterschiedlich. Während der Fachkräftemangel sich stark auf die wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen im Gesundheits- und im Sozialwesen, in Handel und Reparatur konzentriert, haben wir den Ausbildungsplatzmangel bei Kaufleuten im Einzelhandel, bei medizinischen Fachangestellten, Tischlereien und im Bereich Mechatronik. Obwohl 80 Prozent der Betriebe befürchten, ihren Fachkräftebedarf zukünftig nicht decken zu können, nehmen sie keine Ausweitung ihrer Ausbildungskapazitäten vor. Warum nicht? Das hat natürlich unterschiedliche und auch vielfältige Gründe.

Ein ganz wichtiger Punkt sind dabei die niedersächsischen Jugendlichen. Ich hatte gerade eine Besuchergruppe Industriemechanikerinnen und Industriemechaniker, eine Frau war dabei, aus einer Berufsschulklasse in Bremerhaven. Ich habe gefragt: Wie viele von Ihnen wohnen denn in Bremerhaven oder auch in Bremen? Vier von zwanzig, der Rest kam aus Niedersachsen. Das ist mit Sicherheit ein Punkt, der, bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen hier in Bremen, eine große Rolle spielt.

Darüber hinaus hören wir aber auch, gar keine Frage, dass insbesondere kleine Betriebe Mühe haben, den mit der Ausbildung verbundenen Verpflichtungen nachzukommen, und wenn dann eventuell noch schlechte Erfahrungen des einen oder anderen Betriebs gemacht wurden, dann ist die Ausbildungsbereitschaft gleich ganz weit unten. Da muss man gegensteuern, ich glaube, da sind wir sogar alle einer Meinung.

Ich erinnere mich gut an die Debatte, die wir dazu im März 2018 geführt haben. Auch da kam von der LINKEN die Forderung nach einer Ausbildungsumlage, einer Ausbildungsplatzabgabe. Dabei wird verwiesen auf die Vereinbarungen, die sowohl in der Pflege als auch im Baubereich getroffen wurden. Ich finde, das sind großartige Beispiele, Chapeau!

Daran kann man sich orientieren, aber ich bitte auch zu berücksichtigen, dass diese Beispiele, diese Vereinbarungen, die da entstanden sind, zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt wurden. Das heißt, da wurde in den einzelnen Branchen durchaus erkannt, dass man dem Fachkräftebedarf etwas entgegenzusetzen muss, dass man an den Arbeitsbedingungen arbeiten muss und dass es gegebenenfalls auch sinnvoll sein kann, hier eine entsprechende Vereinbarung zu schließen. Das ist ein gutes Beispiel, so sollte es auch in anderen Branchen sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Daran arbeiten wir. Es gibt ja durchaus Bestrebungen, hier die Branchen entsprechend zu unterstützen, um solche Lösungen zu finden, aber wir alle wissen doch, Bremen ist keine Insel. Wenn wir hier sagen: Jetzt beschließen wir einmal für den Bereich der medizinischen Fachangestellten eine Ausbildungsumlage, denn da sind zu wenig Ausbildungsplätze. Was glauben wir denn, was mit den Praxen, mit den Betrieben, in denen diese jungen Frauen, denn das sind in der Regel Frauen, die dort ausgebildet werden, passiert? Ob das der Situation in Bremen tatsächlich zuträglich ist? Ich habe da meine Zweifel.

Ich glaube, dass wir eine Menge zu tun haben. Wir müssen dafür sorgen, dass es Unterstützung gibt. Das machen wir einerseits schon im Bildungsbereich: Feste Berufsorientierungskräfte und eine bessere Vorbereitung junger Menschen darauf, welche Erwartungen, Möglichkeiten nach der Schule tatsächlich für sie bestehen.

Wir müssen auch die Berufsschulen besser ausstatten, da sind wir, glaube ich, alle einer Meinung. Berufsschulen und Ausbildung müssen sehr attraktiv sein, und das gehört dann auch entsprechend mit Ausstattung, mit Ressourcen hinterlegt.

(Glocke)

Wir brauchen Unterstützung, aber auch derjenigen Jugendlichen, die große Schwierigkeiten haben,

die ein Betrieb, insbesondere ein kleiner Betrieb, in der Ausbildung so gar nicht handhaben kann. Machen wir uns gar nichts vor, wir brauchen Unterstützung für die Betriebe. Alles andere kann ich aber auch gern noch in der zweiten Runde erzählen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Ich bin über das Wort Ausbildungsbetriebsquote gestolpert. Das kannte ich, ehrlich gesagt, gar nicht. Es ist ja eine Schande, wenn so wenige Betriebe ausbilden. Im Grunde genommen, zählt aber ja nicht die Anzahl der Betriebe, sondern es zählen die Anzahl der Arbeitsplätze und die Anzahl der Auszubildenden.

Wenn wir uns das einmal anschauen, dann liegt lediglich bei den kleinen Betrieben unter zehn Mitarbeitern die Ausbildungsbetriebsquote unter 50 Prozent, ab zehn Mitarbeitern beträgt die Ausbildungsbetriebsquote schon 50 Prozent, ab 50 Mitarbeitern ist die Ausbildungsbetriebsquote schon bei 70 Prozent, und bei über 500 Mitarbeitern liegt die Ausbildungsbetriebsquote schon bei über 90 Prozent. Also können wir nicht sagen, dass die bremische Wirtschaft nicht ausbildet.

Was die kleinen Betriebe unter zehn Mitarbeitern angeht, ich arbeite selbst in solch einem Betrieb, und wir hätten überhaupt nicht den Bedarf für einen Auszubildenden. Was wir in der Tat machen, ist, wir haben hin und wieder Praktikanten, und wenn gute dabei sind, kann es durchaus dazu führen, dass ehemalige Praktikanten in der Zukunft bei uns Mitarbeiter werden. Obwohl ich sagen muss, dass die Anzahl der Praktikanten bei uns abgenommen hat. Das hat auch mit dem Mindestlohngesetz zu tun, weil wir jetzt peinlich darauf achten, dass wir nur noch notwendige und keine freiwilligen Praktika mehr anbieten, aber das ist eben ein kleiner Kollateralschaden des Mindestlohns. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rówekamp.

Abgeordneter Rówekamp (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung für meinen Kollegen Jörg Kastendiek habe ich jetzt auch das Vergnügen, zu diesem Thema zwei, drei Sätze zu sagen. Auch wenn die Kollegin

Frau Dr. Müller gestutzt hat, als hier über persönliche Erfahrungen mit Ausbildungen gesprochen worden ist, will ich zumindest sagen, dass ich in meinem kleinen Unternehmen seit über zwanzig Jahren Ausbildung im dualen Bereich betreibe und sagen kann: Herr Schäfer, auch das unterscheidet uns, es ist nicht nur für die Auszubildenden, sondern auch für den Betrieb von Nutzen, ob man den Bedarf hat oder nicht. Ich finde, jeder, der wirtschaftlich tätig ist, hat auch eine Verpflichtung, an der Ausbildung nachkommender Generationen mitzuwirken.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich will nicht zu viel aus meiner Erfahrung plaudern, weil wir über Politik reden. Ich will nur sagen, es hat sich in der Ausbildung aber auch viel geändert. Zum einen betrifft das die Anforderungen an Ausbildungsbetriebe, zum anderen betrifft das auch die Ansprüche an die Auszubildenden selbst. Die zunehmend verdichtete Arbeitswelt betrifft auch Auszubildende. Deswegen ist es für viele Betriebe zunehmend schwerer, Auszubildende zu finden. Das will ich ausdrücklich sagen. Auszubildende zu halten ist auch außerordentlich schwierig, das sehen wir an den Quoten, wie viele Ausbildungsabbrüche es gibt. Das deckt sich im Übrigen auch mit meiner Erfahrung, dass die Entscheidung für einen Ausbildungsberuf häufiger von den Auszubildenden selbst hinterfragt wird, als es noch vor zehn oder fünfzehn Jahren der Fall gewesen ist, weil es völlig falsche Vorstellungen darüber gibt, welche Anforderungen an die Ausbildung gestellt werden.

Es ist auch so, dass insbesondere in der Verzahnung zwischen dem, was Berufsschule leistet und der Betrieb leistet – also unser Erfolgsmodell duale Ausbildung – es zunehmende Friktionen gibt und auch da ein höherer Abstimmungsbedarf ist. Trotzdem sage ich: Ja, die Versorgungsquote von Auszubildenden ist in Bremen unbefriedigend, das kann man im Saldo sagen. Deswegen ist es richtig und vernünftig, sich darüber Gedanken zu machen, welche Ursachen das eigentlich hat.

Wenn hier oft gesagt wird, dass nur jeder fünfte Betrieb ausbildet, will ich dies zumindest noch ein bisschen relativieren, da ja nur die Hälfte der in Bremen ansässigen Betriebe überhaupt ausbilden darf. Von den Ausbildungsbetrieben, die die Befähigung hätten, sich in der Ausbildung zu engagieren, macht es immerhin jeder zweite Betrieb. Das macht es im Saldo nicht besser, wir haben am Ende

trotzdem rund tausend unversorgte Jugendliche, aber das relativiert es ein bisschen.

Wenn man sich die Analyse dann noch einmal anschaut, finde ich den Hinweis von der Kollegin Frau Böschen noch einmal ganz wichtig, wir hätten eigentlich überhaupt kein Problem mit der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse, wenn die Ausbildungsstellen nicht zu 43 Prozent von Niedersachsen eingenommen würden. Das deckt sich übrigens auch mit meiner Lebenserfahrung, dass im Wettbewerb um die Ausbildungsplätze – und das macht man ja nicht, weil man lieber einen Niedersachsen beschäftigt als einen Bremer – leider die Niedersachsen, in der Auswahl unter mehreren Auszubildenden, zurzeit die Nase vorn haben.

Das muss man auch so offen ansprechen. Unsere Auszubildenden, die unsere Schulen verlassen, das deckt sich ja auch mit der einen oder anderen Vergleichsuntersuchung, haben offensichtlich nicht nur an der Universität, sondern auch beim Wettbewerb um Ausbildungsplätze das Nachsehen. Viele Betriebe entscheiden sich für niedersächsische Bewerber und das muss auch ein bisschen mit den Bildungsabschlüssen zu tun haben, die wir als Staat verantworten.

Deswegen sagen wir, als Fraktion der CDU: Es hilft nicht, dass wir jetzt ein Zwangssystem einführen, wie die LINKEN es wollen, um Betriebe zu Ausbildung zu zwingen. Dann kommt so etwas dabei heraus, wie es Herr Schäfer beschreibt. Ich glaube, es gibt nichts Schlimmeres, als wenn man in seinem Leben etwas gegen seine Überzeugung tut. Ich finde, zur Ausbildung, zum Eingehen eines Ausbildungsverhältnisses, gehört ein beiderseitiger Wille. Der Auszubildende muss es wollen, aber der Betrieb muss auch ohne Zwang ausbilden wollen.

(Beifall CDU, BIW)

Sonst hat die Ausbildung aus meiner Sicht überhaupt keinen Wert. Betriebe zu zwingen, eine Ausbildung durchzuführen, die sie sonst nicht machen würden, hat für beide Beteiligten am Ende überhaupt keinen Wert, um es so deutlich zu sagen.

(Beifall CDU, BIW – Zuruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

Es ist ja eigentlich Zwang. Sie sagen: Entweder bildest du aus oder du zahlst. Ehrlicherweise ist der Umkehrschluss ja auch falsch. Ich finde es falsch, wenn man sich als Unternehmen, als Ausbildungsbetrieb von einer gesellschaftlichen Verpflichtung

zur Ausbildung, wie ich sie beschrieben habe, freikaufen kann.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, das ist nichts, was man verhandeln kann. Ausbildung ist keine Handelsware, bei der man sagen kann: Dann kaufe ich mir einen Freibrief. Mit dem Jubiläum der Reformation haben wir das Ende des Ablasshandels gefeiert und ich finde, Ablasshandel mit Ausbildungen darf es in Bremen und in Deutschland nicht geben. Das halte ich für den falschen Weg.

(Beifall CDU, BIW)

Was brauchen wir stattdessen?

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Röwekamp, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Strunge?

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Wir haben nur fünf Minuten, aber wir haben mehrere Runden, Frau Strunge. Sie haben noch die Möglichkeit, etwas zu sagen.

Was brauchen wir in Bremen? Ich finde, wir brauchen eine Bildungsoffensive.

(Glocke)

Wir müssen ganz klar fragen: Woran fehlt es unseren Jugendlichen, die den Bildungsabschluss haben, beim Zugang im Wettbewerb um die Arbeitsverhältnisse? Was können andere besser? Warum bringen diese bessere Fähigkeiten mit und werden eher ausgewählt?

Ich glaube, dass wir den Übergang in Ausbildung und Beruf besser vorbereiten müssen.

(Glocke)

Zwei Sätze noch, Herr Präsident! Wir brauchen eine verbesserte Berufsorientierung in der Schule, also schon während der Schulzeit eine engere Verzahnung mit den Ausbildungsbetrieben. Da gibt es ganz heterogene Ergebnisse an den Schulen. Ich finde, es gibt viele Schulen, die das mustergültig machen. Ich finde, es gibt aber auch viele Schulen, an denen es besser ginge. Ich glaube, wir brauchen eine bessere Beratung der Unternehmen bei den

Anforderungen an Ausbildung, auch eine bessere Unterstützung, und wir brauchen eine engere Verzahnung zwischen der Ausbildung in der Berufsschule und den Betrieben, insgesamt also auch eine bessere personelle und materielle Ausstattung.

(Glocke)

Einen letzten Satz, einen Vorschlag noch am Schluss! Wir haben ja Jugendliche, die nicht versorgt werden, das mögen 400 sein, aber ich finde, wenn wir diese in eine schulische Ausbildung stecken, dann muss das nicht nur schulisch sein, sondern wir müssen dazu kommen, dass auch die, die keinen Ausbildungsplatz bekommen und um die wir uns dann wieder im Staat kümmern, dass diese auch eine Dualisierung der Tätigkeit erfahren. Diese müssen während dieser Zeit auch Nähe zu Betrieben finden, um dann, im Idealfall, am Ende auch in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt zu werden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, in der Bestandsaufnahme haben wir gar keinen Dissens. Wir haben viel zu wenige Ausbildungsplätze, wir haben viel zu viele junge Menschen ohne berufliche Perspektive, weil ohne Ausbildungsplatz, aber wir haben gleichzeitig auch viel zu viele unbesetzte Ausbildungsstellen.

Vor diesem Dilemma stehen wir, und egal wie wir es nennen, Ausbildungsplatzabgabe, Ausbildungsumlage oder Ausbildungsfonds, meine Fraktion ist der Überzeugung, dass eine Zwangsumlage in dieser Gemengelage nicht helfen wird. Wenn wir uns branchenspezifisch ansehen, wie es freiwillig im Gaststätten- oder im Baugewerbe erfolgreich durchgeführt wird, da, finde ich, kann man sich noch einmal über bestimmte Branchen unterhalten. Das jedoch über alle Bremer Betriebe zu legen, würden wir gerade im Vergleich zu unserem niedersächsischen Umland, als fatalen Standortnachteil empfinden. Deswegen werden wir auch die Einrichtung einer Kommission, zur Prüfung eines allgemeinen Ausbildungsfonds, ablehnen.

Die Gemengelage in Bremen zeigt doch viel mehr, dass wir in der Tat über Qualität von Ausbildung nachdenken müssen, das zeigen auch die unbesetzten Ausbildungsplätze. Viele der tausend Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz haben, hätten ja vielleicht Interesse an einigen Ausbildungsplätzen, die noch frei sind, wäre die Qualität der Ausbildung besser.

Es gehört auch zur Debatte, dass sich immer noch manche Arbeitgeber in einer Ausbildungskultur der Fünfziger- und Sechzigerjahre befinden. Da sagen Jugendliche, junge Menschen heute: So lasse ich mich nicht ausbilden, denn da lerne ich nicht genug, oder das ist dann eben auch nicht der Beruf, in dieser Branche will ich einen Beruf nicht erlernen. Ich glaube, dass wir dort, das tun wir im Rahmen der Vereinbarung ja auch, mit Unternehmen über Ausbildungskultur, über moderne Ausbildungsqualitäten sprechen müssen und sprechen werden, sodass da auch wieder mehr zueinanderfinden und dass Ausbildungsplätze auch in Branchen, die ein bisschen verschrien sind, wieder an Qualität gewinnen. Das wäre unser Fokus Nummer eins.

Der zweite Aspekt, den hat Herr Röwekamp schon angesprochen, und in der Tat ist es so, dass unglaublich viele Schülerinnen und Schüler überhaupt keine Vorstellung von Berufsbildern haben. Nun haben sich Berufsbilder in den letzten Jahren auch massiv geändert, und viele Lehrerinnen und Lehrer haben damit nicht so richtig Schritt gehalten. Wenn man über Berufe berät, die in den Achtzigerjahren hip waren, die heute nicht mehr existieren, dann haben wir natürlich ein eklatantes Informationsdefizit an den Schulen.

Deswegen müssen sehr viel mehr Berufsberater in die Unternehmen und in die Schulen und für ihre neuen Berufe, für ihre Ausbildungsplätze werben und die jungen Menschen auch darüber informieren, wie es in der Praxis aussieht, wie die Beschäftigungsperspektiven sind, wie die Verdienstmöglichkeiten sind. Denn auch da gibt es sehr viele Fehlinformationen darüber, dass man im Vergleich zur akademischen Ausbildung schlechter verdienen würde, was ja in den meisten Fällen wirklich nicht der Fall ist. Des Weiteren müssen wir dann natürlich auch schon in der Schule über Karrierechancen in einem Berufsfeld informieren, sodass die jungen Menschen auch wissen, wenn sie dort eine Ausbildung gemacht haben, dann erlangen sie zum Beispiel gleichzeitig eine Hochschulreife oder welche Perspektiven sich dann, nach dem Abschluss dieser Ausbildung, ergeben.

All das kommt in den Schulen zu wenig vor, und da wünschen wir uns einfach mehr Engagement, auch mit Hilfe der Jugendberufsagentur, der Agentur für Arbeit und all der Multiplikatoren, die wir kennen.

Schließlich, glaube ich, müssen wir auch jenseits des Auszubildenden- und Freiwilligentickets, worüber wir auch schon gesprochen haben, noch einmal darüber nachdenken, wie wir duale Ausbildung für junge Menschen attraktiver machen. Ich kann mir zusätzliche Urlaubstage vorstellen, ich kann mir Freiwilligentickets für Auszubildende vorstellen oder unbedingt auch andere, höhere Ausbildungsvergütungen. Da sind noch sehr, sehr viele Maßnahmen und Hebel jenseits einer Ausbildungsumlage im Raum.

Frau Bergmann hat zu Recht darauf hingewiesen, der Film ist übrigens sehr zu empfehlen, wir haben doch die Erfahrungen einer verpflichtenden Abgabe durch Unternehmen gemacht, die keine Menschen mit Handicap einstellen. Die Erfahrungen, die wir da sehen, zeigen doch, Betriebe leisten sehr viel mehr und lieber teure Abgaben, als Menschen mit Handicap einzustellen. Genau dasselbe Phänomen, da bin ich sicher, würden wir bei solch einem Ausbildungsfonds auch sehen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Studierende des Studienganges Bachelor of Arts Public Health begrüßen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist ja nicht neu, dass es für Bremer Unternehmen keine attraktive Strategie mehr ist, selbst auszubilden.

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Bremen hat übrigens die höchste Quote in der Ausbildung!)

Deren eigene Aussagen sind: Keine geeigneten Bewerbungen, insgesamt keine Bewerbungen, Auszubildende treten nicht an, brechen ab, Passungsprobleme, mangelndes Grundlagenwissen, unklare Berufsvorstellungen, und, das hat Frau Dr.

Müller gerade ausgeführt, unzureichende Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen sowie Kommunikationsprobleme zwischen Betrieben und Berufsschule. Als Freie Demokraten sehen wir die Antworten auf diese Probleme in den Bereichen Lehrerversorgung, Unterrichtsgarantie, Unterrichtsqualität, Ausbildungsreife-garantie, Schulausstattung und einer herausragend guten Berufsberatung und Berufsorientierung, bei der die dualen Ausbildungspartner mit den allgemeinbildenden Schulen intensiv und wechselseitig verzahnt sind.

(Beifall FDP)

Wir können nicht länger ignorieren, dass Unternehmen es bevorzugen, das haben wir jetzt auch gehört, niedersächsische Auszubildende einzustellen, weil die Qualität des niedersächsischen Schulsystems spürbar besser ist. Denn das Problem ist nicht die Anzahl der Ausbildungsplätze, die von Unternehmen gestellt werden. In Wahrheit ist das Problem, dass zu wenige Bremer Jugendliche einen Zugang zu diesen Ausbildungsplätzen bekommen.

Die Bremer Ausbildungsbetriebsquote ist im Übrigen auch gar nicht so schlecht. Laut Zahlen der Bremer Vereinbarung von 2014 bis 2017 lag die Quote fast 1,5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Es ist also mitnichten so, dass die Unternehmen in Bremen weniger ausbilden, als in anderen Bundesländern, um mit dem Bullshit einmal aufzuräumen.

(Zuruf Abgeordneter Gottschalk [SPD])

Ich entschuldige mich für den Begriff!

Den auf monokausalen Gründen beruhenden Antrag der LINKEN lehnen wir ab, da er das bestehende Problem einfach nicht löst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bösch.

Abgeordnete Bösch (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, der Vergleich mit dem Ablasshandel ist schon abenteuerlich, der bringt mich echt ins Grübeln.

(Unruhe CDU, FDP)

Wenn Sie sagen, dass Sie einen Zwang grundsätzlich ablehnen, dann frage ich mich, was haben wir eigentlich gestern in der Debatte zum Thema Hartz IV erörtert?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Also da müsste man sich schon noch einmal anschauen, ob das Instrument vielleicht nur für einige gelten soll, aber nicht für alle. Frau Bergmann, ich finde es bemerkenswert, wenn Sie sagen, dass Bremen aufgrund der Situation für Betriebe immer weniger attraktiv ist. Bremen hat die höchste Ausbildungsquote, die Zahlen habe ich in meinem ersten Redebeitrag dargestellt.

(Zuruf Abgeordnete Bergmann [FDP])

Da ist nun Bremen, weiß Gott, nicht am Pranger. Ich sage an dieser Stelle nicht, dass ich mit dieser Quote zufrieden bin, aber sie ist höher als in den anderen Stadtstaaten, sie ist genauso hoch wie im Bund. Da muss man nicht Bremen den Schwarzen Peter zuschieben. Ehrlich gesagt, finde ich es auch bemerkenswert, wenn jetzt, in diesem Zusammenhang, die Bildungsoffensive verlangt wird. Ich habe deutlich gemacht, dass wir einen sehr hohen Anteil von niedersächsischen Jugendlichen im System haben, aber nicht deshalb, weil die vielleicht klüger sind oder weil das niedersächsische Schulsystem besser ist.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das finde ich schon!)

Nein, ganz und gar nicht! Wir haben einen Speckgürtel rund um Bremen, und der bedient hier die Betriebe. Das sind bildungsnahe Elternhäuser. Wir haben eine sehr starke Koppelung zwischen Bildungserfolg und Elternhaus, das wissen wir alle. Der Bildungserfolg ist, nicht in Bremen, aber in Deutschland, ungeheuer hoch, und es ist natürlich selektiv, was sich hier auf dem Ausbildungsmarkt abspielt. Herr Dr. Buhlert, wollten Sie etwas sagen?

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das ist ein Erkenntnismangel über die Schulsysteme in Bremen und Niedersachsen, der bei Ihnen vorherrscht!)

Wir haben da sicherlich unterschiedliche Einschätzungen. Ob wir unterschiedliche Erkenntnisse haben? Es sei einmal dahin gestellt, wer welche Erkenntnisse hat.

(Beifall SPD)

Auf jeden Fall haben wir eine Situation, in der wir uns in einer ungeheuren Konkurrenz mit einem Umland befinden, das tatsächlich anders strukturiert ist, andere Sozialindikatoren als Bremen hat. Darauf muss man reagieren. Insbesondere die schwachen Jugendlichen in unseren Schulen haben große Schwierigkeiten, ihre Plätze zu finden.

Wenn wir uns die Ausbildungsplatzsituation anschauen, dann hat das auch etwas mit den Anforderungen in der Ausbildung zu tun. Nicht umsonst möchten selbst Handwerksbetriebe Abiturientinnen und Abiturienten einstellen. Die Voraussetzungen, die heute erwartet werden, sind völlig andere als vor zwanzig oder dreißig Jahren. Dass sich die Abiturientinnen und Abiturienten aber viel eher auf das Studium fokussieren, ist doch durchaus nachvollziehbar, und das wird man ihnen auch nicht ausreden wollen.

Das heißt, wir haben eine Situation, in der sich ein großer Teil unserer Jugendlichen Richtung Studium bewegt und versucht, Bildungsgänge zu durchlaufen, die einen Hochschulzugang ermöglichen, während überhaupt nur noch ein kleiner Teil auf die Ausbildung schaut. Auch das haben wir hier bereits mehrere Male debattiert. Daran müssen wir arbeiten. Ausbildung muss für alle jungen Leute interessant sein, die tatsächlich nicht in das Studium gehen. Da muss es vergleichbare Möglichkeiten geben.

(Beifall SPD)

Ich habe es vorhin schon gesagt, natürlich sind wir mit der Situation nicht zufrieden, natürlich muss hier etwas getan werden. Auf der einen Seite gibt es im Bildungsbereich Veränderungen, wir müssen sowohl für die Betriebe als auch für die Jugendlichen Unterstützungsmöglichkeiten organisieren. Ich glaube aber auch, dass man dieses viel geschmälerte Übergangssystem, ich sage es gern immer wieder, als Qualifizierungssystem betrachten muss, denn bei diesen gestiegenen Anforderungen, die an Ausbildung gestellt werden, ist es so, dass die jungen Leute zum Teil nicht schon nach der zehnten Klasse das mitbringen, was in einer Ausbildung von ihnen erwartet wird. Da müssen sie aber die Möglichkeiten haben, das zusätzlich zu erwerben.

Darüber hinaus, glaube ich, ist das Ressort, sind wir dabei, auch zu eruieren, welche anderen Möglichkeiten es gibt. Ich persönlich hätte nichts gegen eine Ausbildungsplatzabgabe, wenn sie auf Bun-

desebene vereinbart würde. Nur so, wie Sie es vorgeschlagen haben und wie Sie es jetzt mit Ihrer Kommission beabsichtigen, ist es eine länderspezifische Abgabe, die aus meiner Sicht für unser Bundesland einen Wettbewerbsnachteil nach sich ziehen würde.

Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab und möchten keine Kommission einrichten, weil ja das Ergebnis, wenn es denn tatsächlich eines wäre, auch für uns kein Ergebnis ist, das wir für zielführend hielten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das war gerade eine ganz interessante Debatte. Ich verstehe nicht so richtig, warum die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen unserem Vorschlag nicht zustimmen, und eigentlich auch nicht, warum die Fraktion der CDU nicht zustimmt, denn die hat sich doch gestern gegenüber den Maßnahmen von Rot-Grün sehr kritisch geäußert. Darauf möchte ich gleich noch einmal eingehen. Dass die Fraktion der FDP nicht zustimmt, das habe ich mir ehrlich gesagt gedacht, das hat mich jetzt nicht überrascht. Sie sehen es ja immer als Teufelszeug an, wenn man in den Markt in irgendeiner Weise regulierend eingreifen will.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wir sind Freunde der sozialen Marktwirtschaft!)

Trotzdem möchte ich mich noch einmal kurz auf Frau Bergmann beziehen. Sie haben ja gefragt, wie man denn einen Ausbildungsfonds machen könne, wenn die Unternehmen das eigentlich gar nicht wollten, und wir sollten noch einmal mit den Unternehmen reden. Da muss man sich natürlich einmal die Situation, wie sie gerade ist, vor Augen halten.

Natürlich ist es im Moment so, dass sich ein Ausbildungsfonds auf den ersten Blick nur für einen von fünf Betrieben lohnen würde, denn zurzeit bildet nur einer von fünf Betrieben aus. Das heißt natürlich, dass vier Betriebe sagen: Das lohnt sich für uns gar nicht, dann müssten wir ja etwas zahlen. Jetzt sagt Herr Röwekamp: Das geht ja nicht, solch eine Zwangsabgabe finden wir falsch, und wir finden es auch falsch, wenn man sich von der gesellschaftlichen Pflicht, auszubilden, freikaufen kann.

Wenn ich Sie da ernst nehme, Herr Röwekamp, dann müssten Sie aber eigentlich sagen: Na gut, dann brauchen wir eine Ausbildungspflicht, von der man sich nicht freikaufen kann, wie man das in einem Ausbildungsfonds könnte, sondern die Betriebe werden einfach dazu verpflichtet, auszubilden, und wer das nicht tut, der bekommt harte Sanktionsmaßnahmen.

(Unruhe FDP)

Wenn Sie einen solchen Weg gehen würden, können wir darüber noch einmal reden, aber zu sagen, auf der einen Seite sei es die Pflicht der Unternehmen auszubilden, aber eine verpflichtende Abgabe wollen Sie andererseits nicht, das finde ich vor allem vor dem Hintergrund unredlich, dass man über Jahrzehnte versucht hat, die Unternehmen auf freiwilliger Basis dazu zu bekommen, dass sie ihre Ausbildungsplätze erhöhen.

Frau Bösch hat zu Beginn ihrer Rede relativ positive Zahlen verwendet, um die Ausbildungssituation in Bremen darzustellen. Man kann natürlich auch relativ negative Zahlen benutzen, zum Beispiel wenn man sich anschaut, wie eigentlich die Angebots-/Nachfragerelation in Bremen ist.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast!)

Da kommen auf 87,5 Ausbildungsplätze 100 jugendliche Bewerberinnen und Bewerber. Das ist die allerschlechteste Quote im Bundesdurchschnitt. Im Gegensatz zum Trend im Bund, wo sich nämlich diese Angebots-/Nachfragerelation deutlich erhöht hat und gerade bei 94 Prozent liegt, ist sie in den letzten Jahren in Bremen deutlich zurückgegangen. Das heißt, vielleicht können wir sagen, die bremischen Unternehmen bilden nicht unterdurchschnittlich aus, obwohl ich 22,5 Prozent immer noch herzlich wenig finde, wir können aber sagen, gemessen an der Nachfrage, nämlich wie viele junge Menschen wir hier in Bremen haben, die eine Ausbildung haben wollen, da bildet Bremen deutlich unterdurchschnittlich aus. Das hat auch Effekte. So ist die Jugendarbeitslosigkeit in Bremen doppelt so hoch wie im Bund. Wollen wir das weiter einfach so hinnehmen? Wollen wir sagen, Bremen ist ein armes Bundesland, in Bremen gibt es viele Arbeitslose, in Bremen gibt es auch viele Jugendliche, die ohne Arbeit sind?

(Abgeordneter Leidreiter (BIW): Macht einmal eine vernünftige Schule, dann funktioniert das auch!)

Da kann man halt nichts machen, wenn die Unternehmen nichts tun. Ich finde, das ist der falsche Ansatz. Wir müssen jetzt endlich handeln, denn die Jugendlichen hier in Bremen haben eine Zukunft verdient, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Frau Strunge, bevor Sie Ihre Rede weiterführen, möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Kundgebungen auf der Tribüne nicht zugelassen sind. Ich bitte Sie, das Applaudieren zu unterlassen! Bitte fahren Sie fort!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen, ich glaube, Frau Bösch hat es angedeutet, welche Effekte es für die Unternehmen hätte, wenn man in Bremen eine landesgesetzliche Regelung einführen würde. Ich glaube, die Betriebe, die jetzt schon ausbilden, werden dann nicht weglaufen, denn die profitieren von dem Ausbildungsfonds, weil sie zusätzliches Geld bekommen. Ich glaube auch nicht, dass auf einmal alle Betriebe schreiend das Bundesland verlassen, wenn solch ein Fonds eingeführt wird. Solche Geschichten hat man auch bei der Einführung des Landesmindestlohns gehört und hat gesehen, dass das nicht der Fall war.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wie hoch wird der Bürokratieaufwand?)

Vielmehr haben wir eventuell das Problem, das Frau Dr. Müller angesprochen hat, nämlich, dass die Betriebe bereit sind, zu zahlen und nicht bereit sind, auszubilden. Das wäre ein Problem. Trotzdem müssen wir dieses Instrument einmal testen, um zu sehen, was dann passiert, und wir müssen überlegen, ob wir es so ausgestalten können, dass, wenn nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, wir dieses zusätzliche Geld für außerbetriebliche Ausbildungsplätze nutzen können.

(Unruhe FDP, BIW)

Auch wenn wir uns alle einig sind, dass das immer die schlechtere Maßnahme ist.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Die werden Sie nur mit den Unternehmen lösen, nicht gegen die Unternehmen! – Glocke)

Ich muss zum Schluss kommen, auch wenn ich gern noch mehr dazu sagen würde! Ich glaube, gerade

weil wir die Situation haben, dass es für die Unternehmen nicht unbedingt immer wirtschaftlich sinnvoll ist, auszubilden, es aber gesamtwirtschaftlich katastrophale Auswirkungen hat, wenn die Ausbildungskosten immer weiter ausgelagert werden, müssen wir, als Gesetzgeber, tätig werden. Ich finde, das haben die Jugendlichen in Bremen verdient, und ich bitte Sie, wirklich zu handeln.

Noch ein letzter Satz an die Koalition: In dem Wahlprogramm der SPD steht etwas von Ausbildungsumlage, in dem Wahlprogramm der Grünen steht etwas von Ausbildungsumlage.

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin einmal gespannt, was Sie den Menschen erzählen, wenn Sie damit in den Wahlkampf gehen und wie Sie erklären, warum Sie das hier abgelehnt haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rówekamp.

Abgeordneter Rówekamp (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lassen Sie mich noch drei kurze Anmerkungen machen. Zunächst zu Ihnen, Frau Strunge, dass Sie die CDU nicht verstehen, das kann ich verstehen, weil wir Sie ehrlicherweise auch nicht verstehen.

(Beifall CDU, BIW)

Ich glaube, an dieser Stelle muss man deutlich sagen, es gibt zwischen Ihnen und uns einfach ganz unterschiedliche Vorstellungen zur Frage der sozialen Marktwirtschaft. Das will ich noch einmal ganz klar sagen: Ich finde, der Unterschied zur Hartz-IV-Debatte gestern liegt darin, dass jemand, der im Leistungsbezug von Hartz IV ist, staatliche Leistungen bekommt, und ich finde, die Solidargemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger hat einen Anspruch darauf, dass diejenigen staatliche Leistungen erhalten, die dieser Leistungen auch bedürfen. Menschen jedoch, die im Prinzip geeignet, befähigt und in der Lage sind, sich durch Teilnahme am Arbeitsleben aktiv an unserer Gesellschaft zu beteiligen und an unserer sozialen Marktwirtschaft mitzuarbeiten, haben, finde ich, eine Verpflichtung, und wir als Gesellschaft haben einen Anspruch darauf, dass sie sich selbst fordern und dass sie alles unternehmen, um in die Gesellschaft, in die Arbeitswelt zurückzukehren und aus dem Leistungsbezug wieder herauszukommen.

Das, finde ich, ist eine der Maximen unserer sozialen Marktwirtschaft. Wir helfen denjenigen, die unserer Hilfe bedürfen, aber auch nur denjenigen, die unserer Hilfe bedürfen und nicht denen, die sie nicht brauchen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Das ist auch der Unterschied zu dem, was Unternehmen leisten. Unternehmen nehmen in der Regel nicht staatliche Hilfe in Anspruch. Sie leben nicht von staatlicher Unterstützung. Ich lebe mit meinem Betrieb nicht von staatlicher Unterstützung, sondern ich erwirtschafte mit meinem Unternehmen und meinen wertvollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Beitrag dazu, dass der Staat sich finanziert.

(Zuruf Abgeordneter Janßen [DIE LINKE])

Durch Zahlung von Umsatzsteuer, durch Zahlung von Einkommensteuer, durch Zahlung der Lohnsteuer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und an der Stelle zu sagen, Unternehmen seien so etwas wie Hartz-IV-Bezieher der Wirtschaft, finde ich einfach eine andere Vorstellung von sozialer Marktwirtschaft, als ich sie habe.

(Beifall CDU)

Zweite Bemerkung! Weil Sie gesagt haben, Frau Böschen, man dürfe nicht vernachlässigen, dass unserem Ausbildungsmarkt auch Umlandbewohner zur Verfügung stehen. Ja, das stimmt natürlich. Darauf kann man aber auch zwei Antworten geben: Die erste Antwort ist ehrlicherweise, wenn man die Schulabschlüsse mit dem Umland vergleicht, kommt jeder Vierte aus Niedersachsen. Bei den bestehenden und abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen haben die Niedersachsen eine Quote von 43 Prozent. Das heißt, die Absolventen der niedersächsischen Umlandschulen, Speckgürtel, wie Sie es genannt haben, profitieren überproportional von dem Angebot an Ausbildungsplätzen in Bremen.

Das hat natürlich etwas mit der Qualität von Bildungsabschlüssen zu tun, weil sie im Wettbewerb stehen.

(Beifall CDU, BIW)

Deswegen müssen wir an dieser Stelle auch über die Qualität von Bildungsabschlüssen und die Berufsorientierung reden.

Lassen Sie mich eine dritte Bemerkung dazu machen, wenn Sie vom Speckgürtel reden, sehr geehrte Frau Kollegin Böschen, dann ist es vielleicht auch manchmal ein Anlass, sich an die eigene Nase zu fassen. Diese Menschen ziehen ja, im letzten Jahr waren es 2 000, nicht von Bremen in das Umland, weil sie getrieben werden, sondern sie ziehen deswegen dahin, weil dort die Lebensbedingungen für junge Familien besser sind, als in Bremen und Bremerhaven.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Weil die betriebliche Situation in Bremen besser ist?)

Weil sie sich ihren Wohnraum dort leisten können, weil es nicht nur für hohe und niedrige Einkommen bezahlbaren Wohnraum gibt, wie in Bremen, sondern auch für mittlere Einkommen und weil es dort die bessere Kita und die bessere Schule gibt.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Deswegen ziehen die Menschen dorthin, und nicht, weil sie gern in Syke, in Bassum oder in Schiffdorf wohnen, sondern sie ziehen deswegen hin, weil es dort lebenswerter ist. Dann muss doch die Antwort der Sozialdemokraten sein, sich zu fragen, warum ziehen die Menschen dorthin, und wie kann man dafür und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sorgen, dass die Mittelschicht nicht aus den Städten Bremen und Bremerhaven flieht, sondern dass wir sie hier, in unserer Mitte, behalten. Um den Wechsel herbeizuführen, ist Politik gefordert. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch zwei Anmerkungen! Liebe Frau Strunge, ich glaube, wie wir unseren Wählern unser Wahlprogramm erklären, das können Sie getrost uns überlassen. Ich habe vorhin sehr deutlich gesagt, dass wir eine freiwillige und branchenspezifische Ausbildungsumlage nicht ablehnen. Von daher würde ich darum bitten, in Ihren Beurteilungen anderer Redebeiträge zu differenzieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt, ich habe Ihnen jetzt zwei Redebeiträge lang intensiv zugehört, weil Sie gestern angekündigt haben, heute einen umfassenden

Plan vorzulegen, den wir gestern diskutiert haben, nämlich die Verbindung von Innovations- und Fachkräftestrategie. Sie erinnern sich, das haben wir gestern diskutiert. Sie haben beide Anträge, sowohl den koalitionären als auch den von der CDU abgelehnt. Beide sind sehr detailliert gewesen mit Hunderttausenden von Maßnahmen, aufgelistet zur Fachkräfteverbesserung. Sie haben gesagt, das ist alles nicht genug, und morgen werde ich Ihnen erläutern, wie meine Vorstellungen aussehen. Liebe Frau Strunge, ich habe heute außer einer einzigen Maßnahme, gestern haben wir Dutzende diskutiert, heute habe ich außer einer einzigen Maßnahme, die sich Ausbildungsumlage nennt, nichts gehört. Das finde ich sehr, sehr schade. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge für eine Kurzintervention.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Dr. Müller, ich würde Ihnen gern noch einmal darlegen, was Sie gerade kritisiert haben. Wir haben uns gestern als Fraktion DIE LINKE bei den beiden unterschiedlichen Anträgen der Koalition und der CDU zu der Innovations- und Fachkräftestrategie enthalten, weil wir fanden, dass ein ganz wesentlicher zentraler Punkt, nämlich die Frage, wie qualifizieren wir Bremer Jugendliche nachhaltig, nicht beantwortet wurde, in beiden Anträgen hat, oh Wunder, der Ausbildungsfonds gefehlt. Wir halten aber die Qualifizierung von Bremer Jugendlichen als das zentrale Element zur Fachkräftesicherung. Wäre dieser Punkt bei dem einen oder anderen Antrag enthalten gewesen, dann hätten wir in jedem Fall auch den anderen Maßnahmen zugestimmt. Wir haben auch nicht mit Nein gestimmt, weil wir nicht gesagt haben, dass alle diese Maßnahmen falsch sind, sondern weil wir finden, diese Maßnahmen sind einfach nicht ausreichend genug.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann lieber gar nichts machen?)

Sie werden wahrscheinlich nicht umfassend zur Fachkräftesicherung beitragen. Deswegen haben wir uns enthalten. Ich hoffe, Sie verstehen das. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, dass unser Ziel sein muss, die Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven zu erhöhen, ein besseres Matching auch zwischen Auszubildenden und den Ausbildungsplätzen zu erreichen. Es ist völlig klar, dass jede Jugendliche und jeder Jugendliche in Bremen eine klare Perspektive braucht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mit der Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie hat der Senat zwei Instrumente auf den Weg gebracht, zwei arbeitsmarktpolitische Angebote geschaffen und das genau auch dieses Jahr umgesetzt. Bei der Jugendberufsagentur können wir sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven kontinuierlich steigende Beratungszahlen sehen. Ein großer Erfolg dabei ist nicht zuletzt die enge Zusammenarbeit, die wir jetzt zwischen der Agentur für Arbeit, der Handelskammer Bremen, den Unternehmensverbänden, der Handwerkskammer und der Arbeitnehmerkammer erreicht haben, dass wir hier sehr eng zusammenarbeiten können. Auch bei der Ausbildungsgarantie, sie schafft nämlich Perspektiven durch die finanzielle Förderung, durch die Anreize, die wir dort geschaffen haben, die Einrichtung zusätzlicher Klassen für schulische Ausbildung, die Finanzierung auch von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen und nicht zuletzt durch die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze auch im öffentlichen Dienst.

Die beiden Instrumente Jugendberufsagentur und Ausbildungsgarantie sollen genau erreichen, dass uns kein Jugendlicher verloren geht, dass wir über den Verbleib einen Überblick haben.

(Zuruf Abgeordnete Strunge [DIE LINKE])

Wir sind auf dem Weg, das zu erreichen. Ich sage ausdrücklich, wir sind noch nicht hundertprozentig am Ziel. Man muss hier sehen, dass uns gerade die Datenschutzbelange doch erhebliche Schwierigkeiten gemacht haben, um genau den Schuldatenabgleich so zu erreichen, dass es eine Selbstverständlichkeit wird, dass wir den Verbleib der jeweiligen Jugendlichen nach der schulischen Ausbildung erfahren.

(Beifall SPD)

Ich will ausdrücklich betonen, das Datenschutzgesetz ist geändert, das Schuldatenschutzgesetz, und wir sehen jetzt tatsächlich zum ersten Mal die volle Bandbreite, sodass dieses Instrument auch seine ganze Wirkung entfalten kann. Die Steigerung der Ausbildungszahlen, wir setzen als Senat ausdrücklich auch auf die freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft. Wir haben gerade im Oktober die Ausbildungsgarantie verlängert, die Vereinbarung mit den Unternehmen verlängert, Pardon, und ich will an der Stelle auch noch einmal deutlich sagen,

(Zuruf Abgeordnete Strunge [DIE LINKE])

das ist angeklungen, wir sehen doch, dass bei der Ausgleichsabgabe genau das nicht eintritt, dass eine Zwangsgebühr zu einer besseren Quote bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geführt hat.

Das Gegenteil ist der Fall! Wir haben hier steigende Einnahmen zu verzeichnen. Wir hätten sie gern nicht, offen gestanden, zum ersten Mal in der Bremer Geschichte,

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW)

muss man, glaube ich, sagen, würden wir lieber auf Geld verzichten und stattdessen mehr Menschen mit Behinderung einstellen.

(Beifall CDU)

Man sieht an der Stelle, dass eine Zwangsabgabe nicht unbedingt den gewünschten Effekt erzielt. Deswegen setzen wir auf die Freiwilligkeit.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Wie viele Arbeitsplätze sind denn damit in den letzten Jahren geschaffen worden?)

Die Partner der Bremer Vereinbarung haben sich darauf verständigt, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern. Dort gilt es weiterhin, noch eine ganze Reihe von Dingen zu tun, die wir vor uns haben und die wir angehen wollen.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Staatsrat Siering, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Strunge?

Staatsrat Siering: Selbstverständlich, gern!

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Frau Strunge!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Herr Staatsrat, würden Sie mir zustimmen, dass die freiwilligen Vereinbarungen bisher auch nicht zielführend waren? In der Bremer Vereinbarung war geplant, dass 7 800 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die zusätzlichen Ausbildungsplätze waren weit darunter und ausschließlich im fachschulischen Bereich und im öffentlichen Dienst, aber nicht in der betrieblichen Berufsausbildung?

Staatsrat Siering: Da will ich Ihnen ausdrücklich widersprechen. Nein, ich stimme dem nicht zu. Wir sehen eindrücklich, dass es beispielsweise gerade in der Altenpflege, bei der wir eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern erreicht haben, funktioniert. Dort gibt es eine Verständigung auf freiwilliger Basis, und wir sehen, dass die Ausbildungsplätze, die wir in diesem Bereich dringend brauchen, da wir dort einen erheblichen Fachkräftemangel sehen, dass genau das funktioniert.

(Beifall SPD, FDP, BIW)

Deswegen, die Freiwilligkeit ist doch hier das Credo. Wenn unsere Bemühungen zur Verbesserung des Ausbildungsmarktes allerdings nicht erfolgreich sein sollten, das will ich auch sagen, werden wir natürlich auch weiter überlegen müssen, wie wir damit umgehen. Selbstverständlich werden wir das auch mit den anderen Ländern diskutieren. Das ist auch in der Debatte noch einmal deutlich geworden. Welchen Sinn macht es denn, wenn wir hier in Bremen als Insellösung ein Zwangsinstrument schaffen, wenn das niedersächsische Umland nicht mitmacht? Wir boykottieren oder wir blockieren uns doch selbst an der Stelle.

(Zuruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

Wenn, können wir das nur im Schulterschluss mit anderen tun. Ich verschließe mich überhaupt nicht, solche Gespräche zu führen, das will ich hier ausdrücklich sagen. Ich will auch noch einmal betonen, selbstverständlich sind auch die Betriebe in der Pflicht, ihre Anstrengungen zu verstärken, mehr junge Menschen in Ausbildung zu bringen.

(Beifall SPD)

Das steht aus meiner Sicht völlig außer Frage. Für den Fall, dass das überhaupt nicht funktionieren sollte, werden wir uns weiter darum bemühen. Ich

möchte noch einen zweiten Aspekt der Freiwilligkeit betonen. Wir haben uns verabredet, Branchendialoge durchzuführen. Ich will ausdrücklich sagen, ein Dialog ist darauf angelegt, dass mindestens zwei miteinander sprechen. Ich will das für den Bereich Hotel und Gaststätten sagen, das ist ein schwieriger Bereich. Die Arbeitsbedingungen sind oftmals nicht attraktiv, vielleicht ist auch die Einkommenssituation nicht die attraktivste, aber wie schafft es dieser Bereich eigentlich, hinreichend Auszubildende zu bekommen? Genau dieses dialogische Verfahren, das wir mit den Sozialpartnern gemeinsam verabredet haben, führt doch dazu, dass wir zunächst einmal das Bewusstsein schaffen und dass wir über diesen Weg erreichen wollen, dass auch bei den Sozialpartnern der Bedarf klar anerkannt wird und dass sich hier Grundlagen verändern können, damit das wieder ein sehr attraktiver Ausbildungsbereich wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will deswegen noch einmal betonen, tatsächlich ist für den Senat die Freiwilligkeit, das Gespräch mit den Sozialpartnern, das Drängen auf mehr Ausbildung eines der wichtigsten Ziele dabei. Deswegen wollen wir diesen Weg auch weiter beschreiten und verstärken. – Ich bedanke mich herzlich!

(Beifall SPD, Bündnis90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1838](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Potenziale der Binnenschifffahrt stärker nutzen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. September 2018
(Drucksache [19/1824](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 13. November 2018
(Drucksache [19/1911](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können. – Das ist der Fall!

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im September letzten Jahres haben wir die Große Anfrage zum Thema Stärkung der Binnenschifffahrt an den Senat gerichtet. Die Antwort liegt, wie schon gesagt, seit Mitte November vor, und heute debattieren wir das Thema mit dem Ziel, noch einmal Möglichkeiten, Potenziale und Herausforderungen für die Güterverkehre auf bundesdeutschen Wasserstraßen herauszustellen.

Zunächst danke ich dem Senat für die Beantwortung unserer Großen Anfrage! Sie machen noch einmal sehr deutlich, dass das Thema auf Bundes- und Landesebene hochaktuell ist, aber die Zeit rennt, wenn man den negativen Trend in der Entwicklung der Leistungszahlen für die Binnenschifffahrt, insbesondere in Bremen, umkehren möchte.

Drastisch zeigen das die Zahlen zur Güterverkehrsentwicklung auf der Straße und auf dem Wasser, wenn man Zahlen von 1970 und 2016 vergleicht. Der Verkehr auf der Straße hat sich in dem Zeitraum mehr als verzehnfacht, von 42 Milliarden Tonnenkilometer auf 464 Milliarden Tonnenkilometer, während der Güterverkehr per Binnenschiff sich kaum verändert hat, lediglich von 49 auf 54 Milliarden Tonnenkilometer. Es ist gravierend deutlich, dass die Binnenschifffahrt offenbar nicht attraktiv ist und es eindeutig Luft nach oben gibt, um hier gegenzusteuern.

Besonders drastisch zeigt sich die negative Entwicklung im Segment des Containertransports in der Binnenschifffahrt. Seit dem Jahr 2011 steigen die Zahlen der zu transportierenden Standardcontainer in Rotterdam, Antwerpen und Hamburg, aber nicht in Bremen. Hier sind die Seehafenhinterlandverkehre im Containerbereich rückläufig.

Schon der Masterplan Binnenschifffahrt aus dem Jahr 2008, der die Entwicklungspotenziale für die Binnenschifffahrt insbesondere in den bremischen Häfen untersucht hat, hatte eine Stärkung der Binnenschifffahrt hier vor Ort zum Ziel, doch das ist schon zehn Jahre her. Es lohnt sich also, auch einmal nachzuhaken, welche der Vorschläge und Projekte seitdem umgesetzt wurden.

Natürlich sind bestimmte Entwicklungen nicht nur durch die Rahmenbedingungen des Staates zu beeinflussen, sondern müssen auch vom Markt angenommen werden. Dennoch ist die Ernüchterung groß: Nicht ein Projekt zur Erschließung neuer Geschäftsfelder für die Binnenschifffahrt wurde in den letzten zehn Jahren realisiert, weder die Integration des Binnenschiffs in die Automobillogistik, noch der Einsatz von Binnenschiffen im Cluster Windenergie, noch der Bau eines kombinierten Short Sea Terminals, sind auch nur annähernd ein Stück vorangekommen.

Damit ergeht es diesem Masterplan wie so vielen Masterplänen von diesem rot-grünen Senat. Sie sind reine Papiertiger in den Schubladen der Ressorts. Allein der Ausbau der Mittelweser für das Großmotorgüterschiff, bestehend aus der Fertigstellung der neuen Schleuse in Münden und den Uferrückverlegungen, befindet sich in der Umsetzung, aber ist auch eine Baumaßnahme des Bundes, die sich Bremen wirklich nicht an das Revers heften kann. Bremen hat sich eher nach sehr zähen Verhandlungen aus der Finanzierungsbeteiligung verabschiedet und übernimmt nun dafür die Unterhaltungskosten für ein paar Nebenflüsse, deren Ausmaß oder Kosten noch nicht einmal bekannt sind.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Tut es nicht, das stimmt ja gar nicht!)

Für die endgültige Verbesserung fehlen also auch hier noch weitere Ufer, aber die sollen ja seitens des Bundes jetzt bald kommen. Immerhin, auch der Bundesregierung ist die Stärkung der Binnenschifffahrt ein besonderes Anliegen, denn verkehrs- und umweltpolitische Gesichtspunkte sprechen einfach

deutlich dafür, mehr Gütertransporte auf die Binnenwasserstraßen zu verlagern. Aber irgendwie scheint das nicht zu funktionieren.

Immerhin hat die Bundesregierung einen Punkt aus den Koalitionsvereinbarungen umgesetzt. So sind nämlich seit dem 1. Januar dieses Jahres die Schifffahrtsabgaben tatsächlich aufgehoben. Das soll eine Entlastung von 45 Millionen Euro bringen, das erfreut uns, und wir begrüßen natürlich die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen zu anderen Verkehrsträgern.

Ein im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums erstelltes Gutachten belegt auch, dass diese Maßnahme nicht nur mehr Güter auf das Wasser bringt, sondern auch noch positive Beschäftigungswirkungen im Schifffahrts- und Hafengewerbe entfalten wird. Trotzdem muss man erst einmal abwarten, wie gesagt, wir haben erst Ende Januar, und sie ist erst seit Anfang Januar in Kraft.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Vielleicht hat die Binnenschifffahrt ein etwas angestaubtes Image. Mein Großvater war Binnenschiffskapitän, ich kam also schon sehr früh mit Binnenschiffen in Berührung, und viele Menschen denken sofort an die Serie „MS Franziska“ aus den Siebzigerjahren, wenn es um Binnenschifffahrt geht.

(Heiterkeit)

Diese folkloristische Romantik hat natürlich nichts mehr mit der heutigen Situation zu tun, dem zunehmenden Standortwettbewerb zwischen den ARA-Häfen und der Verschiebung von Ladungsströmen in einer globalisierten Welt. Auch wir hier in Bremen müssen aus ökonomischen und ökologischen Gründen alles daran setzen, im Hinterlandverkehr vermehrt auf das Binnenschiff zu setzen. Nur dies muss für Logistikteilnehmer natürlich auch wirtschaftlich interessant sein. Bremen muss seine Infrastruktur in erster Linie weiter modernisieren. Der Investitionsstau bei Landstromanschlüssen, Pkw-Absetzplätzen, Pontonliegeplätzen und Warteplätzen in Stadtnähe muss zeitnah angegangen werden. Außerdem sollte sich der Senat auch stärker für die Einrichtung eines LNG-Terminals engagieren.

Schließlich bedarf es einer weiteren Anstrengung zur Digitalisierung der Binnenschifffahrt. Ich finde es von daher auch positiv und bemerkenswert, dass der Senat, genau zwischen dem Einreichen unserer Großen Anfrage und deren Beantwortung, das Ver-

bundprojekt mit dem Namen Binnntelligent, wir haben hier darüber schon an anderer Stelle gesprochen, gestartet hat.

(Glocke)

Fazit bleibt, und es ist festzustellen, dass Bremen in diesem Bereich in den letzten Jahrzehnten viel zu langsam agiert hat und aufpassen muss, dass es im Standortwettbewerb nicht abgehängt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Binnenschiffahrt ist sicherlich ein Teil einer umweltfreundlichen Logistik. Wir haben aus dem Bericht entnommen, dass der Senat im Rahmen der Green Ports-Nachhaltigkeitsstrategie ein Konzept verfolgt, das sowohl wirtschaftliche als auch ökologische und gesellschaftliche Interessen miteinander verknüpft, um die Zukunftsfähigkeit der bremischen Häfen sicherzustellen. So steht es darin. Die Binnenschiffahrt als umweltfreundlicher Verkehrsträger weist in erheblichem Maße Potenziale zur Nutzung der Wasserstraßen durch den Güterverkehr auf. Ich glaube, es ist schon Konsens, dass wir, statt Güter mit dem Lkw auf der Straße zu transportieren, weg von der Straße, hin zur Schiene aber auch hin zu Wasserstraßen wollen.

Bremen setzt sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Binnenschiffahrt verbessert werden sollen. So entnehmen wir es dem Bericht. Bereits im Jahr 2008 hat der Senat mit dem Masterplan Binnenschiffahrt, den Sie kritisiert haben, die besondere Bedeutung des Verkehrsträgers deutlich gemacht und auch Investitionen zur Verbesserung der Binnenschiffahrt im Land Bremen getätigt.

Es ist nicht so, dass gar nichts gemacht wurde, Frau Grobien, sondern es sind zum Beispiel die Liegeplätze in Bremen Am Deich, am Osterdeich, ertüchtigt und im Übrigen auch mit Stromanschlüssen ausgestattet worden.

Laut Mitteilung des Senats gibt es Bedarf in der Verbesserung der Liegeplatzsituation, von Warteplätzen in Stadtnähe bis zu der Aufnahme von

Trink- und Frischwasser oder einheitlichen Systemen bei der Landstromversorgung. Gerade das Letztere wird von den Binnenschiffern auch immer wieder eingefordert.

Ich denke, das ist auch etwas, das wir wollen. Wir haben oft über Landstromversorgung diskutiert. Gerade bei Binnenschiffen bietet sich das noch mehr an, als bei den großen Containerschiffen, von denen wir alle wissen, wie groß die Luftverschmutzung ist, wenn in Häfen permanent der Motor läuft. Also ist das Geld gut investiert.

Der Ausbau der Mittelweser wird im Bericht positiv bewertet. Da haben wir unterschiedliche Meinungen, darüber haben wir hier auch schon oft diskutiert. Ich finde gleichwohl, wenn wir gern mehr Binnenschiffe sehen wollen, muss man ehrlicherweise auch auf die ökologischen Auswirkungen der Flussanpassung hinweisen. Ich habe hier bisher immer vertreten, und das mache ich auch heute, dass vor allem die Optimierung der Schleusenzeiten einen großen positiven Effekt auf die Effizienz haben wird, mehr als die Anpassungen. Sie sind beschlossen.

Was aber nicht stimmt, ist, dass Bremen bisher die Unterhaltung von den Gewässern, die Sie genannt haben, vornimmt. Das war in der Diskussion, aber es ist nicht so. Ich sage das auch im Zusammenhang mit der Mittelweser, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, und Sie haben darauf hingewiesen, dass der Schiffsverkehr ja eher stagniert oder abgenommen hat. Die Zahlen gehen zurück, das mag man bedauern.

Gleichwohl haben auch wir uns letztes Jahr mit der Hafenwirtschaft getroffen, und viele haben uns gesagt, es habe auch generell etwas mit der Geschwindigkeit zu tun. Vieles, was früher als Schüttgut auf einem Binnenschiff transportiert wurde, geht heute in einen Container. Zum Beispiel ist es von Bremerhaven bis Bremen mit einem Lkw deutlich schneller als mit einem Binnenschiff. Man kann es nicht nur auf Hafeninfrastruktur zurückführen, sondern einfach auch auf die Bedürfnisse der heutigen Logistik.

(Zuruf Abgeordnete Grobien [CDU])

Ich möchte aber vor allen Dingen den Fokus auf einen Punkt legen: Die Förderung von umweltfreundlichen Antrieben, Filtern oder Treibstoff spielt zwar nur am Rande eine Rolle, aber ich glaube, sie ist auch bedeutsam, gerade wenn wir

uns über eine umweltfreundliche Logistik unterhalten. Da haben die Binnenschiffe, und das soll jetzt keine Kritik sein, Nachholpotenziale. Ich glaube, hier ist auch eine Förderung durch die EU und den Bund gefragt. Gerade im Bereich der Binnenschifffahrt macht es sehr großen Sinn, über umweltfreundliche Antriebe nachzudenken. Sie hatten LNG erwähnt, genauso kann man sich Antriebe mit Wasserstofftechnologie vorstellen. Da sind gerade Binnenschiffe besonders geeignet, weil die Betankung an den Kajen nicht besonders aufwendig ist. Das zeigen auch Beispiele aus Skandinavien.

Der Senat setzt mit der bremenports-eigenen LNG Klappschute greenports 1, dem ersten in Deutschland zugelassenen LNG-Binnenschiff einerseits auf die technologische Entwicklung mit einem Nachfrageimpuls und andererseits auf die Förderung der LNG-Bereitstellung durch private Kraftstoffanbieter. Ich würde mir wünschen, dass es wirklich noch mehr LNG-Tankstellen gibt.

Die im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung vorgesehene flächendeckende Zurverfügungstellung von Landstrom sowie das angekündigte Förderprogramm des Bundes für Landstrom werden positiv bewertet. Da das Förderkonzept des Bundes zurzeit noch erstellt wird, kann keine Aussage zu den Nutzungsmöglichkeiten getroffen werden.

Dabei sollte jedoch der Schwerpunkt auf dem Ausbau der LNG-Infrastruktur liegen, da der Umwelteffekt von Landstrom nur während der Hafentliegezeit greift, bei nicht regenerativen Energien lokal begrenzt und im Vergleich zu den ganzen übrigen Betriebszeiten von Schiffen eher gering ist und Landstrom zudem für Schiffe außerhalb der Personenschifffahrt bisher nicht so richtig wirtschaftlich ist. Alles in allem gibt es verschiedene Aspekte, um die Binnenschifffahrt zu unterstützen, wie den Verzicht auf die Binnenschifffahrtsabgabe.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Ich denke, gerade der letzte Punkt in der Großen Anfrage ist wichtig. Der Bund muss seine Infrastrukturbauwerke an den Bundeswasserstraßen in Schuss halten, ob es Brücken, ob es Schleusen sind. Denn wenn diese ausfallen, dann geht in der Binnenschifffahrt gar nichts mehr. Eine Umleitung, wie im Straßenverkehr ist nicht möglich, deswegen

muss der Bund auch dafür sorgen, dass die Schleusen funktionieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Mit der Antwort des Senats liegt uns eine ganz interessante Grundlage vor, um über Binnenschifffahrt zu sprechen. Wir haben jetzt eine erweiterte Datengrundlage. Wir haben in der letzten Zeit über Binnenschifffahrt eigentlich eher im Zusammenhang mit dem Mittelweserausbau gesprochen. Hier ist jetzt eine Zusammenfassung, die das Verkehrsaufkommen oder insgesamt die Verteilung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern betrifft.

Ich möchte noch eine kurze Vorbemerkung machen, bevor ich auf die Anfrage eingehe: Ich glaube, wir sind uns einig, das wurde ja auch schon mehrfach genannt, dass die Binnenschifffahrt ein wichtiger Bestandteil von dem Verkehrsträgermix in der Logistik insgesamt ist und dass wir auch feststellen müssen, und damit kommen wir eigentlich schon in die Anfrage, dass die Binnenschifffahrt, im Verhältnis zu den Transportmengen auf der Straße und auch der Schiene, stagniert und dass da im Moment sogar ein Rückgang zu verzeichnen ist. Das ist mit Sicherheit keine gute Entwicklung.

Wir bräuchten auch die Binnenschifffahrt als eine Säule der Logistik, die nicht mehr auf die Straße setzt und die auch in der Lage ist, große Menge an Stückgut und auch an Containern zu transportieren. Deshalb, glaube ich, ist es wichtig, dass man hier ein gezieltes Augenmerk darauf legt, wie die Binnenschifffahrt ausgestattet werden kann und was da nötig ist, um auch diese gute, umweltfreundlichere Alternative zu der Straße, zu fördern.

In der Antwort drei der Anfrage haben wir eine Tabelle, in der noch einmal genau diese Anteile aufgelistet sind, und da sehen wir, dass die Straße in dem Zeitraum zwischen 2008 und 2017 von 69 Prozent auf knapp 72 Prozent angestiegen ist und dass aber in dem gleichen Zeitraum, von 2008 bei knapp zehn Prozent Binnenschifffahrtsanteil, der Anteil nur noch bei knapp über acht Prozent liegt. Das sind jetzt geringere Zahlen, dahinter stecken aber natürlich sehr große Volumen an Waren, die umgeschlagen werden. Ich glaube, das ist schon eine alarmierende Entwicklung, die zeigt, dass wir hier auch öffentlich, also durch den Staat, reagieren und

uns über die Infrastruktur Gedanken machen müssen, darüber, wie die Binnenschifffahrt wieder in die Lage versetzt werden kann, ihre Aufgabe zu übernehmen.

Wir sehen, es ist nicht zwangsläufig, nicht international so, dass die Binnenschifffahrt überall in diesem Umfang rückläufig ist. Wir sehen in der Beantwortung zur Frage fünf der Anfrage beispielsweise die Containerbeförderung von anderen großen Häfen. Die sind hier nur beispielsweise abgerufen, das sind jetzt nicht alle Häfen, aber es macht ja Sinn, nur eine Auswahl zu treffen. Da sehen wir deutlich, dass beispielsweise in Antwerpen insbesondere der Anteil der Frachtmenge, aber auch der Anteil von Gütern extrem gestiegen ist, die umgeschlagen werden. Auch in Hamburg sehen wir einen moderaten Zuwachs, aber immerhin einen Zuwachs, nicht in relativen aber zumindest in absoluten Zahlen, und auch in Rotterdam sehen wir einen erheblichen Zuwachs.

Das heißt, es ist nicht so, dass es international und überall so ist, dass die Binnenschifffahrt an Boden verliert, sondern es ist durchaus so, dass die Binnenschifffahrt in Bremen an Boden verliert. Auch in Deutschland insgesamt ist es nicht so, dass es sonst überall bergauf geht, aber es ist nun einmal auch kein internationales Phänomen, das sich überall zeigt.

Das zeigt uns auch, dass es Handlungsspielraum gibt. Das ist kein Ereignis, das vom Himmel gefallen ist und daran liegt, dass die Straße automatisch immer der bessere Verkehrsweg ist. Also ökologisch ist sie es nicht und auch nicht aus logistischen Gesichtspunkten. Wir müssen uns gezielt mit der Frage auseinandersetzen, welche Maßnahmen auf Landesebene, aber auch auf Bundesebene realisiert werden müssen, um der Binnenschifffahrt hier wieder etwas auf die Beine zu helfen und uns dafür einsetzen, die Logistik zu verlagern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sehen in der Antwort zu Frage sieben, das finde ich ganz bezeichnend, das ist eine Tabelle, in der auch aufgeführt ist, an welchen Lageplätzen, an welchen Anlegestellen derzeit Landstrom installiert ist. Das ist nur ein Beispiel, aber ein Infrastrukturbeispiel, und da sehen wir, dass sowohl im Neustädter Hafen als auch in der Getreideanlage kein Landstrom angebunden ist. Das sind aber genau die beiden Anlegestellen, die am meisten frequentiert werden, also sind die beiden größten Stellen derzeit nicht angeschlossen. Das sind Punkte, bei

denen ich meine, dass wir als Land in der Verantwortung sind, diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, wo aber auch die Bundesregierung – da immerhin im Koalitionsvertrag verankert ist, dass es das Ziel ist, überall Landstrom zu realisieren – in der Verpflichtung ist, diese Infrastruktur zu unterstützen und die Länder in die Lage zu versetzen, diese Infrastruktur zu schaffen.

Ich finde, insgesamt ist die Anfrage noch einmal eine interessante Zusammenfassung von verschiedenen Daten. Auch mit dem Verweis auf die seit Anfang des Jahres geänderten Regelungen hat sich mit den 45 Millionen Euro schon etwas getan.

Ich habe jetzt noch nicht so viele Konsequenzen daraus gezogen, was jetzt eigentlich die Aufgabenliste ist, was die fünf Hauptpunkte sind. Es gibt einen ganzen Rahmen von Punkten, die man beachten müsste.

Klar ist, dass die Hafeninfrastuktur ausgebaut werden muss und der Landstrom nur ein Bestandteil davon ist. Ich denke, dass wir uns des Themas noch einmal mit konkreten Forderungen annehmen müssen. Trotzdem glaube ich, dass diese Datengrundlage uns eine gute Grundlage gibt, um uns auch für kommende Initiativen einen Überblick zu verschaffen, und ich glaube, dass es gut ist, die Binnenschifffahrt so aufzustellen, dass sie Teile der derzeit viel zu viel auf der Straße liegenden Güterverkehre übernehmen könnte. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abgeordneter Tsartilidis (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir teilen als Fraktion der SPD die Ansicht, dass es nicht nur ökologisch sinnvoll ist, den Binnenschiffsverkehr zu stärken, sondern insgesamt. Trotzdem möchte ich, nachdem so viel gesagt ist, den Fokus noch auf etwas anderes richten. Man muss es einmal richtig einordnen. In der Bundesrepublik Deutschland sind wir im Land Bremen am Puls der Zeit, was die Entwicklung der Binnenschiffsverkehre und den Güterumschlag betrifft. Insofern bin ich nicht der Auffassung, dass wir dort einen riesigen Handlungsbedarf haben und dass wir sklavisch einen Masterplan, der über zehn Jahre alt ist, umsetzen müssen. Der muss den tatsächlichen Anforderungen der Wirtschaft auch entsprechend im Dialog mit ihnen umgesetzt werden.

(Beifall SPD)

Ich glaube, dass wir an dieser Stelle auch schon recht viel getan haben, aber trotzdem bleibt immer noch eine Differenz, und die ist unbefriedigend. Ich glaube aber, das hängt weniger damit zusammen, dass die Rahmenbedingungen für die Schifffahrt so dermaßen schlecht sind, sondern das Problem ist vielmehr, sie ist in einer Konkurrenz gegenüber der Straße, die an vielen Stellen einfach bessere Zustände, schnellere Wege ermöglicht. Diese Konkurrenz, diese, ich möchte einmal sagen, etwas ungerechte Bevorteilung des Straßenverkehrs ist aus meiner Sicht das eigentliche Problem. Ich glaube, an dieser Stelle muss man einfach realisieren, die Binnenschifffahrt ist in bestimmtem Rahmen zu fördern, aber solange Benzin und so weiter diese Transportwege so günstig machen, hat die Binnenschifffahrt Probleme.

Trotzdem darf man auch nicht vergessen, die Güter brauchen einfach länger, und da ist die Straße attraktiver. Ich glaube, dass es der Senat gut dargestellt hat, welche Maßnahmen bisher ergriffen worden sind. Was mich auch positiv stimmt, ist die Tatsache, dass der Dialog weiter fortgesetzt wird.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

An dieser Stelle, glaube ich, ist es eine ganz gute Grundlage, um peu à peu weiter abzuklopfen, welche weiteren Maßnahmen sinnvoll sind. Insofern begrüßen wir das Ergebnis dieser Anfrage. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist eine gute Datenbasis, vielen Dank an die CDU für diese Anfrage! Ich finde auch fast erschreckende Fakten, die man darin sieht. Absolut haben wir, das wurde auch schon mehrfach angesprochen, einen Rückgang. Die Zahlen sind von 2008 bis 2017, um ungefähr 15 Prozent der Güter im Containerbereich, die nicht mehr über das Binnenschiff transportiert werden, gesunken. Das kann man aber nur zum Teil damit erklären, dass die Straße eine Konkurrenz ist. Denn, das wurde auch schon erwähnt, Rotterdam, Antwerpen und auch Hamburg sind da viel besser. Sie haben in absoluten Zahlen zugelegt. Wir haben abgenommen und befinden uns mit Häfen, die nicht nennenswerte Binnenschiffsanbindung haben, wie Amsterdam oder Zeebrugge, ungefähr auf der gleichen Ebene. Das kann doch

nicht unser Anspruch sein. Wir müssen dafür sorgen, dass der Güterverkehr auf dem Binnenschiff zulegt.

(Beifall FDP, CDU)

Dieses Ziel teilt auch der Senat. Da bin ich schon einmal froh, aber konkrete Zahlen scheut er. Er schreibt in der Antwort eins, konkrete Zahlen wären etwas für die Unternehmen, wir wollen nur, dass es allgemein wächst. Herr Staatsrat, das ist zu wenig in diesem Fall. Wir wollen hier tatsächlich auch einmal, dass man sich konkrete Zahlen für die nächsten Jahre aufschreibt. Damit man auch etwas hat, was man verfolgen kann und an dem man sich auch messen lassen kann. Katastrophal finde ich die Antworten zu Frage acht, zum Masterplan der Binnenschifffahrt. Dass dieser Masterplan völlig an der Realität vorbei geplant war, wusste man, und das schreibt auch der Senat in seiner Antwort, bereits 2009, als man in ausführlichen Diskussionen und Gesprächen mit den Unternehmen sich diese Sachen noch einmal angesehen hat. Seitdem hat man es nicht mehr verfolgt.

Was man stattdessen gemacht hat, meine Damen und Herren, finde ich, ist auch ein Witz. Da schreibt man, weitere Maßnahmen, die man dort gemacht hat: Bei Gesprächen über die Infrastruktur im LNG-Bereich hat man auch über Verbesserungen der Bedarfe der Binnenschifffahrt gesprochen. Ja, was ist das denn? Oder bei der Ansiedlung von Gewerben im Fischereihafen hat man auch über die Verbesserung der Anbindung der Binnenschiffe gesprochen. Wie will man denn damit etwas bewegen, meine Damen und Herren? Das ist definitiv zu wenig, das ist eine völlig verfehlte Politik im Rahmen der Binnenschifffahrt. Nicht nur dort. Worüber wir schon mehrfach hier diskutiert haben, den Ausbau der Mittelweser, da ist klar, glaube ich, dass es hier Verfehlungen aus unserer Sicht des Senats gab. Auf der gesamten Bandbreite der Binnenschifffahrt haben Sie hier nichts vorzuweisen außer ein paar Landstromanschlüssen, die zugegebenermaßen gut sind, aber Herr Janßen hat es angesprochen, dort wo am meisten Binnenschiffe anlegen, da gibt es sie eben nicht.

Aus unserer Sicht hier eine verfehlte Politik in dem Bereich, Güter auf Binnenschiffe zu verlagern. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Eines kann ich Ihnen versichern, der Bremer Senat setzt sich auf allen Ebenen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Binnenschifffahrt ein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das hat der Bremer Senat bisher getan, und das wird er auch in Zukunft tun. Dabei setzen wir mit konkreten Maßnahmen auf eine bessere Vernetzung der See- und Binnenhäfen, den Ausbau von kombinierten Verkehren, die Modernisierung und Digitalisierung der Binnenschifffahrt sowie den Einsatz von LNG-Antrieben und können schon heute eine deutliche Verbesserung und Erfolge aufweisen. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen.

Erstens, im Rahmen des Projekts Binntelligent, das vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im letzten Jahr initiiert wurde, haben sich verschiedene Akteure der Hafenwirtschaft zusammengeschlossen, um in einem Pilotprojekt Effizienzsteigerung im Bereich der Logistikprozesse zu erzielen. Mit dem Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik sowie dem BIBA haben wir zwei hervorragende Institute am Standort, die unsere Kompetenzen in Schifffahrt und Logistik verbinden.

Zweitens, mit der finanziellen Beteiligung an den Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser durch den Bund hat der Senat einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass größere Schiffseinheiten die Mittelweser zwischen Bremen und Minden befahren können. Schon jetzt ist eine Steigerung erkennbar. Nach Abschluss der Beendigungserklärung zum Verwaltungsabkommen zum Ausbau der Mittelweser zwischen dem Bund und Bremen im letzten Jahr führt der Bund weitere Ausbaumaßnahmen nun auf eigene Rechnung durch. Aus unserer Sicht ein großer Erfolg für das Bundesland Bremen. Bremen ist auch weiterhin beteiligt am Mittelweserausbau, weil nämlich die Ingenieurdienstleistungen durch bremenports erbracht werden und die Generaldirektion Wasser- und Schifffahrt ausgesprochen froh darüber ist, dass die Mitarbeiter von bremenports dafür zur Verfügung stehen, und das wahrscheinlich noch eine Zeit lang, weil der Bund auch zugesagt hat, dass er die weiteren Rückbaumaßnahmen durchführen wird. Drei waren letztes Jahr noch in der Diskussion. Ich bin nicht so pessimistisch, dass es uns nicht gelingt, den Bund dazu zu bewegen, auch diese noch umzusetzen. Und das alles auf Kosten des Bundes, denn die Mittelweser ist eine Bundeswasserstraße.

Frau Grobien, die Fraktionsvorsitzende Dr. Maike Schaefer hat es auch schon richtiggestellt, es trifft nicht zu, wenn Sie hier sagen, dass das Land Bremen Nebenflüsse übernimmt. Wir sind im Augenblick mit der Bundesrepublik Deutschland in der Diskussion über die Disparität, die entstanden ist.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Seit vielen, vielen Jahren!)

Wir werden die Frage der Auflösung der Disparität dann bewerten, wenn die Gespräche beendet worden sind. Fakt ist, dass bis dahin die Nebenflüsse weiterhin in der Unterhaltungspflicht der Bundesrepublik Deutschland sind.

(Beifall SPD)

Herr Prof. Dr. Hilz, wenn Sie ganz allgemein hier von Verfehlungen sprechen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das irgendwie konkretisieren könnten.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Habe ich doch gesagt, schauen Sie sich doch Frage acht an!)

Frage acht? Benennen Sie in diesem Plenum, wo im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mittelweser dem Senat Verfehlungen vorzuwerfen sind. Dann bekommen Sie von mir auch eine Antwort, anstatt dass Sie hier im Vorwahlkampf irgendwie etwas hinausblasen.

(Beifall SPD)

Drittens, bereits 2008 hat der Senat mit dem Masterplan Binnenschifffahrt die besondere Bedeutung des Verkehrsträgers Binnenschifffahrt deutlich gemacht und mit der Ertüchtigung der Liegeplätze in Bremen Am Deich und Osterdeich sowie mit der kontinuierlichen Ausstattung der Liegeplätze mit Stromanschlüssen kräftig in die benötigte Infrastruktur investiert.

Viertens, die Digitalisierung wird in allen Gesellschaftsbereichen immer wichtiger und macht auch vor der Schifffahrt nicht halt. Bremen und Bremerhaven sind deshalb in verschiedenen Projekten aktiv, dass sie zum einen die Effizienzsteigerung und Wettbewerbsfähigkeit im Blick haben, zum anderen aber auch auf die Zukunftsfähigkeit der Branche abzielen. Mit dem „Innovations-Lab“ soll es Studenten und jungen Unternehmern ermöglicht werden, digitale Werkzeuge für die Binnenschifffahrt zu entwickeln, wie zum Beispiel Simulations-

Planungs- und Überwachungsinstrumente, Datenanalyse und Controlling-Anwendungen oder intelligente Informationssysteme.

Fünftens, im Rahmen der greenports-Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt der Senat ein Konzept, das wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Interessen miteinander verknüpft, um die Zukunftsfähigkeit der bremischen Häfen sicherzustellen. Der Senat setzt mit der bremenports eigenen LNG-Klappschute greenports 1, dem ersten in Deutschland zugelassenen LNG-Binnenschiff, einerseits auf die technologische Entwicklung mit einem Nachfrageimpuls und andererseits auf die Förderung der LNG-Bereitstellung durch private Kraftstoffanbieter.

Sechstens, dass sich der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in einem regelmäßigen und direkten Austausch zu all diesen Themen sowohl mit Vertreterinnen und Vertretern des Binnenschiffahrtsgewerbes als auch mit Verbänden und Institutionen in diesem Bereich befindet, versteht sich von selbst. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auf das Referieren von Daten und Fakten sowie Tabellen und Grafiken habe ich jetzt einmal verzichtet, die sind in der Mitteilung des Senats ausführlich dargestellt. Ich würde mich deshalb gern auf das beschränken, was ich gerade dargestellt habe. Ich gebe den Rednern Recht, die sagen, dass die Binnenschiffahrt im Modal Split aktuell eher schwächelt und dass die Binnenschiffahrt allemal ein ökologisches Verkehrsmittel ist, das alle Anstrengungen wert ist.

Der Bremer Senat ist sich bewusst, dass die Binnenschiffahrt als umweltfreundlicher Verkehrsträger von großer Bedeutung ist und als dieser in erheblichem Maße Potenziale zur Nutzung der Wasserstraßen durch den Güterverkehr aufweist. Genau deshalb werden wir uns weiter dafür einsetzen, diese Potenziale zu nutzen, um Bremen und Bremerhaven als wichtige Wirtschafts- und Schifffahrtsstandorte zu stärken.

(Beifall SPD)

Frau Grobien, als Sie von der Fernsehserie sprachen, fiel mir ganz spontan ein, der Film, der mich mit Binnenschiffahrt verbindet ist „Drei Mann in einem Boot“ mit Heinz Erhardt, Hans-Joachim Kulenkampff und Walter Giller. Da erinnere ich mich an eine wunderschöne Szene, die auf dem damals noch nicht so befahrenen Rhein spielte.

(Unruhe, Heiterkeit im Plenum)

Ich finde es immer wieder schön, diesen Film zu sehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsrat Schulz! Nachdem wir hier, so wie Sie Politik betreiben, rückwärts gewandt in die Sechzigerjahre Filme diskutieren, habe ich mich noch einmal zum Thema Mittelweser gemeldet.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Traumschiff!)

Sie sagen ja, der Senat und damit die rot-grüne Regierung haben sich im Bereich des Mittelweserausbau nichts vorzuwerfen. Ich weiß nicht, wo Sie die letzten 30 Jahre waren, in denen über die Mittelweser, den Mittelweserausbau diskutiert wurde. Vielleicht empfehle ich Ihnen einmal, einen Kaffee zu trinken mit Herrn Wedemeyer, der sich in den letzten Jahren auch massiv dafür eingesetzt hat, schon als Bürgermeister und auch noch lange Zeit danach.

Verfehlungen sind erstens lange Verzögerungen beim Planfeststellungsverfahren und eine unklare Finanzierung. Aus meiner Sicht der größte Punkt: In dem Moment, in dem der Mittelweserausbau planfestgestellt war, hat man sich geweigert ihn tatsächlich auch wie planfestgestellt auszubauen. Man hat lange diskutiert. Dann ging es um einen Großteil von Einbahnstraßenverkehr auf diesem Teil. Auf Druck von Niedersachsen ging es weiter. Der Niedersächsische Landtag war einstimmig der Meinung, dass man mehr – und zwar den planfestgestellten Ausbau – der Mittelweser ausbauen möchte.

Hier hat man gezögert. Zusammen mit der CDU haben wir hier entsprechende Anträge eingebracht. Das wollte keiner hören, das wurde abgeschmettert. Dann hier zu behaupten, wir haben alles für den Mittelweserausbau getan, das ist lächerlich, meine Damen und Herren, Herr Staatsrat! – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Doch, Herr Staatsrat Schulz möchte noch einmal an das Rednerpult. – Bitte Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte noch über einige Filme von Heinz Erhardt sprechen, die aber nichts mit Binnenschifffahrt zu tun haben. Deswegen kommt es nicht darauf an.

(Beifall SPD)

Herr Prof. Dr. Hilz, noch einmal, es ist immer gut, wenn man eng an der Wahrheit bleibt.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Erstens, mit dem Planfeststellungsverfahren „Mittelweserausbau“ hat das Land Bremen nichts zu tun. Das ist die Aufgabe der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt für den Bund, da die Mittelweser eine Bundeswasserstraße ist.

Zweitens, was Sie dann noch wieder in den Raum gestellt haben, dass wir in irgendeiner Weise nicht die vollständige Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses gewollt haben, entbehrt auch jeglicher Wahrheit.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Das ist, nein, das ist überhaupt nicht –. Sie müssen unterscheiden zwischen der Verbandspolitik, die Klaus Wedemeyer sehr engagiert gemacht hat, Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass das jetzt Uwe Beckmeyer macht. Wir werden mit dem Weserbund und dem Wirtschaftsverband Weser an der Stelle immer weiter dafür sorgen, dass der Bund auch die letzten drei Uferrückverlegungen macht. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1911](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Was machen die Banken und Versicherungen eigentlich mit meinem Geld? Transparenz des Finanzwesens erhöhen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 11. September 2018

(Drucksache [19/1816](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich will die Gelegenheit nutzen zu schildern, wie der Antrag entstanden ist und warum es ihn aus meiner Sicht geben muss, was die Idee ist, warum ich so etwas für notwendig halte, was wir hier wollen. Das Ganze ist mehr aus persönlichem Erleben, aus persönlichen Erfahrungen entstanden. Ich selbst bin überhaupt kein Bankenexperte oder Finanzexperte, sondern eigentlich ein kleiner Verbraucher, der auf der Suche nach Klarheit ist und mit der erlangten Klarheit sein Handeln umgestellt hat.

Ich war in den letzten Jahrzehnten Bankkunde bei verschiedenen Geldinstituten. Wichtig war mir dabei, dass die Einlage sicher ist, dass es Zinsen und eine gute Ausschüttung gab. Mehr hat mich eigentlich nicht interessiert. Was die Banken so mit unserem Geld machen, wohin sie Kredite gaben, wo sie anlegten, war für mich nicht so wichtig. Ich glaube, das geht ganz vielen so. Dann habe ich eines Tages einen Vortrag von einem Vorstandsmitglied einer ethisch-sozial-ökologisch ausgerichteten Bank gehört. Dabei ging es um Geldtransparenz,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Die war in Panama, oder wo war die?)

Bankentransparenz, Verantwortung wie unser Geld in der Welt wirkt. Diese Bank teilt ihren Kundinnen und Kunden regelmäßig mit, was sie mit dem Geld macht, wohin sie Kredite gibt. Das hat mich nicht mehr losgelassen und ich wollte dann einmal wissen, was die Banken, die ich so kannte, mit unserem, mit meinem Geld machen. Könnte es sein, dass mein Geld ohne mein Wissen irgendwelche üblen, bösen Dinge in der Welt anrichtet, von mir mit finanziert, von mir mit ermöglicht, vielleicht

zum Beispiel Kohleabbau und ihre Verstromung, Abholzung von Regenwald, Klimaerwärmung oder Unterstützung industrieller Agrarkonzerne?

Ich besuchte also verschiedene Filialen und habe einmal nachgefragt: Wohin gebt ihr denn Kredite, wo habt ihr Anlagen und Versicherungen? Nein, das können wir Ihnen nicht sagen, Bankgeheimnis, unsere Kunden wollen das nicht. Das war für mich sehr unbefriedigend, habe ich doch gedacht, ich darf das erfahren, schließlich gibt es doch eine Bank, die darüber informiert, und einige weitere tun dies auch.

Dankenswerterweise gibt es den Verein „urgewald“. Der hat mehrfach Recherchen in Auftrag gegeben, um herauszufinden, was das Geld so bewirkt. Zum Beispiel diese beiden Broschüren: „Ist meine Bank ein Klimakiller?“ Oder: „Wie radioaktiv ist meine Bank?“ Man kann hier aus diesem Heft sehr gut entnehmen, alles, was Rang und Namen hat, ist im Segment Klimawandel unterwegs – Verbindungen von Deutscher Bank, Commerzbank, Hypo-Vereinsbank, Postbank, RWE – das ist Hambacher Forst –, Energie Baden-Württemberg, EON und Co.

Um auch noch ein paar aktuelle Zahlen zu präsentieren: Letzten Dezember – das war während der Tage der Klimakonferenz in Kattowitz – veröffentlichten 28 NGOs eine Studie, die ergeben hat, dass es weltweit 30 Geldinstitute gibt, die einige Milliarden US-Dollar, sieben Milliarden, acht Milliarden dort investieren. Die Deutsche Bank und die Commerzbank waren auch dabei, obwohl sie angekündigt hatten, aus der Kohle auszusteigen: die Deutsche Bank im Zeitraum von Januar 2016 bis September 2018 mit 1,2 Milliarden US-Dollar, die Commerzbank mit 360 Millionen US-Dollar. Das sind genau die systemrelevanten Banken.

Wir können uns als Verbraucherinnen und Verbraucher aber mittlerweile wehren. Es gibt eine Reihe von ethisch-sozial-ökologischen Geldinstituten, zu denen wir ohne Weiteres wechseln können, die uns mitteilen, was sie mit unserem Geld tun. Ich möchte einmal ein Beispiel zeigen, wie das so geht. Das ist das Magazin einer ökologisch orientierten Bank. Die teilen alle vier Monate genauestens mit, wer welches Geld wofür bekommt. Das ist 100 Prozent Realwirtschaft.

Ich bin der Meinung, wir haben ein Recht darauf zu wissen, was die Banken mit unserem Geld anstel-

len. Wenn die Banken uns dieses Recht verweigern, sollten wir sie wechseln, sollten wir ihnen die Rote Karte zeigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir können mit der Wahl unserer Bank oder auch unseres Stromlieferanten, unserer Textilien oder unserer Ernährung als Konsument selbst ein Stück am Hebel sein und die Dinge in diese oder jene Richtung lenken. Seien wir selbst einmal ein bisschen systemrelevant, tun wir etwas Systemrelevantes und gehen einfach zu einer anderen Bank, einer Bank, die anständige Dinge unterstützt und unanständige Dinge nicht! Damit wir das machen können, müssen wir wissen, was die Banken machen. Sich dafür aktiv einzusetzen, dort aktiv zu werden, dazu fordern wir den Senat jetzt auf. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Saffe! Vielen Dank für die Ausführungen! Mir war zuvor unklar, was Sie mit diesem Antrag eigentlich bezwecken möchten. Lassen Sie sich eines sagen: Die Bank, zu der Sie jetzt anscheinend gewechselt sind, oder eine der Banken, die Sie uns hier präsentiert haben, die haben doch einen Wettbewerbsvorteil in dem Moment, indem sie Ihnen offenlegen, wo das Geld bleibt. Dann können diejenigen, die das wollen, zu diesen Banken wechseln. Das haben Sie selbst gesagt. Hierzu braucht es aus unserer Sicht keine Initiative des Senats. Das können Sie alle selbst machen, und diejenigen, die sich informieren wollen, können das tun.

Die Frage ist doch, was das, was Sie hier fordern, für Konsequenzen hat. Sie fangen an mit der Finanzkrise, mit Großbanken, und dann brechen Sie es herunter auf Finanzanlagen, Versicherungen – dort gibt es bereits umfangreiche Transparenzregelungen, die nach der Finanzkrise eingeführt worden sind –, aber dann gehen Sie auch auf Spareinlagen und Girokonten ein. Da frage ich mich: Die lokalen Banken hier, Sparkassen, Volksbanken, wie sollen sie das denn umsetzen? Die haben im Vergleich zum Zeitraum vor dem Jahr 2008 bereits umfangreiche Auflagen bekommen im Zuge der Finanzkrise. Dabei waren diese kleinen Banken oder Sparkassen die Garanten dafür, dass die Finanzkrise Deutschland gar nicht so hart getroffen

hat wie andere Länder. Die Großbanken, die teilweise mit Geld gerettet werden mussten, die haben die Finanzkrise verursacht, und jetzt wird die Bürokratie den Kleinen aufgedrückt. Hier sind Sie aus meiner Sicht völlig auf dem falschen Weg.

(Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Was ist das für eine Bürokratie?)

Aus Verbrauchersicht muss ich auch sagen, man muss die Verbraucher auch vor übermäßiger Bürokratie und damit steigenden Preisen im Bankbereich schützen. Sonst wollen Sie doch auch immer zum Beispiel Dispo-Zinsen deckeln oder sonstige Zinsausgaben kleinhalten! Bei der Transparenz aber wird dann wieder Bürokratie aufgebaut für ganz, ganz wenige Leute, die sich tatsächlich dafür interessieren.

(Abgeordnete Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Können Sie einmal erklären, warum das transparent ist?)

Diejenigen, die sich tatsächlich dafür interessieren, haben auf dem Markt, wie Sie gesagt haben, andere Möglichkeiten, wo Sie hingehen können. Aus unserer Sicht ist es der völlig falsche Weg, hier in dem Maße einzugreifen, wieder Bürokratie aufzubürden, die den Großteil der Verbraucher,

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sind Sie nicht auch für Informationsfreiheit?)

und das müssen wir uns auch eingestehen, nicht interessiert

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Das allerdings ist ein Problem.)

und eine unglaublich komplexe Bürokratie nach sich zieht. Gerade wenn Sie informieren sollen, was mit dem Geld auf dem Girokonto geschieht. Das wird alles gepoolt. Es gibt im Kredit-Portfolio bereits viele Auflagen, die Banken erfüllen müssen, um darzustellen, an wen sie welche Kredite vergeben. Das gibt es also schon alles, auch für Finanzprodukte, auch für Versicherungen. Was Sie wollen, führt zu mehr Bürokratie, zu höheren Preisen für die Verbraucher, und auch davor muss man die Verbraucher schützen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand es immer völlig berechtigt, wenn man ein Produkt, ein essbares Produkt kauft, dass man auf der Verpackung erkennen kann, was ist eigentlich dort enthalten und möchte ich neben Schokolade auch noch Konservierungsstoffe essen. Deswegen ist es völlig richtig, dass man, wenn man zu einer Bank geht, ein legitimes Interesse daran hat zu wissen, womit verdient diese Bank, neben der Tatsache, dass ich Gebühren und andere Dinge noch bezahlen muss, ihr Geld. Jetzt ist es so, wenn man ganz gezielt als Investor sagt, ich möchte jetzt ganz bestimmte Anteilsscheine, eine ganz bestimmte Dividende, eine ganz bestimmte Versicherung haben, dass man dann in aller Regel eine ziemlich umfangreiche Vorlage bekommt, dann ist das ein Stück weit transparent. Nicht transparent ist, was sie eigentlich mit dem Geld machen, das dort jeden Tag durchfließt, denn mit dem Geld wird ja auch gearbeitet, das ist auch ein Stück weit Aufgabe der Bank.

Da finde ich es schon wichtig und auch ein legitimes Interesse zu fragen, werden damit Kohlekraftwerke oder Atomkraftwerke subventioniert beziehungsweise wird in diese Sparten investiert oder in regenerative Energien? Wird in Kriegswaffen investiert oder Entwicklungshilfe? Der evangelische Dienst – ich habe vergessen, wie der hieß – auf jeden Fall sagt, zwischen den Jahren 2010 und 2012 haben deutsche Banken 7,6 Milliarden Euro in die Entwicklung von Atomwaffen investiert. Das möchte ich nicht! Ich möchte auch entscheiden können, ob das meine Bank macht oder nicht. Deswegen finde ich diese Anliegen legitim. Ich finde auch legitim zu wissen, ob in Nahrungsmittel spekuliert wird. Also Profit aus Hunger. Das ist die Konsequenz von Nahrungsmittelspekulation. Das ist etwas, das ich nicht möchte.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Meiner Meinung nach gibt es sowohl moralische Grenzen als auch Grenzen, die man aus ökonomischen und anderen Gründen besser nicht überschreiten sollte. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

Worin besteht die Bürokratie, dass eine Bank etwas, das sie ohnehin wissen muss und etwas, worüber sie ohnehin Buch führen muss, veröffentlicht?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist ein bürokratischer Akt, den man gegebenenfalls durch Copy-and-paste erreichen kann. Es ist doch klar, dass die wissen, wo ihr Geld bleibt, dass sie wissen, was mit ihrem Geld gemacht wird, und es ist überhaupt kein Mehraufwand, das zu veröffentlichen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das ist Datenschutz!)

Sie wollen es nur nicht, weil sie mit Recht vermuten, dass sich dann weniger Leute entscheiden, ihr Geld bei dieser Bank zu lassen.

Dann kommen wir zum nächsten Schritt. Unserer Meinung nach reicht das allein nicht aus. Es gibt Menschen, denen es völlig egal ist, wo ihr Geld angelegt wird, Hauptsache sie haben jedes Jahr eine hohe Rendite. Da muss man andere Regeln festlegen, da muss man nicht nur über Transparenz überlegen, sondern darüber, in welcher Weise wir die Investitionstätigkeit von deutschen Banken regulieren können. Es geht nicht nur darum, das Eigenkapital zu erhöhen,

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Sie wollen auch noch vorschreiben, zu welcher Bank man gehen soll!)

um einen Bankrott zu verhindern, sondern es geht auch darum, ob solche Banken in klimabedrohende oder auch friedensbedrohende Angelegenheiten investieren oder nicht. Das ist eine Form von Gewinn. Spätestens dann sollte jedem klar sein, diese Form von Gewinn, diese Form von Profit, darf man nicht dulden, und man muss sie einschränken, wo es geht.

Deswegen stimmen wir dem Antrag zu, und wir müssen weiter denken, wie wir Banken so regulieren, dass wir mit dem, was sie tun, inhaltlich übereinstimmen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Unternehmerische Freiheiten von Banken einschränken! Das haben wir jetzt gehört!)

Ja, was machen die Banken und Versicherungen mit Ihrem Geld?

Ich denke, die wenigsten der Anwesenden wissen das. Es gibt eine Menge, auch bekennende Abgeordnete, die das auch gar nicht wissen möchten. Wir haben aber auch eine Tendenz, wo sich immer mehr tatsächlich für diese Frage interessieren, Herr Prof. Dr. Hilz.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Das sind insbesondere als Vorreiter große Stiftungen, aber auch große Staatsfonds, wie wir sie in Norwegen, in Schweden sehen, die sehr genau wissen wollen, wie ihr Geld angelegt wird. Sie haben eigene ethische, soziale und ökologische Kriterien, kurz nachhaltige Kriterien, die sie sehr genau prüfen und danach entscheiden, wie sie ihr Geld anlegen. Dann, Herr Prof. Dr. Hilz, es ist auch so, das weiß ich eben aus meiner Erfahrung, dass durchaus auch im privaten Bereich diejenigen, die Altersvorsorgesparen machen, auch Riester-Produkte haben oder anderweitig Geld anlegen, durchaus wissen möchten, was mit diesem Geld gemacht wird.

(Beifall SPD – Zurufe FDP)

Ob das Geld in Unternehmen angelegt wird, die auch Waffen produzieren, ob es in Unternehmen angelegt wird, die möglicherweise in ihren Zulieferstrukturen Kinderarbeit, möglicherweise arge Verstöße gegen internationale Arbeitsnormen haben oder die in diesem Bereich,

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Ist alles geregelt in diesem Bereich!)

was Jan Saffe angesprochen hat, ökologisch gegen bestimmte Standards, Auflagen verstoßen.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Das ist der FDP doch völlig egal!)

Da ist der Punkt, was man in dem Markt feststellen kann, dass es eine ganze Reihe kleinerer Unternehmen gibt, die liefern sehr gut aufbereitete Informationen, aber in der Breite unserer Banken und Sparkassen sind das Informationsverhalten, die Transparenz mehr oder weniger schlecht und verbesserungsbedürftig.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Jetzt kann man sagen wie Herr Prof. Dr. Hilz, aus dem Wissen eines Menschen, der sich damit noch nicht befasst hat, das können wir alles so lassen. Der Aspekt ist aber Folgendes: Die Europäische Kommission hat einen groß angelegten Aktionsplan gestartet zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Dieses Aktionsprogramm sieht vor, dafür Sorge zu tragen, dass vermehrt Gelder in nachhaltige Investments fließen. Dieses Aktionsprogramm sieht auch vor, dass Nachhaltigkeitskriterien in das Risikomanagement von Unternehmen aufgenommen werden. Des Weiteren, dass Standards und Gütesiegel für Finanzprodukte angelegt werden, und es sieht vor allen Dingen auch vor, dass mehr Transparenz und ein nachhaltiges Handeln von Finanzverwaltern und Versicherungen durchgesetzt werden.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Und wozu brauchen wir jetzt Ihren Antrag, Herr Gottschalk? Das ist doch jetzt die Frage!)

Einfach nur ein bisschen geduldig sein, dann kommen wir schon dahin.

Die Arbeiten in diesem Bereich laufen jetzt an. Es gibt eine ganze Reihe von Akteuren, die da versuchen, ihre Interessen und ihre Vorstellungen unterzubringen. Herr Prof. Dr. Hilz, es gibt natürlich auch eine ganze Reihe, denen Sie vielleicht eher Ihr Herz schenken, die versuchen, diesen Prozess zu blockieren oder zumindest zu bremsen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Meine Frau macht das nicht!)

Ich finde, dass wir in diesem Bereich, zumindest von Bremen aus, klar auch eine Position beziehen sollten, dass wir uns auch dafür starkmachen, dass in diesem Bereich die Informationen für die Kunden richtig, klar und verständlich geliefert werden. Ich denke, das ist ein Anliegen für Bremen, wofür wir uns starkmachen können und wo, das sage ich nebenbei, wir auch in Bremen sehr gute Voraussetzungen haben. Ich darf auf die Verbraucherzentrale Bremen verweisen, die ist über acht Jahre lang über ein großes Projekt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesamt für Umweltschutz finanziert worden mit Bereich nachhaltiger und klimaschützender Geldanlage. Sie ist auch heute noch in einem internationalen Projekt, welches die Bewertung von Banken und Versicherungen in diesem Bereich macht. Ich glaube, darauf können wir zurückgreifen und einen Beitrag dazu liefern, dass in diesem Bereich etwas vorankommt, denn Nachhaltigkeit, da brauchen wir nur einmal

in diese Welt zu schauen, haben wir mehr denn je nötig, und wenn wir auch die Geldflüsse dieser Welt dafür nutzen können, dann sollten wir das machen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich wollte, könnte ich mich schon wieder so engagieren wie heute Vormittag.

(Heiterkeit – Abgeordnete Grotheer [SPD]: Ja, bitte!)

Nein, ich will es nicht übertreiben. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem, das Herr Saffe beschrieben hat, das ihn persönlich umtreibt, kann ich nachvollziehen und akzeptieren. Die Frage ist jedoch, warum solch ein Antrag gestellt wird, der wieder ein Appell an die Ebene des Bundes oder der EU ist, ohne zu untersuchen, was wir vielleicht auch konkret in Bremen machen könnten.

Wenn ich die Debatte von gestern aufnehmen darf: Der zweitwichtigste Finanzierungspunkt neben den Schiffskrediten war für die Bremer Landesbank der Bereich der erneuerbaren Energien, mit einem Schwerpunkt auf Windenergie. Der ist für die Landesbank deutlich stabiler gelaufen, wenn ich das so sagen darf, und hat über viele Jahre vernünftige Renditen und in dem Bereich auch entsprechend wenig Ausfall für das Geldinstitut mit sich gebracht. Was will ich damit sagen: Es gibt sowieso schon einen Trend von Versicherungen, von Banken in zum Beispiel erneuerbare Energien zu investieren. Gerade die Allianz hat in den letzten Jahren angekündigt, dass sie sehr wohl intensiver in den Bereich der sauberen Energie investieren möchte und hat das auch getan.

Brauchen wir dafür einen solchen Antrag? Nein, ich glaube nicht! Die Entwicklung ist völlig klar, und, Herr Saffe, ich habe auch diverse Internetseiten gefunden. Eine ist zum Beispiel die Internetseite von Greenpeace, die für einen CDU-Mann völlig unverdächtig ist, auf der diverse Tipps zu Banken stehen, zu denen man hingehen kann und die einem ganz genau sagen, wie das Geld ihrer Kunden angelegt wird. Ich akzeptiere es völlig, wenn Sie sagen, ich möchte das gern wissen. Dann gehen Sie dorthin.

Es gibt übrigens noch andere Möglichkeiten, wenn man das zum Beispiel bei der Deutschen Bank oder bei der Commerzbank wissen will, Herr Gottschalk, dann kauft man sich eine Aktie, geht zur Hauptversammlung und stellt dort die Fragen. Selbstverständlich bekommt man dann im Zweifel die Fragen auch beantwortet. Aber die Frage ist, brauchen wir dazu jetzt wirklich wieder – –? Oder ist das eine Entwicklung, die der Markt sowieso regeln wird?

(Zuruf Abgeordneter Gottschalk [SPD])

Ich bin überzeugt – Herr Gottschalk, nun lassen Sie mich ausreden, ich habe bei Ihnen auch nicht dazwischengerufen –, dass sich der Trend sowieso im Sinne der Kunden in diese Richtung entwickeln wird. Ich will auch sagen, deshalb hat mich Ihr Antrag umso mehr gewundert, die EU-Kommission hat im Juli schon eine Expertengruppe eingesetzt. Die haben sich mittlerweile auch ein Zehn-Punkte-Programm erarbeitet, das gerade innerhalb der Kommission diskutiert wird. Warum also jetzt dieser Antrag zu diesem Thema? Kann das auch damit zusammenhängen, dass wir in vier Monaten Bürgerschaftswahl haben?

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen: Nein!)

Dass es wieder etwas für die Galerie ist, meine sehr verehrten Damen und Herren? Ich habe da den leisen Verdacht. Ich hätte mir viel mehr gewünscht, wenn die Koalition zum Beispiel einen Antrag gestellt hätte, der konkret fordert, dass die Bremer Aufbau-Bank, diesen Richtlinien entsprechend, nur noch konkret in zwei, drei Bereichen Kredite zur Verfügung stellen darf. Das wäre ein konkreter Vorschlag gewesen, der uns hier vor Ort helfen würde.

(Beifall CDU)

Also nicht solch ein Antrag, der im Endeffekt tatsächlich wieder ein Antrag für die Galerie ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mich brauchen Sie nicht von erneuerbaren Energien zu überzeugen. Ich glaube auch, dass das eine gute Geldanlage ist, aber auch da müssen wir ein bisschen aufpassen. In den letzten Jahren gab es auch in dem Bereich Anbieter, PROKON, das war ein Hype, da hätte jeder gesagt: Toll, dass ich mein Geld investieren kann. Das hätte wahrscheinlich in vielen Produktblättern und auf vielen Internetseiten gestanden. Das Ergebnis ist allerdings, dass das Geld der meisten Anleger weg ist. Auch da gibt es

Leute, die mit einem falschen Label Gelder von Kunden haben wollen und sie denn missbräuchlich verwenden. Das gibt es nicht nur bei den bösen Industrien, sondern auch bei den guten Industrien, Herr Gottschalk.

(Zuruf Abgeordneter Gottschalk [SPD])

Deshalb ist man da natürlich sogar in einer Mitverantwortung.

Des Weiteren will ich den letzten Punkt nennen, der für mich auch gegen diesen Antrag spricht. Wir haben in Deutschland nicht mehr die stabilste Bankenlandschaft, und wenn so etwas veröffentlicht wird, schauen da nicht nur Anleger hinein, sondern es schauen natürlich auch internationale Großbanken, Staatskonzerne wie zum Beispiel auch der norwegische Pensionsfonds und Staatsfonds hinein, und es könnte ja auch sein, dass die vielleicht nicht danach sehen, welche schlechten Investitionen die gemacht haben, sondern auch, welche guten Investitionen sie getätigt haben. Wollen wir wirklich, dass dann diese guten Investitionen im internationalen Markt, unserer sowieso schon angeschlagenen Bankenlandschaft in Deutschland weggenommen werden und andere dann diese positiven Geschäfte machen? Damit hätte ich zumindest Probleme, das will ich nicht. Vor diesem Hintergrund sollten Sie auch noch einmal über Ihre Initiative nachdenken. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Irgendwie klingt die Vorstellung ein bisschen naiv, dass mir die Banken Flyer in die Hand drücken, worin steht, wir machen nur gute Sachen, keine bösen Sachen. Wir sind die Guten. Wir haben das Gütesiegel der Bürgerschaftsfraktion Bündnis 90/Die Grünen oder so etwas. Das können Sie ja machen, vielleicht ist das für die Bank eine tolle Sache. In Wirklichkeit sind die Dinge aber viel komplizierter. Das, was wir für gut oder für schlecht halten, entspricht ja unserem variierenden Wertesystem, vielleicht interessieren wir uns noch nicht einmal dafür. Herr Prof. Dr. Hilz hatte das gesagt.

Vielleicht stellen wir solche Ansprüche, aber dann sind diese Ansprüche unterschiedlich. In der Tat gibt es für all diejenigen von uns, die besondere Ansprüche haben, entsprechende Angebote. Wenn

wir Wert auf eine genossenschaftliche Einstellung legen, dann haben wir die Volksbanken, wir haben die Sparkassen, die in die lokalen Infrastrukturen investieren. Sie können zu einer Bank der Ökologiebewegung gehen, wenn Sie vorwiegend nachhaltige Energieproduktionen unterstützen wollen. Es gibt in Deutschland sogar eine Halal-Bank, die am Markt ist, wenn Sie diesbezüglich irgendwelche besonderen Vorstellungen haben.

Vor allem, was darüber hinausgeht, bleibt es Ihnen völlig unbenommen, die Geschäftsberichte der Unternehmen zu lesen, deren Produkte Sie konsumieren. Darin steht das ja alles. Sie können es recherchieren, dass die Deutsche Bank irgendwo wahrscheinlich auch einmal einen Panzer finanziert. Das ist ja kein Geheimnis. Es ist nicht so, dass das hinter verschlossenen Türen stattfindet. Entweder Sie interessieren das, und Sie haben etwas dagegen, dann gehen Sie eben nicht zu dieser Bank, oder Sie sagen, es ist mir egal, für mich spielt das keine Rolle, ich möchte jemanden, der mein Girokonto verwaltet, mir gegebenenfalls einen Kredit gibt oder Zinsen anbietet.

Das ist Ihre persönliche Entscheidung, Ihre Konsumentenentscheidung. Es ist übrigens auch nicht nur bei Banken so. Es ist wahrscheinlich der Energielieferant Ihres Autos, wenn Sie eines haben, der womöglich ökologischen Gesichtspunkten aus Ihrer Sicht nicht hinreichend Rechnung trägt oder der Lieferant des Lithium-Akkus Ihres Fahrzeugs, oder wenn Sie das nächste Mal am Buffet stehen und bei den Geflügelbeinchen zugreifen, fragen Sie sich vielleicht, aus welcher Massentierhaltung dieses Geflügelbeinchen wohl stammt.

Kurzum, es ist unsere Verantwortung als Konsument, uns zu informieren. Wir können das tun. Die Informationen sind vorhanden. Hier besteht aus meiner Sicht keine Veranlassung für zusätzliche Bürokratie und schon gar nicht für grobe Vereinfachungen, die bestimmte Geschäftskonzepte unter Generalverdacht stellen, weil sie womöglich Geschäfte machen, die mit unserer persönlichen Moralvorstellung kollidieren. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk für eine Kurzintervention.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde gern etwas zu den Aussagen von Herrn Schäfer bemerken. Natürlich muss jeder nach den Informationen, die er bekommt, selbst entscheiden, was er machen möchte.

Herr Schäfer, glauben Sie es mir in diesem Fall, weil ich selbst Banken unter diesem Gesichtspunkt, wie sie eingestuft sind, bewertet habe. Wir sind weit davon entfernt, dass alle diese Informationen, die in diesem Zusammenhang interessieren, tatsächlich bei den Banken eruiert und nachprüfbar sind. Das stimmt einfach nicht. Da ist Ihre Kenntnis einfach nicht aktuell.

Zu Herrn Eckhoff! Die staatlichen Großfonds, die bekommen heraus, was bei der Deutschen Bank ist. Das wissen die alle. Sie wissen auch so viel, wie der norwegische Strukturfonds, der die Deutsche Telekom aus bestimmten Gründen hinausbefördert hat. Es geht einfach darum, dieses Wissen sollte nicht mehr solitär bei den Spitzenanlegern sein. Ich denke, es ist ganz klar die europäische Initiative zu sagen, wir brauchen in diesen Bereichen mehr Transparenz. Diese Transparenz soll uns helfen, diese unsere Wirtschaft auch nachhaltiger zu gestalten. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Saffe, es ist nach der Geschäftsordnung immer eine Kurzintervention nach einem Redebeitrag. Sie könnten, wenn Sie wollen und sich jetzt melden würden, nach der Bürgermeisterin Linnert noch einmal sprechen.

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verbrauchermacht ist der schlafende Riese und eines der politischen Instrumente der Zukunft und mit Zukunft, um dafür zu sorgen, dass Gesellschaft gestaltet, Handelsbeziehungen gestaltet und dafür sorgt, dass ethische Vorstellungen, wie wir miteinander umgehen wollen, wie wir mit anderen Ländern umgehen wollen, wie wir mit den begrenzten Ressourcen umgehen wollen, dass die politischen Vorstellungen sich eher durchsetzen. Der Senat sieht darin ganz große Gestaltungsmöglichkeiten und fordert alle Menschen auf, sich dafür zu interessieren, was sie verbrauchen, wie es produziert wird, wie es verpackt wird, wie es sich entsorgen lässt, woher das Geld stammt und immer so weiter.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb unterstützt dieser Antrag das Bestreben des Senats, sich auch auf Bundesebene solchen Fragestellungen zu stellen und für ein größtmögliches Maß an Transparenz, was ja die Grundlage für

die Wahrnehmung der Verbrauchermacht ist, einzusetzen. Selbstverständlich werden wir alles, was im Haushalts- und Finanzausschuss und im Verbraucherausschuss behandelt wird, so unterstützen, dass dem Ziel des Antrages zur Geltung verholfen wird.

Man muss sich auf einen langen Weg einstellen. Wir sind bei vielen Punkten da erst am Anfang. Wenn man sich vorstellt, was sozusagen mittlerweile durch Transparenzrichtlinien über das Handeln des Staates, sagen wir einmal, üblich geworden ist und wo wir vor 20 Jahren waren, dann kann man sehen, dass man wirklich ziemlich lange daran herumarbeiten kann. Ich bin mir aber ganz sicher, dass diese Entwicklung irreversibel ist und dass wir da in den nächsten Jahren auch weiterkommen werden.

Was das konkrete Verhalten oder die konkrete Transparenz bezüglich des Bankensektors betrifft, glaube ich, dass wir uns eine größere Lupe nehmen müssen, als das im Antrag jetzt eher angelegt ist. Einfach und auch kurz vor einem akzeptablen Beratungs-, Beschluss- und Umsetzungsstand ist es bei den Anlagestrategien von Versicherungen, da gibt es Transparenzrichtlinien, wenigstens über die groben, das kann man sicherlich auch noch detaillierter machen, aber da ist eine Bresche hineingeschlagen. Wenn man irgendwo eine private Altersversicherung hat, dass man dann das Recht hat, von dieser Versicherung zu erfahren, was sie eigentlich mit dem Geld macht, das die Verbraucherinnen und Verbraucher der Versicherung gegeben haben. Da gibt es auch mittlerweile eine sehr gute Aufsicht, auch um zu verhindern, dass dieses Geld verloren gehen kann. Da ist man jedenfalls schon einen Schritt weiter.

Wo man auch relativ weit ist, ich glaube, Herr Prof. Dr. Hilz hat es hier schon angesprochen, wenn Banken und Sparkassen Fonds, Investmentfonds anbieten. Da gibt es, auch was sich aus der Bremer Landesbank zeigt, die unangenehme Erfahrung, dass doch sehr viele Menschen ausschließlich auf die Rendite schauen und es ihnen am Ende völlig egal ist, ob sie ein hohes Risiko eingehen oder ob der Fonds Rüstungsgüter mit Geld ausstaffiert. Das ist jetzt aber hier nicht das Thema. Das Thema ist, dass man es theoretisch wissen können müsste. Bei den Fonds ist es mittlerweile so. Da muss man jetzt dafür werben, wie es mir eben auch nicht egal ist, wo das Hähnchenbein herkommt, so ist es mir auch nicht egal, was mit dem Geld passiert, wenn ich es in einem Fonds anlege.

Bei Banken und Sparkassen gibt es ja drei verschiedene Möglichkeiten, die einem Transparenzgedanken stärker unterworfen werden sollen, wenn man einmal das ganze Spekulieren mit Derivaten außen vor lässt, von dem ich ja finde, dass es verboten gehört, dann ist die Frage der Fonds der eine Punkt. Der zweite Punkt ist, wohin die eigentlich ihr Geld geben, also einzelne Kreditgeschäfte. Das, glaube ich, gestaltet sich deutlich schwieriger. Es gibt in allen Banken und Sparkassen interne Richtlinien, und ich halte das auch für kein Problem, wenn sie in aggregierter Form veröffentlicht werden, weil darin sich auch eine vorhandene oder nicht vorhandene ethische Haltung niederschlägt. Dass wir einen Weg gehen können, wo einzelne Kreditgeschäfte, weil sie dem Bankgeheimnis und dem Firmengeheimnis unterliegen, veröffentlicht werden, das sehe ich nicht. Da gibt es jedenfalls hohe rechtliche und auch wirtschaftliche Hürden. Die Deutsche Bank wird nicht wollen, dass erzählt wird, wie viel Geld sie Mercedes geliehen hat zum Beispiel. Darüber muss man sich, glaube ich, auseinandersetzen, ob man da akzeptiert, dass das – – .

(Unruhe)

Es ist so laut, das ist echt anstrengend.

(Glocke – Vizepräsident Imhoff: Genau!)

Vielleicht erzähle ich auch nur Unsinn, aber es ist – –. Ich gebe mir Mühe, das genügt allein nicht, das weiß ich auch.

Jedenfalls glaube ich, dass in dem Bereich, wenn man sagt, wir wollen wissen, was Banken und Sparkassen an Krediten vergeben, dass man da die Transparenz bekommt, das sehe ich als eher schwierig an. Darüber müssen wir, glaube ich, noch ziemlich viel reden, wie weit man das treiben kann, ohne Schaden anzurichten. Trotzdem ist es mir nicht egal, wenn es zum Beispiel eine Bank geben würde, die einen sehr, sehr großen Anteil ihres Gewinnes über die Finanzierung von Rüstungsinvestitionen erzielt. Dann gibt es da auch einen Punkt, an dem man sagen kann, ja, das ist von öffentlichem Interesse. Da gibt es keine bisher, soweit ich das jedenfalls weiß, elaborierte Erkenntnis, da herrscht großer Debattenbedarf.

Der dritte Bereich, womit Banken und Sparkassen Geld verdienen, ist mit dem ganz normalen Kundengeschäft, also Girokonten. Da ist die Frage, wie erreicht man es, dass die Bank ihre Anlagerichtlinien transparent macht, aber nicht jedes einzelne

Kundengeschäft, und man trotzdem ein Bild davon bekommt, um was für ein Kreditinstitut es sich da handelt. Das ist überhaupt nicht trivial, weil man eben berücksichtigen muss, dass zu den Anlagestrategien auch immer Investitionen, also Staatsfinanzierungen gehören. Was der Staat mit seinem Geld macht, das wissen Sie ja, und es gehört dazu, dass die Banken sehr stark miteinander verflochten sind. Wenn man dann weiß, dass die einzelne kreditgebende Bank oder Sparkasse sich selbst eben bei anderen Banken und Sparkassen wiederum Geld geliehen hat, dann sieht man, was wir da noch für einen großen Berg zu erklimmen haben, was die berechtigten Wünsche nach mehr Transparenz betrifft.

Zu Herrn Prof. Dr. Hilz möchte ich sagen, über die Bürokratie klagen ja jetzt schon alle. Ich meine jedoch, wenn man in einem Fonds Geld anlegt, dass die Anbieter der Fonds zu erzählen haben, in welcher Risikostufe sich das bewegt und was in der Welt passiert. Also das ist mit der Bürokratiekritik nun wirklich nicht abgedeckt, wenn man das auch noch falsch fände, im Übrigen ist das ja auch gesetzlicher Stand.

Über die Frage hinaus, was die Banken und Versicherungen eigentlich mit dem Geld machen, das wir ihnen anvertrauen, interessiere ich mich natürlich auch dafür, wo sie ihre Steuern zahlen, ob sie eigentlich Tariflöhne zahlen und wer im Aufsichtsrat sitzt. Da gibt es noch ziemlich viele Möglichkeiten, sich ordentlich auszutoben, um sozusagen als Verbraucherin und Verbraucher mit dafür zu sorgen, dass sich die Welt so ändert, wie ich sie hier haben möchte.

Ich will nur darauf hinweisen, dass Bremen Anlagerichtlinien hat, die es auch mit der Bürgerschaft und im Haushalts- und Finanzausschuss kommuniziert hat, für unsere Pensionsrückstellungen. Dann sind da die Fragen der ethischen Beschaffung, Kleidung, Computer oder auch das Lebensmittelbeispiel, das Herr Rupp hier genannt hat, dass der Senat sich bei diesen Punkten versucht, fortschrittlich und zukunftsweisend zu verhalten, und ich freue mich auf dieses neue Politikfeld. Pioniere haben es ja nicht so leicht. Ich bin mir aber ganz sicher, Herr Saffe, in fünf oder in zehn Jahren sieht, was dieses Thema betrifft, die Welt bestimmt ganz anders aus, weil es eben unausweichlich ist, dass man da weiterkommt. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1816](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Einsetzung einer Sonderkommission Brandschutz
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 20. Juni 2018
(Drucksache [19/1131](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Einsetzung einer Sonderkommission Brandschutz
Bericht der staatlichen Deputation für Umwelt,
Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
vom 3. September 2018
(Drucksache [19/1807](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag von uns, Einrichtung einer Sonderkommission Brandschutz, ist nicht mehr ganz neu, sondern schon eineinhalb Jahre alt. Wir hatten ihn eingebracht nach dem verheerenden Großbrand im Londoner Grenfell Tower im Juni 2017. Bei dem Brand kamen, das ist bekannt, 72 Menschen ums Leben. Es war eine ganz entsetzliche Katastrophe, die im

Grunde genommen darin begründet war, dass die Art der Fassadendämmung extrem unterdurchschnittlich ausgestattet war. Der Brand hatte als kleiner Küchenbrand begonnen, durch einen Kurzschluss bei einem Kühlschrank, wie man dann herausgefunden hat. Das Feuer breitete sich aber in kürzester Zeit über die gesamte Höhe der Fassade aus. Das Haus war kurz vorher renoviert worden, dabei waren Aluminiumplatten vorgesetzt worden und dahinter eine Kunststoffdämmung. Das Material war bei hohen Temperaturen entflammbar, die Konstruktion erzeugte zudem einen zusätzlichen Kamineffekt. Die öffentliche Untersuchung dauert noch an, auch die Auseinandersetzung darum wird wahrscheinlich noch entsprechende Jahre dauern.

Nach dem Londoner Brand stand die Frage im Raum, kann es auch woanders zu solchen Unglücken kommen und solche Brände ausgelöst werden? In Wuppertal ließ die Stadt ein elfstöckiges Hochhaus räumen und nur die Fassade entfernen, weil darin Holzwolle verbaut war. In Nürnberg hat die Stadt bei fünf Hochhäusern angeordnet, dass die Fassade entfernt wird, weil Styropor verwendet worden war. Münster ließ seine 70 Hochhäuser überprüfen.

Wir haben deshalb beantragt, dass der Senat eine Sonderkommission Brandschutz einsetzt, die sich ebenfalls einen Überblick über die Risikolage verschaffen und gegebenenfalls Häuser überprüfen soll. Ich finde das eineinhalb Jahre später immer noch richtig und geboten.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bericht der Deputation überzeugt mich insofern nicht. Allein die Tatsache, dass es in Bremen eine Hochhausrichtlinie gibt, aber der Senat nicht weiß, wie viele Hochhäuser überhaupt vorhanden sind, zeigt ja, man hat diese Gebäude nicht umfangreich im Blick. Die GEWOBA hat 72 Hochhäuser, das weiß man, aber wie viele es sonst gibt, ist nicht bekannt. Es wird auf Anlagenprüfverordnungen verwiesen, aber dabei geht es um technische Anlagen und nicht um das verbaute Material. Das finde ich an dem Punkt auch noch einmal wichtig zu betonen. Viele Hochhäuser, das ist leidlich bekannt, haben immer wieder ihre Besitzer gewechselt. Wir haben entsprechende riesige Wohnungsbau-Gesellschaften, die sich nicht gerade vorbildlich um ihre Bestände kümmern. Auch das wissen wir. Ob da überhaupt Unterlagen vorliegen, was in der Fassade verbaut wurde, wäre allein schon eine Überprüfung wert. Im Bericht heißt es, was wirklich

verbaut ist, könne man nicht störungsfrei überprüfen. Das heißt, unter Umständen müsste man ein Loch oder mehrere Löcher in die Fassade bohren. Das halte ich, wenn es um die Sicherheit von Menschen geht, die da wohnen, um einen durchaus zumutbaren Eingriff in die Eigentumsrechte.

(Beifall DIE LINKE)

Rechtlich ist immer wieder von Gerichten festgestellt worden, Brandschutz schlägt Bestandsschutz. Normalerweise gelten bauliche Auflagen nicht rückwirkend, aber wenn es um Brandschutz geht, ist das zulässig. Der Senat hat das bei der Brandmeldepflicht genauso gemacht, er könnte ebenso anordnen, dass bei allen Hochhäusern gesicherte Informationen vorliegen, was in dieser Fassade verbaut worden ist.

Bei der Novellierung der LBO, also der Landesbauordnung, ist der Brandschutz nicht geändert worden. Nach der LBO und der Hochhausrichtlinie dürfen brennbare Dämmstoffe in der Fassade verbaut werden, wenn es sich um geschlossene Profile handelt. Nach EU-Recht gelten zudem alle Bauprodukte als zulässig, wenn sie in irgendeinem anderen EU-Land für zulässig erklärt worden sind. Also ehrlich gesagt, wäre ich gerade an dem Punkt durchaus misstrauisch, was sich in den Fassaden so befinden kann. Ich kann nicht einschätzen, niemand kann das, glaube ich, hier im Saal, ob relevante Risiken vorliegen. Ich würde mir sehr wünschen, dass das jemand sich anschaut, der das einschätzen kann. Das ist etwas, das man durchaus verlangen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Wir beantragen hier nicht, dass irgendwelche Hochhäuser geräumt oder großflächig irgendwelche Fassaden entfernt werden. Wir beantragen auch nicht, dass hier alles in größerem Maße aufgeböhrt werden muss. Wir beantragen, dass es eine Kommission gibt, die sich mit diesem Thema beschäftigt und dass es eine qualifizierte Risikoabschätzung gibt. Das wäre durchaus nach bestimmten Objekttypen zu katalogisieren, und man kann das natürlich auch entsprechend herunterbrechen. Die Kommission sollte dann die entsprechenden Informationen an die Eigentümer auch weitergeben, und gegebenenfalls soll sie auch einzelne Objekte überprüfen können. Das halte ich allerdings wirklich für geboten. Die Feststellung, dass der Eigentümer für den ordnungsgemäßen Zustand des Gebäudes zuständig ist, das reicht nicht aus. Das machen wir bei Kraftfahrzeugen auch nicht. Da gibt es

schließlich auch den TÜV, und da braucht man keinen konkreten Verdacht.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Wir wissen, dass es in Bremen eine Reihe von Gebäuden gibt, bei denen sich Eigentümer nicht, ich hatte es bereits erwähnt, in gewünschter Weise um ihre Gebäude kümmern. Es ist sehr wohl möglich, hier noch einmal nachzusehen, was es eigentlich bedeutet. Deswegen halten wir auch an unserem Antrag fest und finden diesen Bericht leider unzureichend. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abgeordneter Pohlmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kollegin Bernhard hat es ja in ihrer Darstellung hier schon vorgetragen. Auslöser für diesen Antrag war der Brand des Grenfell Towers in London. Es ist richtig, die Untersuchungen der Brandursache sind immer noch nicht abgeschlossen. Solch ein katastrophaler Hochhausbrand wie in London ist in Deutschland aber nicht zu befürchten, da wir weitaus strengere Brandschutzregelungen haben, besonders die Wärmedämmung aus Styropor, die ja im Grenfell Tower angewandt wurde, ist als brennbare Variante hier bei uns in Deutschland strikt verboten. Gleichzeitig muss man sagen, das Vereinigte Königreich, also England, ist nicht nur beim Brexit auf einem unheilvollen Weg.

(Beifall SPD)

Wenn EU-Standards dort nicht mehr verbindlich sein sollen, wird das Land in vielen Bereichen endgültig auf ein Steinzeitniveau zurückfallen. Es darf nicht die Linie sein: Hauptsache, der Upperclass geht es weiterhin gut.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, wenn wir über Brandverhinderung, Brandschutzmaßnahmen und Katastrophenschutz reden, dass die Stadt Bremen angefangen in dem Jahr 1754 bis zum Jahr 1913 insgesamt – wer weiß es noch? – elf Mal komplett abgebrannt ist. Elf Mal! Die Ursachen waren unzureichende Brandschutzmaßnahmen. Erst im Jahr 1902 ist die Errichtung dieser Maßnahmen hier in Bremen flächendeckend zur Umsetzung gekommen. Die Löschwasserversorgung wurde ausgebaut, die Katastrophenschutzbedingungen wurden verbessert, alles das kam zur Anwendung.

Heute verstehen wir bei allen Betroffenen unter vorbeugendem Brandschutz bauliche, technische und betriebliche Maßnahmen, die geeignet sind, den Ausbruch eines Brandes zu verhindern beziehungsweise den Brandschaden so gering wie möglich zu halten. Zudem sollen Maßnahmen, die eine Menschenrettung und eine wirksame Brandbekämpfung ermöglichen, verbessert werden.

Unsere Landesbauordnung, das wurde auch schon erwähnt, macht für den Brandschutz präzise Vorschriften. Der vorbeugende Brandschutz unterteilt sich in baulichen Brandschutz, Brandschutzmaßnahmen und Anforderungen an die beweglichen Teile eines Gebäudes: Wände, Decken, Brandwände, die ja nach DIN 4102 klassifiziert sind.

Zum zweiten Bereich technischer Brandschutz! Alle mit dem Gebäude verbundenen Anlagen und Einrichtungen, die zum Zwecke der Brandverhütung eingebaut wurden und bei denen sich im Brandfall etwas bewegt, zum Beispiel Brandmeldeanlagen, Feuerschutztüren, Brandschutzklappen und Feuerlöschanlagen, sind auch hier festgeschrieben.

Der dritte Bereich, betrieblicher Brandschutz! Alle Regelmaßnahmen, die die Brandgefahr verringern und die Brandbekämpfung verbessern, sollen unter anderem von der Brandschutzordnung, Personalbelehrung, Wartung von Brandschutzeinrichtungen und den Sicherheitsplänen umfasst werden.

Die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes sind: Beratung der Bauaufsichtsbehörde und der Gewerbeaufsichtsbehörde. Beratung feuergefährdeter Betriebe bezüglich Brandschutzeinrichtungen. Unterstützung der Gemeinden und Verwaltungen bei der Schaffung und dem Ausbau von Löschwasserversorgungen, Planung und Abnahme von Brandmeldeanlagen. Überwachung feuergefährlicher Anlagen in den Häfen, Leistung von Sicherheitswachen in Theatern, auf Märkten und ähnlichen Einrichtungen. Planung und Abnahme von Feuerwehrezufahrten, Unterstützung der Fachämter bei der Bauleitplanung und der Ausbauplanung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auch nach der intensiven Diskussion in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft halten wir es in der Einschätzung so, dass die gesetzlichen Rahmen hier ausreichend sind, und lehnen aus diesem Grunde auch die Einsetzung einer Sonderkommission Brandschutz ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir diese verheerenden Bilder aus London in der Tagesschau gesehen haben, da ging es mir ganz ähnlich wie Frau Bernhard. Um Himmels willen, was sind die Ursachen und kann das auch hier passieren? Man fängt an, sich unwillkürlich an alle Auseinandersetzungen über die Landesbauordnung zu erinnern. Ich darf das noch einmal kurz jetzt hier für das Plenum in Erinnerung rufen:

Da geht es ja immer wieder darum, dass wir uns überlegen, wie man dieses schwierige, komplexe, mühsame Gesetzeswerk straffen kann. Kann man da Dinge hinauswerfen? Man weiß schon, dass der vorbeugende Brandschutz in der Landesbauordnung eines der zentralen Kapitel ist, darum geht es immer wieder.

Wenn man dann zu dem klugen Herrn Viering geht, der in der Bauverwaltung ja für dieses Thema zuständig ist, dann schaut er einen streng an und sagt, das alle die Dinge, die wir darin haben, in der Regel auf die Erfahrung von Katastrophen zurückgehen. Manches kommt auch aus Prüflaboren, das kann man sich ja vorstellen. Aber vieles davon geht auf Katastrophen zurück. Da ist eine Disco abgebrannt, und Kinder sind nicht herausgekommen, weil die Panikriegel hinten nicht funktioniert haben, und dann hat das Konsequenzen für die Landesbauordnung. So haben wir dieses Gesetzeswerk immer weiter ausziseliert. Jetzt schauen wir darauf und sagen: Geht es nicht auch straffer, geht es nicht auch kürzer? Herr Viering ist dann immer sehr vorsichtig, wenn wir kommen und fragen: Lässt es sich nicht vereinfachen? Ich erinnere mich sehr genau, ich habe mit ihm um die Frage gestritten, welche Gebäudeklasse wirksam wird. Das ist verbunden mit einer Brandschutzklasse, je nachdem wie groß und wie hoch ein Bremer Haus ist, wie viele Wohnungen darin sind.

Ich will damit sagen, wir sind im Zentrum. Wir sind im Zentrum einer kommunalpolitischen Verantwortung, und da hat Jürgen Pohlmann völlig recht, wenn er bis an das Jahr 1700 und ein paar mehr zurückerinnert. Die Entstehung einer zentralen Ausstattung der Kommunen, nämlich der Brandschutzpolizei, der Feuerpolizei, geht auf diese Erfahrungen zurück. Da wurde genau nachgeschaut, ob wir Brandschutzwände haben, wie die Kamine

organisiert sind. Daraus entstehen die hoheitlichen Pflichten der Schornsteinfeger und alles das. Also kurz und gut, die Sache ist wichtig. Das ist sozusagen der erste Gedanke. Da bin ich vollständig an der Seite von Frau Bernhard.

Der zweite Satz, den ich noch einmal kommentieren würde, ist der: Das kann in Deutschland nicht passieren. Da würde ich ganz vorsichtig sein, solch einen Satz zu sagen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann immer eine Verkettung von unglücklichen Umständen, Nachlässigkeiten, Bösartigkeiten, Nichtwissen und dergleichen geben, die auch in Deutschland zu einer solchen Katastrophe führen. Die entscheidende Frage ist: Haben wir Defizite, von denen wir wissen und die wir vermeiden können?

Jetzt muss ich noch ein bisschen daran erinnern, wie genau die Erwartung von Frau Bernhard beziehungsweise der Fraktion DIE LINKE gewesen ist. Wenn ich mich recht entsinne, sollte eine Sonderkommission Brandschutz zwei Fragen nachgehen: Haben wir möglicherweise an Hochhäusern solche Fassaden, die diese Entzündbarkeit wie die in London haben? Könnten Brandlasten im Treppenhaus oder dergleichen liegen? Das hätte bedeutet, dass man ohne einen konkreten Verdacht sich hätte aufmachen und sich alle diese Häuser anschauen müssen. Da sagen nun Herr Viering und die Baubehörde, das ist zu viel verlangt. Das können wir nicht machen. Das schaffen wir nicht. Das ist mit unseren Kapazitäten nicht vereinbar. Da dachte ich: Sind Kapazitäten ein Argument, womöglich Gefahren zu vernachlässigen? Dann sagte er: Ja, wenn man sich die Entzündbarkeit einer Fassade anschauen will, dann reicht es nicht, mit einem Zwölferbohrer ein Loch hineinzumachen und einmal zu schauen, ob da Holzwolle dahinter ist, sondern da muss man sehr viel mehr überprüfen. Da muss man die Konstruktion überprüfen, da muss man die Auskleidung rund um die Fensterlaibung überprüfen und so weiter. Das heißt, man muss einen richtigen Eingriff in das Gebäude vornehmen. Wenn Sie sich die Brandschutzberichte über Grenfell anschauen, dann sehen Sie, dass es genau um solche Sachen ging. Nicht nur um die Frage, ob ein Material brennbar ist, sondern ob sich dahinter Kamine bilden können, ob die unterbrochen sind und alles das.

Herr Viering erklärte, wir haben ein unmissverständliches Regelwerk, das diese Gefahren, also

bestimmte Bauweisen und Baustoffe, verbietet, und wir können nur, wenn wir einen Anlass haben, eingreifen, also wenn ein Auto dagegen fährt, es aufbricht und man sieht, dass dahinter ja offenkundig Baumwolle oder irgendetwas gut Brennbares ist, aber wir können es nicht auf Verdacht machen. Diese Gebäude sind zunächst einmal so, wie sie sind, zu akzeptieren. Er sagte, die Vorgeschichte der Baugenehmigung, die wir in unseren Akten haben, gibt Anlass dazu, dass wir uns das trauen können, so zu verfahren. Das habe ich mir zu eigen gemacht. Das fand ich die Aussage eines Praktikers. Ich hoffe sehr, er irrt sich nicht. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorbeugende Brandschutz bei Bestandsbauten hat eine sehr große Bedeutung, das ist hier, glaube ich, schon durch meine Vorrednerinnen und Vorredner deutlich geworden. Wie wir alle wissen, meine Damen und Herren, verursachen Brände in Wohngebäuden nicht nur große Sachschäden, sondern es kommt häufig auch zu Personenschäden und sogar Todesfällen. Dabei zeigen die Untersuchungen nach diesen Brandschäden, und jetzt werden Sie wissen, warum ich hier rede, dass die Eigentümer von Wohngebäuden nicht selten ihrer Verantwortung für vorbeugenden Brandschutz nicht gerecht geworden sind.

Meine Damen und Herren, insbesondere durch fehlende oder mangelhaft ausgeführte Sanierungsmaßnahmen, kann es zu gravierenden Mängeln im Brandschutz kommen. Bei Neubauten dagegen, findet in der Regel ein Genehmigungsverfahren, eine detailliert geforderte Brandschutzmaßnahme statt, die bei der Abnahme auch kontrolliert wird.

Die im Antrag der LINKEN geforderte Sonderkommission Brandschutz geht allerdings weit über das erstrebenswerte Ziel hinaus, denn, meine Damen und Herren, nicht alle vorhandenen Gebäude müssen regelmäßig und auf Kosten der Eigentümer per Gesetz überprüft werden, sondern nur die Gebäude, bei denen die Eigentümer ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Dies bezieht sich in der Regel auf sogenannte Schrottimmobilien, beispielsweise in Bremerhaven, und natürlich auch auf Gebäude, bei denen entsprechende Hinweise von Mietern oder Nachbarn oder sonstigen Personen eingehen.

Meine Damen und Herren, für die fachkundige Überprüfung dieser Gebäude liegen bei konkreter Verdachtslage allerdings schon heute nach Ansicht der Fraktion der CDU entsprechende Ermächtigungen sowohl im Baurecht als auch im Bremischen Polizeigesetz, das wird häufig verkannt, für die zuständigen Verwaltungsbehörden, hier beispielsweise den Baubehörden, vor. Dabei kann im Rahmen der Amtshilfe natürlich auch die Feuerwehr und damit auch deren Sachverständige angefordert und darauf zurückgegriffen werden. Insbesondere können darüber hinaus in den §§ 1, 64, 67 und 69 des Bremischen Polizeigesetzes Regelungen zur Zuständigkeit und Durchführung von erforderlichen Maßnahmen durch oder für die zuständigen Behörden, hier in der Regel Baubehörden, durchgeführt werden. So können beispielsweise diese Behörden nach § 69 Bremisches Polizeigesetz bei konkreter Gefahr Überprüfungen auch gegen den Willen der Eigentümer oder der Bewohner in Gebäuden vornehmen und Weisungen erteilen.

Meine Damen und Herren, für die Fraktion der CDU ergibt sich somit nicht die Notwendigkeit, eine neue Rechtsnorm zu schaffen.

(Beifall CDU – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Vielmehr ist aus unserer Sicht erforderlich, dass der Senat die zuständigen Behörden personell und materiell, das wurde von den LINKEN auch schon gefordert, in die Lage versetzt, diese Aufgaben auch im Rahmen des vorhandenen Gesetzes wahrnehmen zu können. Da wir, wie dargestellt, aber durchaus Handlungsbedarf sehen, nämlich das, was ich dargestellt habe, werden wir uns in der Abstimmung zum Antrag enthalten. Den Bericht des Senats nehmen wir zur Kenntnis. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns über ein ernstes Thema. Bei den Bränden in London – es gab auch entsprechende Brände in Australien oder in den USA – ist man natürlich schockiert und fragt sich sofort, wie sieht das bei uns zu Hause aus? Von daher war der Antrag oder die Anregung oder die Überprüfung, die die LINKE hier auf den Weg gebracht hat, durchaus angemessen.

Ob es jetzt eine Brandschutzkommission sein muss, die das jetzt alles noch einmal überprüft, da haben wir unsere Zweifel. Der Antrag ist ja auch in die Baudeputation gegangen und dort differenziert diskutiert worden. In einer Deputation sitzen ja auch nicht nur Parlamentarier, sondern auch der ein oder andere, der vom Bauen etwas versteht. Aus dem Bericht der Baudeputation ergibt sich im Ergebnis, dass auch Restrisiken letztlich ausgeschlossen werden können, sodass es nicht überzeugend Sinn macht, solch eine Kommission, solch einen Ausschuss einzusetzen. Wir haben übereinstimmende baurechtliche Bestimmungen für das gesamte Bundesgebiet. Auch die Bauverwaltung ist bei entsprechenden Gesetzesvorhaben zu beteiligen.

Im Vergleich zu dem Hochhaus in London haben wir nicht entsprechende Materialien in bremischen Hochhäusern verbaut. Es gibt schon seit Längerem entsprechende Anforderungen an die Bauherren, solche Materialien zu vermeiden und auszuschließen. Wir haben bei den Bauvorhaben entsprechende Überprüfungen, und wir haben seit 2010 die Anlagenprüfverordnung, in der auch noch einmal im Nachhinein rückwirkend Überprüfungen stattfinden, wenn auch vornehmlich im technischen Bereich. Von daher gehen wir davon aus, dass das verbaute Material hinreichend überprüft worden ist, dass solche Vorfälle wie in London nicht ausgeschlossen werden können, aber ihre Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering eingestuft werden muss.

Wir haben in den Bestimmungen hinreichend gesichert, dass die Treppenhäuser und die Fluchtwege nicht durch Rauchentwicklung behindert werden dürfen. Auch die Eigentümer selbst haben – das wiederhole ich noch einmal – eine erhebliche Verantwortung, dafür zu sorgen, dass ihre Immobilie nicht abbrennt, dass sie sich dadurch selbst Schaden zufügen oder vielleicht auch, wenn sie den baurechtlichen und den brandschutzrechtlichen Bestimmungen nicht Genüge getan haben, ihren Versicherungsschutz im Einzelfall verlieren würden.

Das Augenmerk muss natürlich auf Hochhäuser gerichtet werden, in denen Mieter wohnen, die mit der Immobilie nichts im Sinne eines Eigentümers zu tun haben. Dort gelten natürlich wesentlich strengere Anforderungen. Setzen wir auf das, was in dem Bericht zum Ausdruck gekommen ist, dass es keinen Sinn ergibt, über eine Kommission, die für uns ohne eine konkrete Rechtsgrundlage – ich

will nicht sagen im Nebel stochert, aber im Putz stochert – möglicherweise größeren Schaden verursacht, bei dem letztlich nichts herauskommt.

Stattdessen sollten wir uns mehr auf die ARGEBAU konzentrieren und für die Zukunft mehr Überprüfungen von nicht brennbarem Material verlangen und wie dies für die Zukunft baurechtlich in der Landesbauordnung festgehalten und auch bei der Überprüfung der Genehmigung von Baumaßnahmen überprüft wird. Hier würden wir uns wünschen, dass die ARGEBAU mehr in den Fokus der Betrachtung gerückt wird. Ansonsten glauben wir, dass es nicht genügend konkrete Anhaltspunkte gibt in dem Antrag der LINKEN, dass es hier zwingend ist, eine Kommission einzusetzen.

(Beifall FDP)

Wir stochern hier doch ein bisschen im Putz. Ich wiederhole mich, der Aufwand ist erheblich hoch, und das, was am Ende dabei herauskommt, ist sehr ungewiss, verursacht Kosten. Ein letztes Restrisiko ist natürlich immer im Spiel. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die gute Nachricht vorweg: Solche Isoliermaterialien, wie sie im Grenfell Tower in London verwendet worden sind, sind in Deutschland verboten. Brennbare Materialien an der Isolierung in der Außenfassade sind nur bei Gebäuden bis zu 22 Metern Höhe zugelassen. Das ist das, was die Feuerwehr mit der Leiter noch erreichen kann. Selbst wenn sie zugelassen sind, bei niedrigen Gebäuden, sind horizontale Brandriegel vorgeschrieben, sodass sich ein Brand in einer solchen Fassade möglichst nicht ausbreiten kann. So weit die gute Nachricht.

Die schlechte Nachricht ist: Diese Vorschrift gilt auch in England. Das ist nämlich eine EU-Vorschrift, und noch ist Großbritannien Teil der EU. Auch im Grenfell Tower hätten diese Isoliermaterialien gar nicht verwendet werden dürfen, wurden sie aber. Was nützt mir denn eine Bauvorschrift, wenn ich sie nicht überprüfe? Das ist ungefähr genauso, wie wenn ich sage: Wir haben auf der Kurfürstenallee Tempo 50, das wird schon gutgehen, die Leute dürfen ja nicht schneller fahren. Also, ich halte mich an die Geschwindigkeitsbegrenzung, weil ich weiß, dass dort eine Radarfalle steht. Wenn

wir wollen, dass Gesetze und Vorschriften eingehalten werden, dann müssen wir das überprüfen. Wenn wir hinreichende Annahmen oder Verdachtsmomente haben, dass da etwas im Argen liegen kann, dann müssen wir dem nachgehen. Meines Wissens hat es das in Wuppertal schon gegeben. In Wuppertal sind Häuser überprüft worden, bei denen man den Verdacht hatte, dass brennbare Materialien verwendet worden sind.

Ich bin ehrlich gesagt ein bisschen überfragt, wie das in einem Bundesland wie Bremen funktioniert, was in dem Zusammenhang die Aktenlage ist, ob es da irgendwelche Zentralregister gibt, in denen die verwendeten Baumaterialien aufgeführt sind, in denen man das stichprobenweise überprüfen kann. Grundsätzlich halte ich aber die Idee, nicht einfach den Bauherren zu vertrauen, dass sie die Bauvorschriften schon einhalten, sondern die Einhaltung dieser Vorschrift zu überprüfen, nicht nur für sinnvoll, sondern für dringend geboten, weil ein Feuer in einem Hochhaus nun einmal eine lebensbedrohliche Situation ist, die man nicht leichtfertig auslösen sollte. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Kandidatinnen und Kandidaten der Partei Bündnis 90/Die Grünen für die Bürgerschaftswahl 2019 begrüßen.

Seien Sie herzlich willkommen!

Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem kurzen Moment der Heiterkeit noch einmal für wenige Minuten zurück zu dem ernstesten Thema, das wir vorher besprochen haben!

Die erschütternden Bilder vom Grenfell Tower haben uns tagelang in Atem gehalten, und von daher ist es durchaus berechtigt und begründet, sich diesem Thema in aller Ernsthaftigkeit hier noch einmal zuzuwenden. Die bauaufsichtlichen Konsequenzen aus der Londoner Brandkatastrophe sind auf vielen Ebenen diskutiert worden. Ich selbst habe es mehrfach mit den Kolleginnen und Kollegen auf der Bauministerkonferenz erörtert. Die ARGEBAU hat sich intensiv damit beschäftigt, und es liegt inzwischen ja auch vielleicht noch kein ab-

schließender Bericht, aber doch eine Reihe von Untersuchungsergebnissen vor, warum es in London gebrannt hat. Eine wesentliche Hauptursache war eben das Fassadenmaterial, diese ACM-Sandwichplatten oder Aluminiumverbundverkleidung, die in Deutschland als normal entflammbar einzustufen sind, und zwar, Herr Schäfer, noch nicht einmal bis 22 Meter, sondern nur bis 7 Meter in Deutschland im Hochbau verwendet werden dürfen.

Wir haben für Sie in der Deputationsvorlage, in der wir den Sachstand berichtet haben, ausgeführt, dass die Bremische Landesbauordnung seit 1971 nicht entflammbare Materialien für Fassadenmaterial verlangt. Wir haben inzwischen eine interne Dienstanweisung aus den Fünfzigerjahren gefunden, die die Bauverwaltung intern angehalten hat, auf diese Dinge zu achten. Seit 1956 sind Wandverkleidungen aus brennbarem Material in Hochhäusern in Bremen untersagt. Seitdem besteht auch eine durchgängige Genehmigungspflicht für Hochhäuser, und zwar einschließlich einer nachträglichen Sanierung von Fassaden. Das heißt, es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass es irgendein Hochhaus gibt, das in den letzten mindestens 50 Jahren nicht über den Tisch der Bauverwaltung gegangen ist. Deswegen gehen wir nicht davon aus, gehe ich nicht davon aus, dass wir in Bremen heute Gebäude mit einem vergleichbaren Risikopotenzial wie in London haben.

Auch die Brandschutzvorschriften der Länder sind weitestgehend miteinander vergleichbar. Die setzen auf den Mustervorschriften auf. Sieben Bundesländer, darunter Bremen, sind deshalb zu dem Schluss gekommen, dass anlässlich des Hochhausbrandes in London keine besonderen Maßnahmen erforderlich sind. Es gibt Bundesländer, die haben Maßnahmen ergriffen, die haben Eigentümerbefragungen durchgeführt, die haben Empfehlungen für ihre unteren Bauaufsichtsbehörden erlassen, im Raum von Brandverhütungsschauen, auf die Fassaden besonders zu achten. Das sind aber Länder – das ist noch einmal wichtig zu betonen –, die erst im Jahr 1984 die strengen Regeln eingeführt haben, die in Bremen schon seit 1956 gelten. Das heißt, dort gibt es heute vom einheitlichen Standard her keine Unterschiede zwischen den Bundesländern, aber hinsichtlich des Zeitpunkts, ab wann man darauf so strikt geachtet hat, gibt es doch erhebliche Unterschiede.

Ich möchte aber auch auf das Thema eingehen, das der Abgeordnete Hinners angesprochen hat, nämlich das Thema der Brandverhütungsschauen. Das ist in der Tat ein Thema, das auch mich bewegt. Es

hat in der Vergangenheit in Bremen schon einmal eine Debatte gegeben, ob es regelmäßig wiederkehrende Brandverhütungsschauen geben sollte. Dafür hat sich damals – ich selbst war noch nicht hier – auch die Bauverwaltung ausgesprochen. Man hat aber damals gesagt, man möchte es anlassbezogen tun, wenn man glaubt, eine Immobilie verdient besondere Aufmerksamkeit. Geregelt ist das in dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz, das unter der Regie des Innenressorts in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Dort ist man im Moment dabei, in Abstimmung mit unserem Haus eine Änderung zu erarbeiten, zu überlegen, ob man nicht doch die regelmäßigen Brandverhütungsschauen einführt.

Ich kann sagen, ich finde das richtig. Ich habe mich selbst vor zwei Jahren zum Brandschutzhelfer ausbilden lassen. Ich sitze im 13. Stock des Siemens-Hochhauses und habe nach dem Brand im Grenfell Tower auch gedacht, auf vielen Etagen haben wir keine Brandschutzhelfer im Siemens-Hochhaus. Das heißt, wir appellieren immer an die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich ausbilden zu lassen. Dabei muss man gelegentlich einmal selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn man dann aber auch sieht, was es heißt, dass keine Brandlasten in den Fluren sein dürfen, dass die Fluchtwege erkennbar sein müssen, dass keine Fluchttüren verschlossen sein dürfen, dass die Alarmanlagen funktionieren müssen, dass Löschmittel erreichbar sein müssen und nicht hinter Schränken versteckt oder mit verriegelter Klappe, alle diese Dinge, bis hin dazu, dass man die Rettungswege findet, aber auch auf fehlerhafte Heizgeräte, kaputte Elektrogeräte achtet, alles das ist notwendig.

Dafür braucht man aber nicht die Kommission, die Brandschutzkommission, sondern dafür braucht man die regelmäßigen Brandverhütungsschauen. Deswegen glaube ich, das Thema, das die LINKE gesetzt hat, ist richtig, aber das Instrument ist ein etwas anderes. Ich glaube, in dem Sinne sollten wir das Thema weiter bewegen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1131](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft, Drucksache [19/1807](#), Kenntnis.

**„Solidarische Ökonomie“ stärken
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 12. September 2018
(Drucksache [19/1820](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, und die SPD-Fraktion haben gemeinsam einen Antrag mit dem Titel „Solidarische Ökonomie“ eingebracht. Ich möchte nicht verhehlen, dieser Antrag lässt mein grünes Herz höherschlagen. Im Folgenden möchte ich Ihnen aufzeigen, warum.

Nicht nur die technischen Entwicklungen verändern die Art und Weise unseres Wirtschaftens, sondern auch neue gesellschaftliche Vorstellungen, Genossenschaftsmodelle, Gemeinwohlökonomie und solidarische Ökonomie erhalten einen immer größeren Stellenwert. In den vergangenen Jahren hat sogar die Europäische Kommission auf Initiative des Europäischen Parlaments ausdrücklich die Förderung der sozialen und solidarischen Ökono-

mien zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und zu hochwertigen Dienstleistungen aufgenommen. Damit wird also der Tatsache Rechnung getragen, dass zwischen klassischer Gewinorientierung und einer Non-Profit-Ausrichtung ein wachsender Bereich wirtschaftlicher Selbstorganisation existiert, in dem soziale und ökologische Ziele mit unternehmerischer Selbstverständlichkeit verbunden werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Bei diesen Unternehmen, Genossenschaften, Vereinen oder Stiftungen steht das Ziel der Gemeinwohlsteigerung im Vordergrund und nicht die Steigerung des Shareholder Values. Das erfreut natürlich das grüne Herz. Die Messung dieser Effekte kann durch die Erstellung von Gemeinwohlbilanzen erfolgen, welche eine Betrachtung aller Aktivitäten dieser Akteure aus einer 360-Grad-Perspektive ermöglicht und sich mit Fragestellungen befasst wie: Wird die Menschenwürde geachtet? Wird soziale Gerechtigkeit gefördert? Wird ökologische Nachhaltigkeit sichergestellt? Wie transparent, solidarisch oder demokratisch werden unternehmerische Ziele erreicht? Welche Auswirkungen haben wirtschaftliche Aktivitäten auf die allgemeine Lebensqualität heute und morgen? Durch eine solche mehrdimensionale Betrachtung kann auch Verbraucherinnen und Verbrauchern transparent sein, in welchen Bereichen diese Akteure eine Überfüllung von Mindeststandards erbringen. Daher gilt es für die Erstellung von Gemeinwohlbilanzen zu werben und diese auch öffentlich zu würdigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wie durch die Antwort des Senats in der Fragestunde im März 2018 deutlich wurde, sind die Potenziale für die Neugründungen von Genossenschaften sowie anderen solidarisch wirtschaftenden Unternehmungen im Land Bremen noch nicht ausgeschöpft. Eine genaue Bestandsaufnahme der Situation dieses Sektors gibt es für das Land Bremen bislang nicht. Hier gibt es noch Evaluations- und vor allem auch politischen Handlungsbedarf, um die Rahmenbedingungen der solidarischen Wirtschaft zu stärken, sodass die Akteure nicht durch das klassische Raster von bestehenden Beratungsangeboten und Förderprogrammen fallen.

Die Akteure der solidarischen Ökonomie lassen sich in den unterschiedlichsten Branchen und Sektoren der Wirtschaft antreffen, so zum Beispiel in der Wohnungswirtschaft – hier dürfte als Beispiel das Mietshaussyndikat bekannt sein –, die durch

ihr Engagement langfristig bezahlbaren Wohnraum und Raum für Initiativen schaffen, bei Finanzdienstleistungen, bei der Kinderbetreuung, der Nahrungsmittelversorgung, der dezentralen Energieversorgung, auch hierzu ein Beispiel aus Bremen: der Bremer Solidarstrom, bei dem alle Erträge der Solaranlagen in gemeinnützige Projekte fließen und nicht in die Taschen der Eigentümer. Die Quartiersentwicklung sowie die Pflege sind auch Bereiche, in denen die solidarische Ökonomie zu Hause ist. Anhand dieser Breite von Möglichkeiten wird deutlich, dass durch die Stärkung der solidarischen Ökonomie eine Vielzahl von zusätzlichen Potenzialen für das Land Bremen freigesetzt werden kann.

Daneben sind die Akteure der solidarischen Wirtschaft und Ökonomie häufig auch mit dem Bereich des bürgerlichen Engagements eng verbunden und sorgen so auch für eine Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Daher gilt es, unter anderem auch zu überprüfen, ob und wie im Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz der soziale Mehrwert beziehungsweise der gesellschaftliche Zusatznutzen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für diese solidarischen Unternehmen berücksichtigt werden kann.

Ich hoffe, ich konnte durch meine Ausführung auch Ihr Herz höherschlagen lassen und bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abgeordneter Reinken (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Solidarische Ökonomie stärken; das ist ja immer so eine Sache mit den Begrifflichkeiten. Ich muss gestehen, dass ich mit solchen Begriffen wie solidarische Ökonomie und Ähnlichem immer etwas fremdle, immer etwas gefremdelt habe, denn aus solchen Begriffen kann man auch immer Begriffsgegensätze konstruieren: solidarische Ökonomie – unsolidarische Ökonomie. Ist nur die solidarische Ökonomie mit Elementen der Solidarität behaftet, oder gibt es auch Elemente der Solidarität in der klassischen Ökonomie? Ähnlich habe ich immer mit der Bezeichnung sozialer Arbeitsmarkt gefremdelt. Heißt das eigentlich, dass der normale Arbeitsmarkt unsozial ist, wenn er

nicht die Überschrift sozial, also öffentlich gefördert, trägt? Daher fremde ich dort immer ein bisschen.

Ich habe aber auch gelernt, dass in der Wahrnehmung dieser Entwicklung – Kollege Pirooznia hat zu Recht darauf hingewiesen – nicht völlig neu ist, in der Wahrnehmung, in der, ich will nicht sagen, Gleichberechtigung, aber in der deutlichen Wahrnehmung dieser Entwicklung auch immer eine Aufgabe von politischem Handeln steht. Ich habe gelernt, solidarisches Wirtschaften ist in der heutigen Zeit in hohem Maße mit bürgerschaftlichem Engagement verbunden. Jedoch, meine Damen und Herren, auch in der Vergangenheit: Die Genossenschaftsbewegung hat eine lange Tradition, insbesondere auch in der Arbeiterbewegung sehr stark determiniert auch durch Fragen der Selbstversorgung, des Zugangs zu Wohnungen, des Zugangs zu Lebensmitteln. Wir haben auch noch ein bisschen gelernt, die Älteren unter uns, die Jüngeren vielleicht nicht, wie das leider in den Siebzigerjahren dann endete angesichts anderer Entwicklungslinien, die den Kapitalismus dominierten.

Das macht es umso wichtiger, dass man sich diesen Themen widmet und erkennt, in welchen dieser Fragen Potenzial steckt, in welchen dieser Fragen Entwicklungschancen bestehen für das Gemeinwesen, für die Region, für Arbeitsplätze, für das Zusammenleben der Menschen. Wir sehen aber auch, wir wissen nicht genau, was sich aus Bereichen, die sich möglicherweise heute in Nischen entwickeln, in einigen Jahren entwickeln kann, wo dort Bedürfnisse von Menschen befriedigt werden, wo sich dort jenseits von solchen Faktoren wie Selbstausbeutung, die wir in hohem Maße natürlich auch in dieser solidarischen Wirtschaft, in dieser solidarischen Ökonomie finden, möglicherweise Potenzial zeigt, in dem hoch qualifizierte, gute Arbeit und Wertschöpfung produziert werden.

Hätte etwa irgendjemand gedacht, dass aus dieser niedlichen Bioladenszene, die wir Anfang der Siebzigerjahre kennenlernen durften, einmal Konzerne werden, die sich sogar trauen, wie im Fall der Kollegin Wargalla, Betriebsratswahlen zu boykottieren. Also man weiß nie, was aus den Dingen wird, und es ist gut, sie im Blick zu haben und Dinge, die sich gut entwickeln, zu unterstützen.

Ich glaube, dass es richtig ist, wie in diesem Antrag in den einzelnen Punkten formuliert, Kollege Pirooznia hat eine Reihe davon vorgetragen, diesem Bereich Aufmerksamkeit zu schenken, ohne, das sage ich aber auch, seine Bedeutung zu überhöhen.

Es ist ein Teilbereich der Ökonomie, aber auch, ohne es zu verniedlichen, ein Teilbereich der Ökonomie, den wir im Auge haben müssen. Das ist allerdings in der Vergangenheit auch schon geschehen, wir hatten es seinerzeit im Koalitionsvertrag schon vereinbart, dass wir diesen Bereich nicht aus den Augen auch der klassischen Wirtschaftspolitik verlieren.

Wir wissen, dass es eine ganze Reihe von Versuchen gegeben hat, gerade auch im genossenschaftlichen Sektor, auch durch Beratung seitens der Wirtschaftsförderung, seitens der BAB Dinge auf den Weg zu bringen. Wir wollen, dass das weitergeht, wir wollen, dass hier noch einmal darauf geschaut wird, uns auch berichtet wird, an welchen Stellen es Bewegung gibt und wo wir möglicherweise erkennen, dass es keine Bewegung gibt und dass es nicht Ergebnis staatlichen Handelns sein kann, hier einen Bereich in Schwung zu bringen. Wir sehen positive Effekte für zusätzliche Angebote, für zusätzliche Arbeitsplätze, für die wichtigen Elemente des sozialen Zusammenhalts. Das ist für uns der Grund, dass wir diesen Antrag unterstützen und dass wir darum bitten, dass dieser Antrag, nicht nur hier freundlich durch Abstimmung begleitet wird, sondern auch erwarten, dass er dann in der Abarbeitung durch die entsprechenden Fachbereiche begleitet wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es ja, dass wir uns tatsächlich schon intensiv über die Aufgaben der nächsten Legislaturperiode Gedanken machen, und auch dieser Antrag ist geeignet, zu sagen: Da gibt es ein Feld, auf dem es auch nach zwölf Jahren Rot-Grün durchaus noch Nachholbedarf gibt. Da gibt es Dinge zu justieren, und da gibt es vielleicht auch Dinge anders zu machen als in der Vergangenheit, denn meiner Wahrnehmung nach, wenn ich mir die Strategien der Wirtschaftsförderung und dergleichen anschau, ist das Feld der sogenannten solidarischen Ökonomie eher unterrepräsentiert und hat auch, glaube ich, in der Tat nicht die Bedeutung, die es haben sollte und es haben kann.

Es ist so. Wir setzen uns natürlich als DIE LINKE auch immer mit Alternativen zum Kapitalismus auseinander. Wir haben möglicherweise so einen gentechnischen Defekt, dass wir gar nicht anders

können, als darüber nachzudenken, wie Dinge, die dumm laufen, zu verbessern sind. Das ist auch hier der Fall. Es gibt ja gute Beispiele für Wohnungsbaugenossenschaften, für Genossenschaften für alternative Energien und auch kleinräumige Initiativen von Tauschringen. Das mag, wie gesagt, alles zunächst, wie der Kollege Reinken sagt, niedlich sein, aber wo und wie da Dinge entstehen, die in der Zukunft wichtig sind, das weiß man unter Umständen nicht so genau. Von zehn Ideen mögen vielleicht acht nicht so gut sein, aber die zwei, die gut sind, sollte man dann auch nicht im Ansatz zertreten.

Deswegen stimmen wir dem Antrag zu. Wir finden auch, solidarische Ökonomie soll und kann deutlich mehr Bestandteil einer zukünftigen Wirtschaftsförderungsstrategie sein. Wir können schauen, an welcher Stelle wir das eigentlich behindern.

Wir stimmen dem zu, denn selbst wenn damit nicht alle Probleme gelöst werden, ist es trotzdem gut. Wir dürfen gleichwohl nicht aus den Augen verlieren, dass über der Frage der solidarischen Ökonomie auch die Frage der Handlungsfähigkeit des Staates, Handlungsfähigkeit der Kommunen, Handlungsfähigkeit dieses Bundeslandes steht. Da ist die Frage nicht nur die Frage der solidarischen Ökonomie, da ist auch die Frage, wie viel eigentliche Handlungskompetenz, Umsetzungskompetenz wir noch in Form von kommunalen Betrieben, in Form von rekommunalisierten Betrieben haben. Was machen wir eigentlich mit unseren Gebäuden, mit unseren Grundstücken? Das hat damit zu tun, denn dort können wir auch auf andere Art und Weise eine Form von solidarischer Ökonomie einziehen lassen.

Es ist auch kein Ersatz für Mitbestimmung in den Betrieben. Es ist kein Ersatz für Demokratisierung von Wirtschaft, denn auch da kann man sozusagen Elemente von Solidarität im Sinne von Demokratie einziehen lassen. Deswegen, glaube ich, ist es notwendig, nicht nur heute in fünf Minuten einmal solidarische Ökonomie auf ein Transparent zu schreiben und zu sagen: Wir sind alle dafür. Sondern wenn wir uns ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen, müssen wir präzise, detailgenau, aber auch mit offenen Augen für Alternativen sein, und wir müssen selbstkritisch sein: Was kann diese Form von solidarischer Ökonomie? Was kann sie nicht, und wie kann man das erreichen, was sie nicht kann? – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, was soll ich sagen?

(Zuruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

Natürlich habe ich zunächst den Kollegen Kastendiek gefragt: Was hättest du gesagt, wenn du hier gestanden hättest? Dazu hat er gesagt: Weiß ich auch nicht. Dann habe ich unseren wissenschaftlichen Mitarbeiter gebeten, mir etwas zur solidarischen Ökonomie aufzuschreiben. Das hat er getan, alle Achtung! Ich bin ja zum Glück von der Ausbildung her als Jurist in der Lage, zu allem etwas zu sagen, jede Meinung zu vertreten und von nichts etwas zu verstehen.

(Heiterkeit – Beifall)

Deswegen ist mein Votum zu dem vorliegenden Antrag noch offen.

(Heiterkeit)

Ich habe mich aber natürlich intensiv vorbereitet und mich ausführlich mit den Fragen der solidarischen Ökonomie als Teil der Alternative zur neoliberalen Globalisierung beschäftigt. Dieses Thema beschäftigt nämlich die, wenn auch begrenzte, Fachöffentlichkeit schon seit Jahrzehnten und wird als ein in vielen Ländern erfolgreiches Modellprojekt verstanden. Das heißt, in vielen Ländern ist der Wirtschaftssektor der solidarischen Ökonomie mit seinen Betrieben und Projekten längst selbstverständlicher Teil der altermodalistischen Bewegung, zum Beispiel in Brasilien, in Frankreich und auf den Weltsozialforen. Ich gebe zu, Herr Pi-rooznia, Bremen fehlt.

„In Deutschland war das bislang nicht der Fall“, heißt es in diesem wissenschaftlichen Aufsatz weiter. „Dabei gibt es eine Reihe von guten Gründen, dies unter den Bedingungen eines globalisierten Kapitalismus zu ändern: Massenarbeitslosigkeit, zunehmende Verarmung, prekäre Beschäftigung einerseits und massive Überforderung, Leistungsdruck, Zeitarmut und Stress auf der anderen Seite prägen das Erwerbsarbeitsleben immer größerer Teile der Bevölkerung.“

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Dass ich das mal von Ihnen höre!)

Das ist ein Zitat, Frau Dr. Müller, und zwar in diesem Falle nicht von Karl Marx, sondern aus diesem wissenschaftlichen Beitrag.

Warum klappt es trotzdem nicht in diesen Zeiten? Nun, auch dazu gibt es eine Antwort, nämlich: Die geringe Wettbewerbsfähigkeit von kooperativen im Vergleich zu kapitalistischen Unternehmen wird in der Regel durch die unterschiedlichen Anreize erklärt, die aus verschiedenen Formen des Eigentums entstehen. Ich weiß, dass die LINKEN das wahrscheinlich alles im Schlaf aufsagen können. Unter den Beschäftigten geteiltes genossenschaftliches Eigentum führt zu einem anderen betriebswirtschaftlichen Verhalten als kapitalistisches Eigentum. Kooperativen haben einen geringeren Anreiz, Kosten für Innovationen zu tragen, die Voraussetzung für Wachstum sind, denn die Vorteile des Wachstums müssen mit allen Kooperativen und Kooperativinnen geteilt werden. Bei kapitalistischen Unternehmen werden die Innovationsträger dagegen bei den Eigentümerinnen und Eigentümern konzentriert. Sie haben damit einen hohen Anreiz, für Innovation zu sorgen. Verehrte Damen und Herren, das hat mich am Ende ehrlicherweise überzeugt.

Ich glaube, dass es gut ist, dass es Formen der solidarischen Ökonomie gibt. Ich glaube, dass sie sektoral auch sinnvoll und erfolgreich sind. Das Beispiel Wohnungsgenossenschaft ist an dieser Stelle, glaube ich, schon einmal genannt worden. Auch die eine oder andere Energiegenossenschaft kann ich mir gut vorstellen. Aber dass das, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ein Cluster oder Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik sein soll, mit dem wir unser Land außer in der Kapitalismuskritik, von der ich nichts verstehe, richtig voranbringen, das glauben wir als CDU, ehrlich gesagt, nicht.

Um es abzuschließen, warum wir Ihren Antrag ablehnen: Ich glaube, dass der Sektor in Bremen noch überschaubar ist. Ich kann Ihnen nur empfehlen, einmal die Begriffe solidarische Ökonomie und Bremen zu googlen, was ich in meiner Verzweiflung getan habe. Dort heißt es, Zitat auf einer Internetseite: „Solidarische Ökonomie Bremen, unter diesem Motto arbeiten aktuell circa 15 Leute auf wöchentlichen Treffen theoretisch und praktisch am Aufbau einer Alternative zum herrschenden Wirtschaftssystem.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, sie sollen in Ruhe weiterarbeiten, und wir sollten sie als Staat dabei auch nicht stören. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nach der schönen Rede schlägt jetzt auch das liberale Herz höher, nachdem das beim Antrag nicht so ganz gelungen ist. Deswegen vielen Dank dafür!

So, wie ich mir den Antrag angeschaut habe, soll die solidarische Ökonomie gestärkt werden. Das zeichnet sich ja, wenn ich mir das ansehe, laut Ihrer Definition dadurch aus, dass Ökologie und Ökonomie in Verbindung gebracht werden sollen. Das zum Beispiel, das wurde ja auch gesagt, passiert, wenn faire Löhne gezahlt werden, wenn Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist, daran soll das deutlich werden.

Ganz ehrlich, als Fraktion der FDP freuen wir uns über jeden und jede, die hier ihr wirtschaftliches Schicksal in die eigene Hand nehmen und ein Unternehmen gründen. Wir freuen uns über jeden. Nur im Gegensatz zur Koalition gibt es für uns gerade kein gutes und kein schlechtes Wirtschaften. Es gibt nämlich genau genommen auch gar kein schlechtes Unternehmen. Das Einzige, was ein Unternehmen nicht fair erscheinen lässt, wären zum Beispiel unzumutbare Arbeitsbedingungen. Die konventionelle Wirtschaft zahlt in der Regel auch faire Löhne und gibt sich oft Mühe, den Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so gut, wie es geht, zu ermöglichen.

(Abgeordneter Pirooznia [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer hat gesagt, dass das der Fall ist?)

Insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel sind die Unternehmen ja darauf bedacht, ihren Angestellten ein sehr gutes Arbeitsumfeld und Arbeiten zu ermöglichen. Schon lange haben wir einen Arbeitnehmermarkt, der übrigens auch gute Arbeitsbedingungen für alle unterstützt.

Ich kann ehrlich gesagt nicht so ganz erkennen, an welcher Stelle sich jetzt die Gründungsberatung bei den sogenannten solidarischen Ökonomieunternehmen von der klassischen Gründung unterscheiden soll. Die Voraussetzungen sind nämlich bei beiden Arten gleich. Es geht um das Überleben des Unternehmens am Markt. Als FDP wehren wir uns daher ganz entschieden dagegen, solidarischen Unternehmen eine Sonderrolle zukommen

zu lassen. Die Idee, solche Unternehmen im Tarif-treue- und Vergabegesetz zu bevorzugen, ist in unseren Augen einfach keine gute Idee, weil es dann nun einmal so erscheint, als seien solidarische Unternehmen automatisch die besseren Unternehmen im Verhältnis zu den anderen. Das ist nach unserer Auffassung grundfalsch.

(Beifall FDP – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht auch nicht so im Antrag!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang über gesellschaftlichen Nutzen oder sozialen Mehrwert reden. Wir tun als Politik wirklich gut daran, nicht den Eindruck zu erwecken, dass nur die sogenannten solidarischen Unternehmen gesellschaftlich wertvoll sind. Das ist nämlich nicht der Fall. Auch Gewinne, so wie das gerade gesagt wurde, müssen ja nicht per se schlecht sein. Sie sagten gerade: Dann werden die Gewinne in eine Stiftung oder in das Gemeinwohl investiert und werden nicht in die Taschen der Investoren gestopft. Ganz ehrlich, ich finde, Gewinne werden oft in neue Mitarbeiter reinvestiert, sie werden in Anlagen, in neue Grundstücke und so weiter reinvestiert. Und Gewinne sind nun einmal oft dafür auch nötig, ein Unternehmen prosperieren zu lassen. Deswegen, finde ich, sind Gewinne, die nicht sofort in eine Stiftung oder in einen gesellschaftlichen Zweck gesteckt werden, nicht per se schlecht, sondern notwendig, um Unternehmen wachsen zu lassen. Auch das zeichnet unsere Wirtschaft aus.

Jedes Unternehmen, das in Bremen gute Arbeit schafft, ist ein absoluter Gewinn für unsere Gesellschaft und bringt einen sehr hohen sozialen Mehrwert, denn Arbeitsplätze zu schaffen und damit Familien ein gutes Leben zu ermöglichen, ist wirklich sozial. Wir dürfen als Politik nicht zulassen, dass es in der allgemeinen Wirtschaft bald so merkwürdig zugeht wie in der Landwirtschaft, in der wir anscheinend nur noch Bio als gutes Essen verkaufen und konventionelle Landwirtschaft zu Unrecht einfach abwerten. Wie damit umgegangen wird, spaltet nämlich die Landwirtschaft, und es wäre schlimm, wenn das in der Wirtschaft zwischen solidarischer Ökonomie und der anderen Wirtschaft auch passieren würde.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordneter Saffe [Bündnis 90/Die Grünen])

Genau deshalb, weil wir keine Spaltung in der Wirtschaft wollen, nämlich in vermeintlich gut und vermeintlich schlecht, werden wir Ihren Antrag damit heute ablehnen.

(Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Natürlich gibt es gute und schlechte Unternehmen!)

Herr Saxe, dass Sie glauben, dass es schlechte Wirtschaft gibt, zeigt eigentlich Ihre Einstellung. Wie soll denn Wirtschaft schlecht sein? Es geht doch darum, gute und faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, und das macht die konventionelle Wirtschaft genauso wie irgendwelche gemeinnützigen GmbHs. Vielleicht müssen Sie einmal mehr Unternehmen besuchen, das würde vielleicht allen helfen. Solidarische Unternehmen sind gut, wir freuen uns darüber, aber sie sind nun einmal per se genauso gut wie all die anderen Unternehmen auch. – Danke!

(Beifall FDP – Unruhe)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Pirooznia, Sie haben eineinhalb Minuten für eine Kurzintervention.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist spät, die Konzentration lässt nach, deshalb möchte ich hier auch noch einmal die richtigen Punkte des Antrages hervorheben.

Niemand hat behauptet, dass es gegen die klassischen oder bestehenden Unternehmerinnen und Unternehmer hier im Land geht. Es geht um ein zusätzliches Feld, in dem wir als Bremen zusätzliche Akteure unterstützen und stärken können, und es geht nicht um Spaltung und das Gegeneinander-Ausspielen von unterschiedlichen Wirtschaftsformen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Des Weiteren: Es gibt natürlich einen deutlichen Unterschied zwischen der klassischen Wirtschaft und solidarischen Unternehmungen. Solidarische Unternehmungen, die mit ihrem Businessplan zur Bank oder zur Wirtschaftsförderung gehen und eine Planung darlegen würden, die eine Gewinnmaximierung beziehungsweise eine Steigerung des Unternehmensumsatzes von null Prozent aufzeigt, also die schwarze Null als Gewinn ausgibt, würden sicherlich bankenseitig keinerlei Finanzierung erhalten, auch nicht von der Wirtschaftsförderung. Es ist also durchaus notwendig, neue, zusätzliche Hilfeeinstrumente für diese solidarischen Unternehmungen zu schaffen, damit sie auch im Einklang mit den klassischen arbeiten können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die inhaltlich spannende Debatte rund um das Thema. Dem Konzept der solidarischen Ökonomie liegt ein ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiges Wirtschaften zugrunde. Der Mehrwert von Unternehmen der solidarischen Ökonomie liegt in der Motivation, einen gesellschaftlichen Effekt und eine positive Wirkung für das Gemeinwesen zu erzielen, und ist im Allgemeinen regional orientiert und an gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern ausgerichtet. Zudem erhöhen die Ansätze kooperativen Wirtschaftens durch Stärkung der Solidarität das soziale Kapital und steigern damit den Wohlstand der Region.

Ich will dazu sagen: Es gibt hier keine allgemeingültige Definition für diesen Begriff, sondern es ist so, dass auch wir uns damit, was die genaue Begriffspaarung angeht, natürlich noch einmal intensiver beschäftigt haben, auch im Hinblick auf diesen Antrag.

Dass es aber natürlich ein Anliegen ist, das uns auch schon länger begleitet, sehen Sie daran, dass es auch in der Koalitionsvereinbarung Einfluss gefunden hat, denn dort heißt es im Koalitionsvertrag, ich darf zitieren: „Wir werden prüfen, die Gründung von Genossenschaften, die Förderung von gemeinwohlorientierten Neugründungen durch eine verstärkte Beratung und Förderung zu unterstützen.“ So weit der Koalitionsvertrag!

Wie das so ist mit einem Koalitionsvertrag, den nehmen wir natürlich ernst und dementsprechend haben wir uns in dieser Legislaturperiode ebenfalls damit auseinandergesetzt, weil das Ziel dieser Unterstützung ja ist, die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften für bestimmte wirtschaftliche Zielsetzungen wieder stärker in das Bewusstsein der wirtschaftlichen Akteure im Land Bremen zu bringen. Vor diesem Hintergrund hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit seinen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Partnern, Herr Pirooznia, wenn ich das vielleicht kurz erklären darf, den Bedarf, den Aufwand, die Kosten und die Förderungsmöglichkeiten für die Gründung einer eingetragenen Genossenschaft im Land Bremen geprüft und gemeinsam mit dem Genossenschaftsverband auch neue Zielsetzungen diskutiert.

Ich darf Ihnen sagen, weil das vielleicht missverständlich von Ihnen formuliert worden ist: Alle Instrumente der Wirtschaftsförderung, alle Programme im Land Bremen stehen auch für die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft zur Verfügung. Also, die schwarze Null reicht aus, um natürlich auch hier in den Genuss von Förderung zu kommen. Das gilt insbesondere auch für die Finanzierungsprogramme der BAB, der Bremer Aufbau-Bank.

Die Wirtschaftsfördereinrichtungen berücksichtigen in ihren Beratungen auch genau diese Rechtsform, nicht nur die einer GmbH, also für Gründerteams oder als Kooperationsmodell auch für mittelständische Unternehmer. Die Vernetzung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen und des Genossenschaftsverbandes, auch das konnten wir im Laufe des Prozesses institutionalisieren. Ich darf Ihnen auch sagen, dass für das Land Bremen durch die WFB für alle Partnerinnen und Partner des Unternehmensservices Bremen Informationsmaterialien erstellt worden sind, die über die konkreten Programme und Beratungsangebote des Landes für Genossenschaften informieren.

Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich erklären, dass die Rahmenbedingungen für eine wachsende solidarische Ökonomie im Land Bremen für die von uns gestaltbaren Bereiche aus unserer Sicht ausgiebig geschaffen worden sind. Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass dieses Thema generell auf kein wirklich merkliches Interesse in der Bremer Gründerszene gestoßen ist. Wir haben verschiedene Handouts erstellt, die wir zielgruppengerecht auch vom Marketing her erstellt haben. Die Nachfrage war ausgesprochen gering. Wir haben mehrere Veranstaltungen dazu angeboten, beispielsweise auch gemeinsam mit dem Genossenschaftsverband, die wir mangels Nachfrage leider absagen oder einstellen mussten. Wir haben daran gemerkt, dass das Interesse nicht so nachhaltig ist, wie wir uns das selbst vielleicht gewünscht haben. Dennoch soll das für uns keine Ausflucht sein, zu sagen, wir stellen unsere Aktivitäten ein. Wir werden auch weiterhin dahingehend beraten und selbstverständlich versuchen, auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer oder alle, die Beratung in unseren Einrichtungen suchen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, dafür zu interessieren. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Meine Damen und Herren, Frau Steiner hätte auch gerade auf die Kurzintervention von Herrn Pirooznia antworten können, das ergibt sich aus § 44a unserer Geschäftsordnung.

Bitte, das können Sie jetzt nachholen! Das Wort hat die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mir ist nur wichtig, noch einmal ganz kurz darzustellen, dass das, was in dem Antrag gefordert wird, doch eine einseitige Bevorzugung darstellt. Wenn Sie zum Beispiel in Bezug auf das Tariftreue- und Vergabegesetz eine Bevorzugung wollen.

Es gibt für den Hype, den es im Moment gibt, das eine großartige Entwicklung ist, nämlich das Thema Social Entrepreneurship. Dort gibt es schon ganz viele Maßnahmen, es gibt die gemeinnützigen GmbHs, es gibt gemeinnützige UGs, die bereits Steuervorteile ermöglichen. Je nachdem, was man sich aussucht, kann man zum Beispiel Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einsparen. Man kann auch einen anderen Umsatzsteuersatz anwenden. Es gibt noch ganz andere Vorteile, die sich bei gemeinnützigen GmbHs schon darstellen lassen.

Herr Pirooznia, Sie sagten gerade, dass es schwierig sei, Investoren zu bekommen. Sie finden vielleicht keine klassischen Venture-Capital-Investoren, die in dem Moment gewinnorientiert sind, aber sie haben viele andere Investoren wie zum Beispiel Sozialinvestoren, es gibt Ideenwettbewerbe, wie Ashoka, der nur auf soziales Entrepreneurship ausgelegt ist. Es gibt auch immer mehr Crowdfunding-Kampagnen, die genau das unterstützen. Ich glaube, da gibt es großartige Angebote. Vielleicht könnte der Senat im Wirtschaftsressort das noch besser bekannt machen, denn die Szene untereinander zu vernetzen, ist immer gut.

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1820](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zu den Tagesordnungspunkten ohne Debatte.

**Gesetz zur Umsetzung des
Bundesteilhabegesetzes
Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2019
(Drucksache [19/1987](#))**

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung. – Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, Drucksache [19/1987](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr.
34
vom 18. Januar 2019
(Drucksache [19/2003](#))**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition L 19/181 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die Petitionen L 19/254 und L 19/257 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Zum Schluss lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Fünftes Hochschulreformgesetz
Mitteilung des Senats vom 22. Januar 2019**

(Drucksache [19/2004](#))

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Fünftes Hochschulreformgesetz, Drucksache [19/2004](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit wären wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.55 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 24. Januar 2019

Anfrage 6: Ein Jahr Länderzentrum für Niederdeutsch

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist nach Ansicht des Senats die Arbeit des Länderzentrums für Niederdeutsch gGmbH, LZN, das am 6. Dezember 2017 mit Sitz in Bremen gegründet wurde, angelaufen, und wie bewertet der Senat die Startphase?

2. Was sind aktuell die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des LZN, welche Ziele konnten bereits erreicht werden, und welche Ziele werden 2019 verfolgt?

3. Inwiefern ist das Angebot, Plattdeutsch im Rahmen der Lehramtsausbildung zu lernen, an der Universität Bremen weiter vorhanden und wie und durch wen wird es aktuell und zukünftig sichergestellt?

Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet die Startphase sehr positiv. Das Länderzentrum hat im Jahre 2018 Personaleinstellungen, Raumanmietung sowie die Besetzung des Beirats aus Vertreter/-innen aus allen vier Trägerländern bewältigt und gute Lösungen gefunden. Das Länderzentrum hat die Startphase aber auch bereits genutzt, um sich in den niederdeutschen Szenen in den vier Gesellschafterländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aber auch in Mecklenburg-Vorpommern, beim Bund und beim Bundesrat für Niederdeutsch bekannt zu machen. Das Länderzentrum hat erste Arbeitsschwerpunkte, ganz zentral dabei der Bereich Bildung und Fortbildung, definiert und die Arbeit inhaltlich schrittweise voll aufgenommen.

Zu Frage 2: Das Länderzentrum hat sich ein Drei-Säulen-Modell als Konzeptgrundlage gegeben. Die drei Säulen umfassen die Koordination, Verknüpfung und Information über die niederdeutsche Sprache, die Nachwuchsförderung durch Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche

und Lehrende in der Jugendbildung und die Verankerung der Sprache in der Fläche durch Sprachbegegnungen. 2018 und 2019 hat sich das Länderzentrum zum Ziel gesetzt, Grundlagen zu schaffen, um dem fach- und länderübergreifenden Nachwuchs- und Lehrkräftemangel durch die Einführung des E-Learnings in der Niederdeutschdidaktik entgegenwirken zu können.

Dafür werden ein Webinarraum eingerichtet und Schulungen durchgeführt. Fördergelder der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ermöglichen, dass das Länderzentrum eine Webinartrainer-Ausbildung anbieten kann. Das Projekt „Jugend verklaart Platt!“ sieht vor, dass sich Oberstufenschülerinnen und -schüler sowie Studierende ausgewählten Themen aus dem Niederdeutschen widmen. Es zielt auf eine niederschwellige Wissensvermittlung aus dem Niederdeutschen für Interessierte aller Altersstufen ab.

Die wichtigsten Schwerpunkte in der Planung bis 2020 beinhalten neben der Fortführung der bereits genannten Projekte Plattkurse für junge Leute in Form von E-Learning, die Aufnahme der Erarbeitung eines Lehrwerk Sekundarstufe 1, Plakataktionen sowie die Bearbeitung des wichtigen Themas Niederdeutsch in der Pflege mit Handreichung für Pflegeheime. Zudem will das Länderzentrum Sprachbegegnungen für jedermann schaffen, zum Beispiel im Rahmen von Schulprojekten, in denen Kinder ihr Lebensumfeld oder ihren Stadtteil in Form von Audioguides auf Niederdeutsch vorstellen.

Zu Frage 3: Im fachwissenschaftlichen Bachelor of Arts Germanistik und in allen Master of Education-Studiengängen Deutsch ist ein Modul für Niederdeutsch als Wahlpflichtmodul verankert. Der vorgesehene Umfang sind mindestens zwei Veranstaltungen, also vier Semesterwochenstunden.

Die Lehre dieses Moduls wird wie bisher in Form von Lehraufträgen durchgeführt. Der Kooperationsvertrag zwischen INS und Universität ist bisher nicht aufgekündigt worden. In den letzten Semestern und auch im aktuellen Semester gab es jeweils nur eine Veranstaltung zum Niederdeutschen pro Semester. Die Themen 2018 waren im Sommersemester „Die Regional- und Minderheitensprachen in Europa“ und im Win-

tersemester 2018/2019 „Niederdeutsch-Hochdeutsch kontrastiv“. Da zur Zeit nur diese eine Veranstaltung angeboten wird, können die Studierenden zwar das Modul nach wie vor belegen und absolvieren, aber nicht mehr innerhalb eines Semesters.

Die Universität Bremen ist in ihrem Lehrangebot nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes frei. Wenn die Universität vor diesem Hintergrund zukünftig weitere Bedarfe definieren möchte, steht das Länderzentrum für Niederdeutsch gern beratend zur Verfügung.

Anfrage 7: Nutzung Steller Heide in Stuhr (Groß Mackenstedt)

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wird die Steller Heide in Stuhr von der Polizei Bremen noch für Ausbildungs- und Übungszwecke genutzt?

2. Inwieweit ist es für Bremen notwendig, den Bereich der Steller Heide als

Nutzungsmöglichkeit zum Beispiel für Polizeiausbildungen zu erhalten, und welche Kosten entstehen hierdurch?

3. Inwieweit unterstützt der Senat die Pflege der Steller Heide durch Abhüten der Flächen durch Schafherden?

Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Steller Heide wird durch unterschiedlichste Referate der Polizei Bremen genutzt. Es erfolgt die Aus- und Fortbildung unter anderem mit den Diensthunden und im Bereich einiger Spezialfahrzeuge. Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung nutzt im Rahmen der fachpraktischen Studien des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst zu Ausbildungszwecken die Steller Heide regelmäßig. Hierbei erfolgt beispielsweise das Training zu praktischen Durchführungen von Absperrungen, Durchsuchungen von Geländeabschnitten, Marschformationen über längere Wegstrecken, weitere taktische Maßnahmen der Formalausbildung sowie für relevante Einsatzszenarien.

In den Systemischen Einsatztrainings der polizeilichen Fortbildung „Amok und Einschreiten

in lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ werden ebenfalls sogenannte Trockentrainings zum Vorgehen im urbanen Gelände vorgesehen, um Grundkenntnisse zu wiederholen und zu vertiefen. Im Rahmen der Trainings finden keine Schießübungen statt, und dem Naturschutz wird bestmöglich Rechnung getragen.

Zu Frage 2: Für die Polizei Bremen und die Hochschule für Öffentliche Verwaltung ist die Nutzung der Steller Heide unverzichtbar. Insgesamt fallen für die Nutzung der Steller Heide derzeit jährlich Kosten in Höhe von 7 774,31 Euro an.

Zu Frage 3: Aktuell wird die Pflege der Flächen, die durch die Polizei Bremen genutzt werden, durch Abhüten der Flächen durch Schafherden nicht durch den Senat unterstützt.

Anfrage 8: Ausbildung zum sektoralen Heilpraktiker im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit werden im Land Bremen sektorale Heilpraktiker durch eine entsprechende Nachschulung ausgebildet und anerkannt?

2. Wie ist und wie bewertet der Senat den derzeitigen Stand der Ausbildungsmöglichkeiten zum sektoralen Heilpraktiker im Land Bremen?

3. Wie gestaltet sich die rechtliche Zulassung zum sektoralen Heilpraktiker im Land Bremen derzeit und in Zukunft?

Dr. Buhlert, Frau Steiner und die Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Heilpraktikergesetz und die Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz kennen keine Vorschriften zur Ausbildung von Heilpraktikerinnen/Heilpraktiker. Das hängt damit zusammen, dass der Beruf der Heilpraktikerin/des Heilpraktikers kein Ausbildungsberuf im eigentlichen Sinne ist, sondern sich die Aufgabe des Staates darauf beschränkt, darauf zu achten, dass von der Tätigkeit der Heilpraktikerinnen/Heilpraktiker keine Gefahr für die Bevölkerung ausgeht. Insofern kann staatlicherseits auch keine Aus-, Fort- oder Weiterbildung in Bezug auf die Heilpraktiker ange-

boten werden, da dies den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen widerspräche. Dies gilt sowohl für die uneingeschränkte Heilpraktikererlaubnis als auch für die sektorale Heilpraktikererlaubnis.

Zu Frage 2: Es steht jedem Kandidaten und jeder Kandidatin offen, auf welche Art und Weise er/sie sich hierauf vorbereitet. Üblicherweise haben Aspirantinnen und Aspiranten auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zuvor eine Ausbildung als Physiotherapeut absolviert. Oft haben die Prüflinge für die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie ein Psychologiestudium abgeschlossen.

Zu Frage 3: Grundsätzlich müssen alle Menschen, die eine Heilpraktikererlaubnis erwerben wollen, eine Überprüfung beim Gesundheitsamt Bremen, das auch für Bremerhaven zuständig ist, ablegen, in der geprüft wird, dass die Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung durch die Kandidatinnen und Kandidaten keine Gefahr für die Bevölkerung darstellt. Dies gilt sowohl für die uneingeschränkte Heilpraktikererlaubnis als auch für die sektorale Heilpraktikererlaubnis. Solange das Heilpraktikergesetz, bei dem es sich um ein Bundesgesetz handelt, keine Änderung erfährt, wird diese Praxis beibehalten werden.

In besonderen Fällen kann jedoch – anstelle einer schriftlichen und einer mündlichen Überprüfung – im Bereich der sektoralen Heilpraktikererlaubnisse eine Entscheidung nach Aktenlage durch das Gesundheitsamt Bremen getroffen werden. Ein solch besonderer Fall liegt etwa vor, wenn die Antragstellenden zahlreiche Nachweise darüber vorlegen, dass sie diverse Fort- oder Weiterbildungen auf diesem Gebiet absolviert haben.

Anfrage 9: Persönliche Assistenzen an Schulen

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Verhandlungen über die Neuordnung der Zuständigkeit für „persönliche Assistenzen nach § 35a SGB XIII“ zwischen dem Bildungs- und Sozialressort gediehen, und mit welchem Abschluss ist wann zu rechnen?

2. Wie bewertet der Senat den Bedarf an persönlichen Schulassistenzen für die kommenden

zwei Jahre, einschließlich einer Vertretungsregelung in Krankheitsfällen, und welche Konsequenzen zieht er daraus?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Rahmen der Neuordnung die Bearbeitungsdauer von Antragsstellung bis zur Aufnahme der Schultätigkeit zu optimieren?

Frau Görgü-Philipp, Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Verhandlungen zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport über die Festlegung der Zuständigkeit für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Teilhabe an Bildung sind abgeschlossen. Durch Beschluss des Senats vom 18. Dezember 2018 wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport – beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020 für zunächst fünf Jahre bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 – als Rehabilitationsträger gemäß § 6 SGB IX sozialleistungsrechtlich für das Gesamtverfahren in Bremen zuständig. Die bisherigen Zuständigkeiten der Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der für die Stadtgemeinde Bremen getroffenen Übergangsvereinbarungen enden mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019, Anträge für das kommende Schuljahr werden ab sofort durch das Amt für Soziale Dienste bearbeitet. In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden Assistenzkräfte unverändert durch das Amt für Jugend und Familie genehmigt und eingesetzt.

Zu Frage 2: Vor dem Hintergrund steigender Schüler/-innen-Zahlen sowie dem Ausbau von Ganztagsangeboten geht der Senat weiterhin von hohen persönlichen und zeitlichen Unterstützungsbedarfen der Zielgruppe aus. So sollen bis zum Jahr 2025 zum Beispiel alle Grundschulen zu Ganztagschulen ausgebaut werden.

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2018 hat der Senat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Kinder und Bildung auch beauftragt, für die Haushaltsaufstellung 2020/2021 ein gemeinsames Konzept zur Begrenzung der Ausgabensteigerung vorzulegen.

Durch ressortübergreifende Pilotprojekte für eine fallübergreifende und möglicherweise auch

jahrgangsbezogene oder jahrgangsübergreifende Unterstützung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen – zunächst an einzelnen Schulstandorten – im Rahmen rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten auch bedarfsgerechte systemische Unterstützungskonzepte entwickelt werden. Nach vorliegenden Fachkonzepten anderer Kommunen lassen sich die weiter anwachsenden Inklusions- und Teilhabebedarfe von Schülerinnen und Schülern insgesamt fachlich besser und personalwirtschaftlich verlässlicher durch einzelfallübergreifende interdisziplinäre Fachkonzepte von Jugendhilfe und Schule abdecken.

Zur Abdeckung der Assistenzbedarfe hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport den Kreis der vertraglichen Leistungsanbieter für Assistenzen durch qualifizierte Fachkräfte fortlaufend erheblich erweitert. Die getroffenen Leistungsvereinbarungen mit Freien Trägern sehen dabei regelmäßig Vertretungsregelungen im Krankheitsfall von Assistenzkräften vor. Der gegenwärtige Fachkräftemangel erschwert den Trägern im Einzelfall jedoch eine zeitlich durchgängige Sicherstellung beziehungsweise die verlässliche Übernahme von neuen Assistenzen. Der von der Senatorin für Kinder und Bildung bereits begonnene Ausbau der Fachkräftequalifizierung und Fachkräfteausbildung im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher wird daher fortgesetzt.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird im Amt für Soziale Dienste eine zentrale Fachberatungs- und Koordinierungsstelle einrichten, die die dezentrale Antragsbearbeitung in den fallzuständigen Sozialzentren fachlich, rechtlich und administrativ nach den im Bundesteilhabegesetz vorgesehenen Standards unterstützt. Die Fachstelle übernimmt zudem Aufgaben der erforderlichen Schnittstellenkoordination zur Senatorin für Kinder und Bildung und weitere fallübergreifende Koordinierungsfunktionen zum Beispiel zum Gesundheitsbereich und zu Freien Trägern. Der Aufbau geht einher mit einer vorgesehenen personellen Verstärkung im Casemanagement und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Der Senat geht davon aus, dass hierdurch eine qualifizierte Aufgabenwahrnehmung und zeitnahe Bearbeitung sichergestellt werden kann.

Anfrage 10: Beschluss der Justizministerkonferenz zur Einschränkung des Verbandsklagerechtes der Umweltverbände

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Rolle von Umweltverbänden bei Planfeststellungsverfahren und im Rahmen des europäischen Umweltschutzrechtes?

2. Wie beurteilt der Senat die Aarhus-Konvention, mit der 47 Staaten eine stärkere Beteiligung von Umweltverbänden bei Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltfragen völkerrechtlich vereinbart haben?

3. War die Initiative von Justizsenator Günthner zur Einschränkung des europäischen Verbandsklagerechtes bei Großinfrastrukturprojekten auf der Justizministerkonferenz im November zuvor im Senat abgestimmt und wenn nein, warum nicht?

Janßen, Rupp, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Rolle der Umweltverbände ist durch das nationale und das europäische Recht sowie das Völkerrecht vorgegeben. Im Planfeststellungsverfahren und darüber hinaus setzen sich die Umweltverbände für den Erhalt und die Wiederherstellung eines guten Zustands der Umwelt ein. Der Senat sieht in der Beteiligung von Umweltverbänden ein wichtiges Instrument zur Einbeziehung des dort vorhandenen Expertenwissens in Vorhaben und Entscheidungen öffentlicher Verwaltungen.

Zu Frage 2: Die Aarhus-Konvention ist ein am 25. Juni 1998 in der Stadt Aarhus in Dänemark unterzeichnetes Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa, UNECE, über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Es ist am 30. Oktober 2001 in Kraft getreten. Bisher haben 47 Staaten, unter anderem alle EU-Mitglieder, sowie die Europäische Union den Vertrag ratifiziert. Die Vorgaben der Aarhus-Konvention sind in das Recht der Vertragsparteien umzusetzen. Die EU hat zur Umsetzung dieser Vorgaben mehrere Richtlinien erlassen. In Deutschland erfolgte die Umsetzung unter anderem im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und im Umweltinformationsgesetz.

Die Aarhus-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt und zudem die bereits zuvor im deutschen Recht anerkannte wichtige Rolle der Verbände als „Anwälte der Umwelt“ im Verwaltungs- und im Verwaltungsgerichtsverfahren gestärkt hat. Die Rechte nach der Aarhus-Konvention bestehen in der Information über Umweltfragen, in der Beteiligung an Verwaltungsverfahren zu Projekten mit Umweltauswirkungen sowie in der Möglichkeit, Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen. Letzteres gilt auch im Sinne der Wahrung der Lebensbedingungen künftiger Generationen. Insofern besitzt die Konvention nach Ansicht des Senats eine sehr hohe Bedeutung.

Zu Frage 3: Die Initiative des Senators für Justiz und Verfassung zur Ausgestaltung des europäischen Verbandsklagerechts bei Großinfrastrukturprojekten auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 15. November 2018 ist nicht zuvor im Senat abgestimmt worden. Eine vorherige Einbringung von Initiativen für Konferenzen der Fachministerinnen und Fachminister in den bremischen Senat ist nach der Geschäftsordnung des Senats nicht vorgesehen und auch nicht üblich. Was Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung durch den Senat ist, bestimmt sich nach § 1 der Geschäftsordnung des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Angelegenheiten der Konferenzen der Fachministerinnen und Fachminister sind nicht umfasst.

Anfrage 11: Machen die Sparkassen Bremen und Bremerhaven Werbung in Schulen?

Wir fragen den Senat:

1. Stimmt es, dass die Sparkasse Bremen und die Sparkasse Bremerhaven Schulen besuchen, um dort mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten?
2. Welche Inhalte werden dabei vermittelt und durch welches Format?
3. Zu welchem Zweck finden die Veranstaltungen statt, und wie steht der Senat dazu?

Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Vom Magistrat Bremerhaven liegen Informationen zu einem an Oberschulen durchgeführten Angebot der Sparkasse zur beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern vor. In Bremen ist ein solches Angebot nicht bekannt.

Zu Frage 2: Das Modul zur beruflichen Orientierung umfasst im Wesentlichen ein Bewerbungstraining und eine Präsentation/Information zum Bankenwesen.

Zu Frage 3: Die Veranstaltungen dienen der beruflichen Orientierung und ökonomischen Bildung. Die Sparkasse stellt dafür werbefreie Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Schulen steht es frei, im Rahmen ihrer eigenständigen Unterrichtsgestaltung Kooperationen mit Unternehmen zu Zwecken der beruflichen Orientierung, der ökonomischen Bildung oder Ähnliches einzugehen. Der Senat hält solche Kooperationen für sinnvoll, um die Attraktivität von beruflicher Ausbildung zu steigern.

Anfrage 12: Impfungen im Lande Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Berichte über die zu geringe Impfrate gegen Masern in Deutschland, die hier wie in anderen Ländern, das Ziel diese Krankheit auszurotten, gefährdet; sind ferner dem Senat betreffende Studien zu – eventuell allgemein – sinkenden Impfaten in Deutschland bekannt, aus denen insbesondere Gefährdungen für Bremen und Bremerhaven sich herleiten lassen, und welche Hintergründe zu gefallenen Impfaten werden genannt?
2. Wie hat sich die Impfate gegen Masern in den Städten Bremen und Bremerhaven – bitte getrennt ausweisen – in den Jahren 1980, 1990, 2000, 2010 und 2017 entwickelt?
3. Empfiehlt der Senat aktuell verstärkte Impfungen gegen bestimmte Krankheiten und wenn ja, warum?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Robert Koch-Institut erfasst aus unterschiedlichen Datenquellen wie beispielsweise den Schuleingangsuntersuchungen, den Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen zu

erhobenen Abrechnungen für Impfleistungen oder aus repräsentativen Umfragen in der Bevölkerung die allgemeine Impfsituation in Deutschland, entwickelt daraus Erkenntnisse zum Impfstatus der Bevölkerung und weist auf Impfzlücken hin.

Die erste Masernimpfung wird bundesweit prozentual ausreichend und zeitgerecht am Anfang des zweiten Lebensjahres umgesetzt. Lediglich die zweite Masernimpfung wird häufig später als empfohlen, erst nach Ende des zweiten Lebensjahres durchgeführt. Insgesamt sind bundesweit im Schuleintrittsalter knapp 93 Prozent der Kinder vollständig gegen Masern geimpft. Empfohlen ist eine Impfquote von 95 Prozent.

Bei Schulkindern sind die Impfquoten der von der Ständigen Impfkommision des Robert Koch-Institutes empfohlenen Schutzimpfungen bundesweit im Lauf der Jahre kontinuierlich auf über 90 Prozent angestiegen. Dennoch müssen noch Impfzlücken geschlossen werden, um Erkrankungen und deren Verbreitung zu verhindern.

In der erwachsenen Bevölkerung werden bei den Auffrischungsimpfungen größere Impfzlücken beschrieben. Eine ungefähre Einschätzung zur Impfsituation ist aufgrund der Freiwilligkeit von Impfungen nur anhand von Querschnittsuntersuchungen und Teilstichproben möglich.

Für Bremen und Bremerhaven lassen sich im Hinblick auf allgemeine Impfquoten keine besonderen Gefährdungen ableiten.

Zu Frage 2: Die Impfquote bei der Masernimpfung hat sich aus den verfügbaren Zahlen von 1991 bis 2016 in Bremen und Bremerhaven kontinuierlich bis auf 98 Prozent für die erste und bis knapp unter 95 Prozent für die zweite Impfung erhöht. In Bremerhaven liegt die jährliche Impfquote durchschnittlich um ein bis drei Prozent höher als in der Stadt Bremen.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 6. März 2018 die Öffentliche Impfeempfehlung des Landes Bremen um die Empfehlungen für die HPV-Impfung für Jungen, die Influenzaimpfung für alle Altersgruppen sowie die Masernimpfung auch für vor 1970 geborene Personen erweitert. Damit werden über die geltenden Empfehlungen der Ständigen Impfkommision hinaus weitere Impfzlücken geschlossen, der individuelle

Schutz vor diesen Krankheiten sichergestellt und Entschädigungen im Impfschadensfall ermöglicht.

Anfrage 13: Gesundheitsgefährdung durch Stickoxide

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Sachverständigen-gutachten von Prof. Dr. med. Helmut Greim – Stellungnahme zum 5. Untersuchungsausschuss der 18. Legislatur des Bundestags, Dieselaffäre SV-2 vom 26. August 2016 –, in welchem er keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen spezifischen Erkrankungen und bestimmten Schadstoffen feststellt sowie von Prof. Dr. sc. tech. Thomas Koch – dito und eine Ergänzung zu seiner Stellungnahme vom 8. September 2016 –, der feststellt, dass der Dieselmotor die umweltfreundlichste Antriebsart sei?

2. Wie bewertet der Senat diese Schlussfolgerung des in 1. genannten Untersuchungsausschusses: epidemiologisch sei ein Zusammenhang zwischen Todesfällen und bestimmten NO₂-Expositionen im Sinne einer adäquaten Kausalität nicht gegeben?

3. Kann der Senat erklären, aus welchem Grunde Deutschland das einzige Land der EU mit Dieselfahrverboten ist, und drohen für die Stadtgebiete Bremerhaven und Bremen solche, wenn ja warum und wenn nein, worin liegen die Unterschiede zu anderen Städten?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Ein Zusammenhang zwischen erhöhten Stickstoffdioxid-Konzentrationen der Luft und der daraus resultierenden Reizung der Schleimhäute im Allgemeinen und der Atemwegsschleimhäute im Besonderen ist eindeutig gegeben. Human-Expositionsstudien und epidemiologische Studien belegen die nachteilige gesundheitliche Auswirkung durch Luftschadstoffe auf den Menschen. Der Grenzwert beträgt in der EU 40 µg/m³ und orientiert sich an den gesundheitlich schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft: Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Atemwegserkrankungen wie zum Beispiel Asthma und COPD. Aufgrund der Auswertung epidemiologischer Studien empfiehlt die WHO eine Wirkschwelle von 20 µg/m³.

Das Umweltbundesamt führt für Deutschland etwa 6 000 vorzeitige Herz-Kreislauf-Todesfälle auf die Stickoxidbelastung der Luft zurück.

Herrn Prof. Dr. Greim ist seit mehr als 20 Jahren für seine – sehr umstrittenen – Äußerungen zur angeblichen Ungefährlichkeit von Schadstoffen bekannt, zum Beispiel zu PCB, Glyphosat, Stickoxide. Vor diesem Hintergrund ordnet der Senat die zitierten Äußerungen als Einzelmeinung ein.

Angesichts der vom Dieselmotor verursachten Emissionen kann der Senat die Behauptung von Herrn Prof. Dr. Koch im Grundsatz nicht teilen, zumal der Realbetrieb sehr vieler Dieselfahrzeuge nicht den Emissionsangaben entspricht.

Zu Frage 2: Der 5. Untersuchungsausschuss des Bundestages hat sich vor allem mit der Frage befasst, wie es zum Auseinanderfallen der von den Kraftfahrzeugherstellern angegebenen Kraftstoffverbräuche und Auspuffemissionen und den tatsächlich auftretenden Kraftstoffverbräuchen und Auspuffemissionen und zur Verwendung von Abschaltvorrichtungen gekommen ist. Der Untersuchungsbericht macht in Bezug auf die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit eine Unterscheidung von toxikologischer und epidemiologischer Betrachtung. Wie auch aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen sieht der Senat keine Unbedenklichkeit der Stickoxidbelastungen.

Zu Frage 3: Es gibt in verschiedenen europäischen Ländern entsprechend den nationalen Regelungen Umweltzonen mit spezifischen Fahrverboten, zum Beispiel viele Städte in Italien mit „Zona traffico limitato“, „ultra low emission zone“ in London mit sehr hohen Emissionsanforderungen. Die Stadt Paris wird Dieselfahrzeuge in einigen Jahren völlig verbannen. Bremen ist unter den deutschen Großstädten über 500 000 Einwohnern die Stadt mit dem höchsten Radverkehrsanteil und zugleich der niedrigsten NO₂-Belastung. In Bremen und Bremerhaven wurden in den Jahren 2017 und 2018 der Grenzwert für NO₂ an allen Verkehrsmessstationen eingehalten. Damit sind auch keine Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in der Diskussion.

Anfrage 14: Nachfrage zur Bewertung des Erlasses e14-10-02

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt der Senat den eklatanten Unterschied zwischen dem vom 9. September 2013 bis 30. Juni 2015 geltenden Erlass zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge und der nach der Grenzöffnung 2015 erfolgten fraglos durchgesetzten Praxis, hinsichtlich der Übernahme der Kosten für Flüchtlinge und der Aufnahmeregelungen überhaupt?

2. Wie erklärt der Senat seine Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. September 2018, Drucksache 19/1889, dass der vernünftige Erlass aus dem Jahre 2013 wegen der für das Land Bremen entstehenden Rückstellung nur eventuell entstehender Kosten scheiterte, mit der ungeheuren Diskrepanz, der nach der Grenzöffnung tatsächlich entstehenden Kosten, die bedenkenlos der Staat eingegangen ist und die der Steuerzahler seitdem zu tragen hat?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Fragen 1 und 2: Die bis zum 30. Juni 2015 geltende Aufnahmeanordnung des Senators für Inneres ermöglichte die Aufnahme syrischer Flüchtlinge mit enger verwandtschaftlicher Beziehung zu in Deutschland lebenden Personen. Durch die Beschränkung der Aufnahmeregelung auf diese bestimmte Personengruppe und das zwingende Erfordernis einer Verpflichtungserklärung war ein gesteuerter und begrenzter Zugang, der ausschließlich einen humanitären Charakter hatte und nicht an asylrechtliche Bedingungen geknüpft war, sichergestellt.

Die Aufnahmeanordnung beruhte auf § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz, der die Länder zur Anordnung einer aufenthaltsrechtlichen Regelung aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland ermächtigt. Ausgeschlossen ist eine Verknüpfung mit asylrelevanten Umständen. Für Asylsuchende, die generell nicht unter die Einreisebestimmungen des Aufenthaltsgesetzes fallen, gelten die Bestimmungen des Asyl- und des Asylbewerberleistungsgesetzes, die den Aufenthalt, die Unterbringung und die Versorgung regeln. Die Finanzierung ist wie andere staatlichen Aufgaben aus dem öffentlichen Haushalt sicherzustellen.

Anfrage 15: Behandlung eines Kriminalfalls

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, dass in dem der Polizeimeldung vom 19. Februar 2018 POL-HB 0122 zugrunde liegenden Fall das Opfer den Täter als „Schwarzafrikaner“ beschrieben hat, – „dunkelhäutig“ in der Polizeimeldung –, dass an dem Opfer DNA festgestellt wurde, dass das Opfer eine spätere Gegenüberstellung wegen der Traumatisierung und der DNA-Spuren ablehnte, diese erzwungen wurde, jedoch bei der Gegenüberstellung niemand zugegen war, auf dem die Beschreibung des Täters auch nur annähernd zutraf und wenn ja, wie erklärt der Senat das Vorgehen der Behörden?

2. Ist es ferner richtig, dass die DNA auch an einem Mordopfer festgestellt wurde, dass das Tötungsdelikt nicht in den Polizeimeldungen auffindbar ist und wenn ja, wie erklärt der Senat diesen Umstand?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet: Der Sachverhaltsschilderung der Strafanzeige ist zu entnehmen, dass das Opfer im Zuge der ersten Befragung den Täter als „Schwarzafrikaner“ beschrieben hat. Das Opfer war sich sicher, den Täter nicht wiedererkennen zu können. Daher erfolgte keine Gegenüberstellung.

Bei der ärztlichen Untersuchung des Opfers durch einen Arzt vom Institut für Rechtsmedizin wurde ein Abrieb vom Gesicht genommen, da nicht komplett auszuschließen war, dass der unbekannte Täter das Opfer nicht nur getreten, sondern auch geschlagen hatte. In der ersten Befragung des Opfers stellte sich jedoch heraus, dass der Täter überwiegend getreten haben soll.

Das Opfer, das sich nur vorübergehend in Bremen aufgehalten hatte, war kurz nach der Tat für die Polizei nicht mehr erreichbar und reagierte nicht auf Anschreiben. Eine ausführliche Vernehmung, aus der der konkrete Tatablauf und insbesondere auch Informationen über einen möglichen Kontakt mit weiteren männlichen Personen vor der Tat hervorgehen, die ebenfalls als eventuelle Spurenleger in Betracht kommen könnten, konnte bisher nicht stattfinden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in diesem Fall keine kriminaltechnischen Untersuchungen beauftragt wurden und somit auch keine DNA-Auswertungen vorliegen.

Anfrage 16: Wie setzt Bremen die Teilnahme-pflicht bei Integrationskursen um?

Wir fragen den Senat:

Wie viele Ausländer waren in den vergangenen drei Jahren in Bremen und Bremerhaven nach § 44a Absatz 1 Nummer 1 Aufenthaltsgesetz zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet?

Welche Gründe können gegen die Verpflichtung vorgebracht werden, und wie viele Personen sind dieser Pflicht entschuldigt oder unentschuldigt nicht nachgekommen?

Welche Sanktionen wurden für wie viele Personen bei Nichtteilnahme oder nicht durchgängiger Teilnahme ausgesprochen, und wie viele der verpflichtet teilnehmenden Personen haben den Kurs erfolgreich beendet?

Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, koordiniert und durchgeführt. Das BAMF unterliegt als Bundesbehörde der parlamentarischen Kontrolle durch den Bundestag. Das BAMF hat der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Zuge der Bearbeitung der vorliegenden Anfrage mitgeteilt, dass eine freiwillig mögliche Beantwortung aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und der Kürze der Zeit gegenwärtig nicht möglich sei. Die Beantwortung der Fragen erfolgt daher ausschließlich auf Basis interner Statistiken und Angaben der Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven.

Integrationskurse umfassen neben dem Sprachmodul auch einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung. Neu eingereiste Ausländerinnen und Ausländer sind fast ausnahmslos zur freiwilligen Teilnahme berechtigt. Zur Teilnahme verpflichtet sind Ausländerinnen und Ausländer, die keine oder nur unzureichende Sprachkenntnisse haben.

Zu Frage 1: Das Migrationsamt Bremen hat in den vergangenen drei Jahren insgesamt 8 082 Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß der oben genannten Regelung im

Aufenthaltsgesetz verpflichtet. Verteilt auf die zurückliegenden drei Jahre waren das 1 125 im Jahr 2018, 2 238 im Jahr 2017 und 4 719 im Jahr 2016. Das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven hat in diesem Zeitraum insgesamt 1 712 Personen zur Teilnahme verpflichtet, davon 181 im Jahr 2018, 419 in 2017 und 1 112 im Jahr 2016.

Die hohe Zahl der Verpflichtungen 2016 und 2017 ist darauf zurückzuführen, dass in diesen beiden Jahren überwiegend Schutzberechtigte nach ihrer Anerkennung erstmals Zugang zum Integrationskurs erhalten haben.

Zu Frage 2: Die Betroffenen haben im Rahmen ihrer Vorsprache Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Verpflichtung zu äußern. Statistische Angaben über Verhinderungsgründe und erfolgreiche, unterbrochene oder abgebrochene

Teilnahmen werden von beiden Ausländerbehörden nicht erfasst.

Zu Frage 3: Die nicht ordnungsgemäße Teilnahme an einem Integrationskurs hat in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus unterschiedliche Folgen. Neben der eingeschränkten Verlängerung oder der Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis kann es auch zur Versagung einer Niederlassungserlaubnis oder Daueraufenthaltserlaubnis-EU kommen. Die Betroffenen werden bei der Verpflichtung auf diese Folgen hingewiesen. Statistische Daten werden von beiden Behörden über ergriffene Maßnahmen dieser Art allerdings nicht erfasst.

Verwaltungszwang – wie zum Beispiel die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes zur Durchsetzung der Teilnahmepflicht – haben beide Ausländerbehörden bisher nicht anordnen müssen.